

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 39/2026



Veröffentlicht am: 28.05.2026

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Lehramt – Bildung – Beruf
der Fakultät für Humanwissenschaften
an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

mit den

Beruflichen Fachrichtungen:

Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Labor- und Prozesstechnik, Metalltechnik,
Wirtschaft und Verwaltung

und

Unterrichtsfächern:

Chemie
Deutsch
Englisch
Ethik
Mathematik
Physik
Sozialkunde
Sport
Technik
Wirtschaft

vom 27.05.2026

Aufgrund § 13 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021 S. 368, 369), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2026 (GVBl. S. 81, 92), hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt – Bildung – Beruf als Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil	5
§ 1 Geltungsbereich	5
§ 2 Ziele des Studiums	5
§ 3 Akademischer Grad	6
II. Umfang und Ablauf des Studiums	6
§ 4 Zulassung zum Studium/Zulassungsvoraussetzungen	6
§ 5 Studienbeginn und Studiendauer	7
§ 6 Gliederung und Umfang des Studiums	7
§ 7 Studienaufbau	9
§ 8 Art und Form der Lehrveranstaltungen	10
§ 9 Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen	11
§ 10 Studien(fach)beratung	11
§ 11 Individuelles Teilzeitstudium/Individuelle Studienpläne	12
III. Prüfungen	12
§ 12 Prüfungsausschuss	12
§ 13 Prüfende und Beisitzende	13
§ 14 Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	14
§ 15 Prüfungsleistungen/Studienleistungen	14
§ 16 Schutzbestimmungen, Nachteilsausgleich	18
§ 17 Öffentlichkeit von mündlichen Prüfungen	19
§ 18 Zulassung und Anmeldung zu Prüfungsleistungen/Studienleistungen bzw. Rücknahme des Zulassungsantrags/Abmeldung	19
§ 19 Bewertung der Prüfungsleistungen/Studienleistungen und Bildung der Note nach dem Durchschnitt	20
§ 20 Wiederholung von Prüfungsleistungen/Studienleistungen	21
§ 21 Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß	22
IV. Bachelorabschluss	23
§ 22 Modul Bachelorarbeit, Zulassung zur Bachelorarbeit	23
§ 23 Ausgabe des Titels, Abgabe der Bachelorarbeit	23
§ 24 Bewertung der Bachelorarbeit	24
§ 25 Verteidigung der Bachelorarbeit	25
§ 26 Wiederholung der Bachelorarbeit und der Verteidigung der Bachelorarbeit	25
§ 27 Bewertung des Moduls Bachelorarbeit	26
§ 28 Gesamtergebnis des Bachelorabschlusses	26
§ 29 Zeugnis, Bescheinigungen und Urkunde	26
V. Schlussbestimmungen	27
§ 30 Einsicht in die Prüfungsakten	27
§ 31 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen	27
§ 32 Entscheidungen, Widerspruchsverfahren	28

§ 33 Entziehung/Widerruf des akademischen Grades.....	28
§ 34 Hochschulöffentliche Bekanntmachungen des Prüfungsausschusses	28
§ 35 Inkrafttreten	28
Anlagen Bachelor Lehramt – Bildung – Beruf (B.Sc.).....	30
Anlage 1: Studierbare Fächerkombinationen nach § 6 Abs. 5	30
Anlage 2: Fach-/fachrichtungsspezifische Qualifikationsziele nach § 2 Abs. 2	31
Berufs- und Wirtschaftspädagogik	31
Bildungswissenschaften.....	33
Bautechnik	35
Elektrotechnik.....	36
Informationstechnik.....	37
Labor- und Prozesstechnik	38
Metalltechnik.....	39
Wirtschaft und Verwaltung	40
Chemie (berufsbildendes Lehramt).....	42
Chemie (allgemeinbildendes Lehramt)	43
Deutsch (berufsbildendes Lehramt).....	45
Deutsch (allgemeinbildendes Lehramt/Erstfach).....	47
Deutsch (allgemeinbildendes Lehramt/Zweifach).....	49
Englisch (berufsbildendes Lehramt)	51
Ethik (berufsbildendes Lehramt	52
Ethik (allgemeinbildendes Lehramt)	54
Informatik (berufsbildendes Lehramt)	56
Mathematik (berufsbildendes Lehramt).....	57
Mathematik (allgemeinbildendes Lehramt)	58
Sozialkunde (berufsbildendes Lehramt)	60
Sozialkunde (allgemeinbildendes Lehramt).....	61
Physik (berufsbildendes Lehramt)	63
Physik (allgemeinbildendes Lehramt).....	65
Sport (berufsbildendes Lehramt)	67
Sport (allgemeinbildendes Lehramt).....	69
Technik (Ingenieurtechnik für berufsbildendes Lehramt).....	71
Technik (allgemeinbildendes Lehramt/Erstfach)	72
Technik (allgemeinbildendes Lehramt/Zweifach)	76
Wirtschaft (allgemeinbildendes Lehramt/Erstfach)	79
Wirtschaft (allgemeinbildendes Lehramt/Zweifach).....	82

Anlage 3: Regelstudien- und Prüfungspläne nach Beruflicher Fachrichtung (berufsbildendes Lehramt).....	85
Anlage 4: Regelstudien- und Prüfungspläne nach Erstfach (allgemeinbildendes Lehramt).	85

I. Allgemeiner Teil

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung regelt das Ziel, den Inhalt und den Aufbau sowie die Prüfungen und den Abschluss des Bachelorstudiengangs Lehramt – Bildung – Beruf an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU).
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 im Bachelorstudiengang Lehramt – Bildung – Beruf immatrikuliert werden. Studierende, die bereits vor dem 01.10.2026 im Bachelorstudiengang Lehramt – Bildung – Beruf immatrikuliert waren, können auf Antrag zu dieser Ordnung übertreten. Der Antrag ist spätestens vor der Zulassung zur Bachelorarbeit beim Prüfungsausschuss einzureichen.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Ziele des Studiums sind es, gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung und Entwicklung bezogenen Tätigkeitsfelder von Lehrkräften eigenständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Im Laufe des Studiums bilden die Absolventen und Absolventinnen folgende fachübergreifende Kompetenzen aus:
 - die Fähigkeit, Wissen und Informationen wissenschaftlich adäquat zu recherchieren und deren wissenschaftliche Tragfähigkeit quellenkritisch zu beurteilen,
 - Informations- und Medienkompetenz,
 - die Fähigkeit zum angemessenen Verfassen wissenschaftlicher und anderer Texte,
 - Abstraktionsvermögen und selbständiges Erkennen von Problemen und Lösungswegen,
 - ganzheitliche Betrachtung und kritische Beurteilung von Zusammenhängen basierend auf methodisch grundlagenorientierten Analysen,
 - Organisation- und Transferfähigkeit,
 - Vermittlungskompetenz und Präsentationstechniken,
 - Befähigung zu lebenslangem Lernen,
 - interdisziplinäre Kompetenz.
- (2) Studiengangsspezifische Ziele des fakultätsübergreifenden und polyvalent angelegten Studiengangs beziehen sich auf die Fähigkeit und Bereitschaft:
 - über grundlegendes Wissen und Verständnis von der jeweils angewählten beruflichen Fachrichtung und des Unterrichtsfaches oder der Unterrichtsfächer zu verfügen,

- unter Anwendung geeigneter Methoden, berufsfeldbezogene Forschungsfragen zu bearbeiten und Strategien fachlicher Informationsbeschaffung anzuwenden,
- die fachspezifische Grundausbildung in der beruflichen Fachrichtung mit der Grundausbildung in dem jeweiligen Unterrichtsfach und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik bzw. die fachspezifische Grundausbildung in den zwei gewählten Unterrichtsfächern mit der bildungswissenschaftlichen Grundausbildung verknüpfen zu können,
- zentrale Inhalte der allgemeinen Pädagogik/Erziehungswissenschaft bzw. Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie der pädagogischen Psychologie und Medienbildung beschreiben zu können,
- grundlegende Prinzipien der Berufs- und Wirtschaftspädagogik bzw. Bildungswissenschaften sowie der beruflichen Didaktik bzw. Berufsorientierung erklären und reflektiert auf Unterrichtssituationen übertragen zu können,
- Zusammenhänge zwischen fachspezifischer Grundausbildung und bildungswissenschaftlichen Grundlagen analysieren zu können.
- Im Studium werden in den berufs- und wirtschaftspädagogischen bzw. bildungswissenschaftlichen sowie den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien Kompetenzen entwickelt, die für die Anbahnung der späteren Berufstätigkeit als Lehrperson wesentlich sind. Der Studiengang orientiert sich dahingehend an den jeweils geltenden Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK). Die einzelnen fach-/fachrichtungsspezifischen Qualifikationsziele können der Anlage 2 entnommen werden.

§ 3

Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Ablegen der für den Abschluss erforderlichen Prüfungen verleiht die OVGU den akademischen Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B. Sc.“.

II. Umfang und Ablauf des Studiums

§ 4

Zulassung zum Studium/Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zu einem Studium, welches zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt, sind im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) geregelt. Zum Bachelorstudium wird zugelassen, wer die Voraussetzungen gemäß § 27 HSG LSA erfüllt.
- (2) Für das Unterrichtsfach Englisch müssen sich bewerbende Personen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Die Nachweise gemäß der Vorgaben der fachverantwortlichen Zuständigkeit der kooperierenden Hochschule sind in deutscher bzw. englischer Sprache oder in beeidigter Übersetzung vorzulegen.

- (3) Für das Unterrichtsfach Sport gilt die zusätzliche Studienvoraussetzung, wonach vor Beginn des Studiums das Bestehen einer sportpraktischen Eignungsprüfung gemäß geltender „Ordnung zur Durchführung der sportpraktischen Eignungsprüfung“ der OVGU erforderlich ist.
- (4) Sich bewerbende Personen müssen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Dazu ist der Nachweis in Form der DSH Stufe 2 (vgl. C1), des TestDaf Stufe 4, der ZOP oder äquivalent zu erbringen. Durch den Prüfungsausschuss können Sonderregelungen festgelegt werden. Die Nachweise sind in deutscher bzw. englischer Sprache oder in beidigter Übersetzung vorzulegen.
- (5) Sich bewerbende Personen müssen ihre pädagogische Eignung mit Hilfe des Selbsterkundungsverfahrens „Career Counselling for Teachers“ (CCT) durch persönliche Selbstreflexion prüfen. Die Teilnahme am Selbsttest ist bei der Bewerbung zu bestätigen. Das Selbsterkundungsverfahren kann kostenlos auf folgender Internetseite durchgeführt werden: www.cct-germany.de.
- (6) Die Entscheidung, ob im Zweifelsfall die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, trifft der Prüfungsausschuss.

§ 5

Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Die Immatrikulation in das 1. Fachsemester ist nur zum Wintersemester möglich. Das Lehrangebot ist entsprechend ausgerichtet. Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester kann gemäß des Regelstudienplans erfolgen.
- (2) Der Bachelorstudiengang ist so konzipiert, dass das Studium einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit in der Regelstudienzeit von sechs Semestern, bei Teilzeitstudium entsprechend individuell angepasst, abgeschlossen werden kann.

§ 6

Gliederung und Umfang des Studiums

- (1) Dieser Bachelorstudiengang ist grundsätzlich ein Vollzeit- und Präsenzstudiengang.
- (2) Der Studienaufwand wird mit Leistungspunkten (Creditpoints, CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) beschrieben.
- (3) Der Studienaufwand setzt sich u.a. aus der Teilnahme an dem Lehrveranstaltungsangebot, der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der eigenständigen Verarbeitung und Vertiefung des Stoffes sowie dem Nachweis der erbrachten Leistungen zusammen. Dabei entspricht 1 CP einem Aufwand von i.d.R. 30 Arbeitsstunden. Das Arbeitspensum pro Semester beträgt i.d.R. 30 CP.
- (4) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 180 Leistungspunkte nachgewiesen werden, die sich auf Pflicht- und Wahlpflichtmodule verteilen. Die Studieninhalte sind dem Regelstudien- und Prüfungsplan sowie dem Modulhandbuch zu entnehmen. Der Abschluss von zusätzlichen Modulen nach freier Wahl ist möglich, diese fließen

aber nicht in die Gesamtnote mit ein. Auf Wunsch werden sie in das Zeugnis aufgenommen. Die Module, die Prüfungsleistungen und die Zuordnung der Leistungspunkte zu den einzelnen Modulen sind dem Regelstudien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

- (5) Das Studium kann je nach gewählter beruflicher Fachrichtung mit einem Unterrichtsfach (berufsbildendes Lehramt) bzw. je nach gewählttem ersten Unterrichtsfach mit einem zweiten Unterrichtsfach (allgemeinbildendes Lehramt) in folgenden Kombinationen erfolgen:

Berufsbildendes Lehramt:

- bei Wahl einer der beruflichen Fachrichtungen **Bautechnik**, **Elektrotechnik** oder **Metalltechnik** in Kombination mit einem der Unterrichtsfächer Chemie, Deutsch, Englisch (gesonderte Zulassungsvoraussetzungen), Ethik, Informatik, Mathematik, Physik, Sozialkunde, Sport (gesonderte Zulassungsvoraussetzungen) oder Technik;
- bei Wahl der beruflichen Fachrichtung **Informationstechnik** in Kombination mit einem der Unterrichtsfächer Chemie, Deutsch, Englisch (gesonderte Zulassungsvoraussetzungen), Ethik, Mathematik, Physik, Sozialkunde, Sport (gesonderte Zulassungsvoraussetzungen) oder Technik;
- bei Wahl der beruflichen Fachrichtung **Labor- und Prozesstechnik** in Kombination mit einem der Unterrichtsfächer Chemie, Deutsch, Englisch (gesonderte Zulassungsvoraussetzungen), Ethik, Informatik, Mathematik, Physik, Sozialkunde oder Sport (gesonderte Zulassungsvoraussetzungen);
- bei Wahl der beruflichen Fachrichtung **Wirtschaft und Verwaltung** in Kombination mit einem der Unterrichtsfächer Chemie, Deutsch, Englisch (gesonderte Zulassungsvoraussetzungen), Ethik, Informatik, Mathematik, Sozialkunde oder Sport (gesonderte Zulassungsvoraussetzungen);

Allgemeinbildendes Lehramt:

- Unterrichtsfach **Deutsch** in Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach (Chemie/Ethik/Sozialkunde/Sport/Technik/Wirtschaft);
- Unterrichtsfach **Technik** in Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach (Chemie/Deutsch/Ethik/Mathematik/Physik/Sozialkunde/Sport);
- Unterrichtsfach **Wirtschaft** in Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach (Chemie/Deutsch/Ethik/Mathematik/Sport).

- (6) Entsprechend der Zielsetzung des Studiums umfasst das Studium:

Berufsbildendes Lehramt:

Studien in einer beruflichen Fachrichtung	100 CP
Studien in einem Unterrichtsfach	40 CP
Studien der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	30 CP
Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium und Verteidigung	10 CP

Allgemeinbildendes Lehramt:

Studien im ersten Unterrichtsfach Deutsch, Technik oder Wirtschaft (einschließlich Fachdidaktik)	65 CP
Studien im zweiten Unterrichtsfach (einschließlich Fachdidaktik)	65 CP
Studien der Bildungswissenschaften	40 CP
Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium und Verteidigung	10 CP

- (7) Bestandteil des Studiums ist im berufsbildenden Lehramt ein Praktikum bzw. sind im allgemeinbildenden Lehramt zwei Praktika im Umfang von jeweils vier Wochen (Vollzeit). Weiteres regelt die für den Studiengang geltende Praktikumsordnung.

§ 7

Studienaufbau

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Hauptunterrichts- und Prüfungssprache des Studiengangs ist Deutsch.
- (2) Als Pflichtmodule werden alle Module bezeichnet, die nach dieser Ordnung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind.
- (3) Als Wahlpflichtmodule werden alle Module bezeichnet, die Studierende nach Maßgabe dieser Ordnung aus dem Wahlpflichtbereich auszuwählen haben. Die Wahlpflichtmodule ermöglichen im Rahmen der gewählten Studienrichtung individuellen Neigungen und Interessen nachzugehen bzw. fachspezifischen Erfordernissen des späteren Tätigkeitsfeldes der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Liste der Wahlpflichtmodule kann entsprechend der Entwicklung der Lehrfächer und der Verfügbarkeit von Lehrkräften geändert und dem Lehrangebot der Fakultäten angepasst werden. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können im Einvernehmen mit der studiengangsverantwortlichen Person bzw. Studienfachberatung auch weitere Wahlmodule aus anderen Fakultäten der OVGU oder solche, die im Rahmen eines internationalen Studienaufenthaltes (z.B. ERASMUS) absolviert wurden, als Wahlpflichtmodul anerkannt werden.
- (4) Module werden mit Modulprüfungen, bestehend aus in der Regel einer Studien- und/oder Prüfungsleistung, abgeschlossen. Studien- und Prüfungsleistungen sind studienbegleitend während oder am Ende des jeweiligen Moduls zu erbringen. Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul wird eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben.
- (5) Die im anliegenden Regelstudien- und Prüfungsplan aufgeführten Zeitpunkte zur Belegung von Modulen und Ablegung von Studien- und Prüfungsleistungen sind als Empfehlung für die Absolvierung des Studiums in der Regelstudienzeit zu verstehen.
- (6) Diese Ordnung enthält Hinweise allgemeiner Art. Zur Orientierung und Planung des Studiums im Detail wird den Studierenden empfohlen, sich mit dem Modulhandbuch vertraut zu machen und die für den Studiengang relevanten Homepages zu beachten. Die Konkretisierung (u.a. Teilnahme- und Zulassungsvoraussetzungen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen) und Semesterplanung erfolgt durch das Modulhandbuch.

§ 8

Art und Form der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Laborpraktika, Praktika, Projekten/(Didaktik-)Werkstätten, Kolloquien, Tutorien und Exkursionen angeboten. Die Form der Lehrveranstaltung kann in Präsenz, digital oder hybrid sein, der Regelfall ist Präsenz.
- (2) **Vorlesungen** dienen der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.
- (3) **Seminare** dienen der wissenschaftlichen Aufarbeitung theoretischer und praxisbezogener Fragestellungen im Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden. Dies kann in wechselnden Arbeitsformen (Informationsdarstellungen, Referate, Thesenerstellung, Diskussionen) und in Gruppen erfolgen.
- (4) **Übungen** dienen vor allem der Vertiefung der in den Vorlesungen vermittelten Kenntnisse und dem Erwerb methodischer Fähigkeiten in Verbindung mit dem anwendungsorientierten Üben.
- (5) **Laborpraktika** dienen dem Erwerb grundlegender Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten sowie der praxisnahen Anwendung, Festigung und Vertiefung bereits erworbenen Wissens.
- (6) **Praktika** dienen dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer Arbeitsmethoden und Orientierungen in der Berufs- und Arbeitswelt sowie dem beruflichen Alltag als Lehrerin oder Lehrer. Darüber hinaus sollen die Praktika dazu beitragen, die zukünftigen Absolventen zu wissenschaftlich begründetem und pädagogisch verantwortlichem Handeln zu befähigen sowie erste Einblicke in die Rolle als Lehrkraft sowie die Reflexion des eigenen Handelns zu ermöglichen. Praktika dienen demnach der Theorie-Praxis-Verzahnung und der Entwicklung berufsfeldbezogener Schlüsselkompetenzen und werden im Rahmen dafür vorgesehener Module universitär begleitet. Praktika können in schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen sowie berufsbezogen stattfinden. Die Darstellung der Ergebnisse soll sich an Formaten orientieren, die auch in der beruflichen Praxis üblich und geläufig sind, z.B. Protokolle, Arbeitsmappen, Portfolio usw.
- (7) Als **Projekte** und **(Didaktik-)Werkstätten** bezeichnete Lehrveranstaltungen dienen der Entwicklung von Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit, didaktischen Fähigkeiten und der praxisorientierten Lösung wissenschaftlich ganzheitlicher Aufgaben. Die Darstellung des Ergebnisses erfolgt in einer mit der projektleitenden Person vereinbarten schriftlichen Form und soll sich an Formaten orientieren, die auch in der beruflichen Praxis üblich und geläufig sind, z.B. Projektabschlussarbeit, Portfolio usw. Projekte können als Gruppenleistung oder auch als individuelle Aufgaben in Einzelbetreuung vergeben werden.
- (8) Im **Kolloquium** steht die kritische Diskussion von in Projektarbeit entworfenen Forschungsdesigns und ersten Ergebnissen im Vordergrund. Der Charakter eines Kolloquiums besteht in der theoretischen und praktischen Reflexion eines Themas auf hohem Niveau.

- (9) **Tutorien** dienen der Einübung und Vertiefung der Vorlesungs- und Seminarinhalte. Sie werden in der Regel unter Verantwortung der Person, die die Vorlesung oder das Seminar hält, von Studierenden höherer Fachsemester durchgeführt.
- (10) **Exkursionen** dienen der Erprobung, Anschauung und Informationssammlung sowie dem Kontakt zur Praxis vor Ort.

§ 9

Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen

- (1) Es besteht grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen. Soweit im Hinblick auf die Art und den Inhalt einer Lehrveranstaltung eine Anwesenheit der Studierenden erforderlich ist, ist dies im Regelstudien- und Prüfungsplan sowie der Modulbeschreibung zu kennzeichnen. Nur bei Lehrveranstaltungen, die der Vermittlung praktischer Kompetenzen dienen (Exkursion, Sprachkurs, Praktikum, praktische Übung, etc.), kann eine Teilnahmepflicht festgelegt werden.
- (2) Erfolgte eine Kennzeichnung der einzelnen Lehrveranstaltung gemäß Abs. 1, besteht eine Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme. Diese Pflicht wird erfüllt, wenn Studierende bei 80 % der gesamten im jeweiligen Semester stattgefundenen Lehrveranstaltungsterminen anwesend waren bzw. bei anderen Veranstaltungsformen (bspw. Blockseminar) nicht mehr als 20 % der Präsenzzeiten abwesend waren. Gründe der Nichtanwesenheit sind unerheblich.
- (3) Zum Nachweis über die Teilnahme ist von der verantwortlichen Lehrperson eine lückenlose Dokumentation der Anwesenheit unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu führen.
- (4) Soweit keine regelmäßige Teilnahme vorliegt, wird die bzw. der Studierende in dem jeweiligen Modul nicht für die erforderliche Modulprüfung zugelassen.
- (5) Die verantwortliche Lehrperson entscheidet darüber, ob im Fall nicht regelmäßiger Teilnahme die gesamte Lehrveranstaltung oder nur die versäumten Teile zu wiederholend sind bzw. der Erwerb der praktischen Kompetenzen gemäß Abs. 1 anderweitig durch den bzw. die Studierende nachgewiesen werden kann. Dies erfolgt nach Anhörung des/der Studierenden.

§ 10

Studien(fach)beratung

- (1) Von den am Studiengang beteiligten Fakultäten wird eine Studienfachberatung für jede berufliche Fachrichtung, jedes Unterrichtsfach sowie die Berufs- und Wirtschaftspädagogik und Bildungswissenschaften angeboten. Darüber hinaus wird vom Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) eine lehramtsbezogene Studienberatung angeboten. Die beratenden Personen sind auf der Homepage des ZLB angegeben. Zu Beginn jedes Studienjahres werden einführende Beratungsveranstaltungen angeboten.
- (2) Eine allgemeine Studienberatung kann jederzeit in Anspruch genommen werden und ist insbesondere in folgenden Fällen zweckmäßig:
 - Anlaufschwierigkeiten bei Studienbeginn,

- Antrag auf Leistungsanerkennung,
- Antrag auf Teilzeitstudium,
- Wahl der Studienschwerpunkte,
- wesentliche Überschreitung der Regelstudienzeit,
- nicht bestandene Prüfungen,
- Studiengang- oder Hochschulwechsel,
- Auslandsstudium und individuelle Studienplangestaltung.

§ 11

Individuelles Teilzeitstudium/Individuelle Studienpläne

- (1) Es besteht die Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums gemäß der Rahmenordnung für ein individuelles Teilzeitstudium an der OVGU.
- (2) Individuelle Studienpläne dienen dem erfolgreichen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit. Sie werden Studierenden angeboten, die aufgrund besonderer Umstände Unterstützung benötigen. Individuelle Studienpläne sind nur mit der Zustimmung des Prüfungsausschusses möglich.
- (3) Die Studienfachberatung unterstützt Studierende bei der Erstellung eines individuellen Studienplans und dient begleitend als Anlaufpunkt.

III. Prüfungen

§ 12

Prüfungsausschuss

- (1) Zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungs- und Studienordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Fakultät einen Prüfungsausschuss. Er besteht aus fünf Mitgliedern, von denen drei der Gruppe gemäß § 60 Satz 1 Nr. 1 HSG LSA (Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen), ein Mitglied der Gruppe gemäß § 60 Satz 1 Nr. 2 HSG LSA (wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben) angehören sowie einem Mitglied aus der Statusgruppe gemäß § 60 Satz 1 Nr. 3 HSG LSA (Studierende). Der oder die Vorsitzende und der oder die stellvertretende Vorsitzende müssen der Statusgruppe Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen angehören. Beratend können auch Mitglieder anderer Fakultäten hinzugezogen werden. Die Mitglieder werden durch den Fakultätsrat bestellt.
- (2) Der Prüfungsausschuss stellt die Durchführung der Prüfungen sicher. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden und gibt bei Bedarf Anregungen und Vorschläge zu deren Weiterentwicklung. Dabei ist der Einhaltung der Studierbarkeit, insbesondere der Einhaltung der Regelstudienzeit und der Prüfungsplanung gemäß Regelstudien- und Prüfungsplan, besondere Bedeutung beizumessen.
- (3) Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des bzw. der Vorsitzenden den Ausschlag, bei dessen oder deren Abwesenheit die der Stellvertretung. Der Prüfungsausschuss

ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder, darunter mindestens zwei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, anwesend ist.

- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt vier Jahre, davon abweichend die des studentischen Mitgliedes ein Jahr. Wiederbestellung ist möglich.
- (5) Der Prüfungsausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung kann die Übertragung von Aufgaben an andere Personen des Prüfungsausschusses oder der Fakultät geregelt werden. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder eine von ihr bzw. von ihm benannte Person vertritt den Prüfungsausschuss gerichtlich und außergerichtlich. Die bzw. der Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor, führt sie aus und berichtet dem Prüfungsausschuss fortlaufend über seine bzw. ihre Tätigkeit.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, an der Abnahme der Prüfungen beobachtend teilzunehmen.
- (7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst tätig sind, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (8) Zur Unterstützung der Arbeit des Prüfungsausschusses besteht an der Fakultät ein Prüfungsamt. Das Prüfungsamt ist die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses.
- (9) Entscheidungen und andere zu beschließende Maßnahmen, insbesondere zu Melde-, Ausschluss- und Prüfungsfristen sowie über die Festlegung der Prüfungstermine, werden über die Homepage des Prüfungsamtes bekanntgegeben. Die Zulassung zu Prüfungsleistungen, die Versagung der Zulassung sowie deren Ergebnisse sollen personenbezogen über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem bekanntgegeben werden.

§ 13

Prüfende und Beisitzende

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und die Beisitzenden, soweit die Bestellung nicht der oder dem Vorsitzenden übertragen wurde bzw. Prüfungsleistungen in einem Lehrimport durch eine andere Fakultät im Rahmen des Studiums absolviert werden. Zur Abnahme von Prüfungen nach dieser Ordnung sind Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen (vgl. § 60 Satz 1 Nr. 1 HSG LSA), Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, soweit sie Lehraufgaben leisten, Lehrbeauftragte sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen berechtigt. Studien- und Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens einen Bachelorabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss besitzen.
- (2) Für die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums sind, sind zwei Prüfende zu bestellen. Die Bestellung einer abweichenden Anzahl erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen.

Die Bewertung mündlicher Studien- und Prüfungsleistungen kann durch zwei Prüfende (Kollegialprüfung) oder eine prüfende Person in Gegenwart einer sachkundigen beisitzenden Person, bestellt durch den Prüfungsausschuss, erfolgen.

- (3) Studierende können Prüfende für mündliche Studien- und Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) Das Prüfungsamt stellt sicher, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

§ 14

Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Über die Anerkennung von an einer anderen Hochschule erbrachten Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. Der Antrag kann jedes Semester an den Prüfungsausschuss in einem Wintersemester bis zum 30. November und in einem Sommersemester bis zum 31. Mai gerichtet werden. Hierfür erforderliche Unterlagen sind im Original oder in amtlich beglaubigter Form vorzulegen.
- (2) Entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) hat die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen zu erfolgen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der Qualität, des Niveaus, des Lernergebnisses, des Umfangs sowie des Profils zwischen den erworbenen und den im Studiengang zu erwerbenden Kenntnissen bestehen. Dabei ist anstelle eines schematischen Vergleichs eine Gesamtbeurteilung und -bewertung vorzunehmen. Die Beweislast für den Fall, dass ein Antrag nicht die Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllt, trägt der Prüfungsausschuss. Soweit beiderseitig angewandt, ist das European Credit Transfer System (ECTS) bei der Bewertung zu berücksichtigen.
- (3) Bei vergleichbaren Notensystemen werden die Noten übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet.
- (4) Außerhalb einer Hochschule erworbene Nachweise über Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal bis zu 50 Prozent für das Hochschulstudium anerkannt werden, sofern diese einschlägig und nach Inhalt und Niveau den Modulen des Studiums gleichwertig sind.

§ 15

Prüfungsleistungen/Studienleistungen

- (1) Jedes Modul wird mit i.d.R. einer benoteten Prüfungsleistung (PL) abgeschlossen. Es können auch Module festgelegt werden, die mit einer unbenoteten Studienleistung (SL) abgeschlossen werden. Die in einem Modul geforderten Studienleistungen (SL) können, aber müssen nicht als Zulassungsvoraussetzung für eine Prüfungsleistung (Prüfungsvorleistung) gelten. Ob eine Studienleistung als Prüfungsvorleistung zu erbringen ist, ist im Modulhandbuch festgelegt. Studien- und Prüfungsleistungen, welche für die Kreditierung

der CP eines Moduls erforderlich sind, werden in dem Regelstudien- und Prüfungsplan benannt.

Folgende Arten von Studien- und Prüfungsleistungen sind möglich:

1. Klausur (schriftliche oder elektronische Prüfung/nur Prüfungsleistung),
2. mündliche Prüfung,
3. Projektbericht,
4. Hausarbeit/Essay/Abstract,
5. Referat/Seminarvortrag,
6. Medienprodukte,
7. Präsentation,
8. Moderation eines Textes,
9. Portfolio/Arbeitsmappe,
10. Multiple-Choice-Test (nur Studienleistung),
11. Testat,
12. benoteter Schein (nur Prüfungsleistung),
13. Protokoll bzw. Versuchsreihe und Aufgabenstellung im Labor,
14. Dokumentation,
15. Bachelorarbeit (nur Prüfungsleistung).

(2) In einer **Klausur** in schriftlicher oder elektronischer Form sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Fachgebietes ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden können oder, dass sie sich das in der entsprechenden Lehrveranstaltung präsentierte Wissen in hinreichendem Umfang angeeignet haben. Die Bearbeitungszeit einer Klausur beträgt mindestens 60, jedoch nicht mehr als 180 Minuten. Klausuren können Aufgaben enthalten oder aus Fragen bestehen, bei denen mehrere Antworten zur Wahl stehen (Antwort-Wahl-Verfahren, Multiple Choice).

(3) Durch eine **mündliche Prüfung** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Im Rahmen der mündlichen Prüfung können auch Aufgaben in angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird. Die mündliche Prüfung findet als Einzel- oder Gruppenprüfung statt, wobei bis zu vier Studierende eine Gruppe bilden können. Die ggf. beisitzende Person ist vor der Notenfestsetzung zu hören.

Die Dauer der Prüfung beträgt für jede zu prüfende Person mindestens 15, jedoch nicht mehr als 60 Minuten. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten. Es ist von den Prüfenden bzw. von der prüfenden und der beisitzenden Person zu unterschreiben. Das Ergebnis der Prüfung

ist der zu prüfenden Person im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

- (4) Durch Mitarbeit in einem wissenschaftlichen Projekt sollen Studierende nachweisen, dass sie zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Teamarbeit befähigt sind. Der eigenständige Anteil an der Projektbearbeitung ist in Form eines **Projektberichtes** nachzuweisen.
- (5) Eine **Hausarbeit**/ein **Essay** und ein **Abstract** sind schriftliche Ausarbeitungen einer wissenschaftlichen Fragestellung von unterschiedlichem Umfang und theoretischer Tiefe; sie können als Gruppenarbeit erstellt werden. In diesem Fall müssen die Einzelleistungen der Beteiligten erkennbar sein.

Sie erfordern eine analytische, empirische und/oder theoretische Bearbeitung einer Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet. Studierende können für das Thema und die Aufgabenstellung Vorschläge unterbreiten. Diese begründen keinen Rechtsanspruch.

- (6) Ein **Referat/Seminarvortrag** umfasst:
 - eine eigenständige und vertiefte schriftliche Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur sowie
 - die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im mündlichen Vortrag sowie in der anschließenden Diskussion. Die Ausarbeitungen müssen schriftlich vorliegen.
- (7) **Medienprodukte** bereiten die Ergebnisse der Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung in medialer (z.B. hypertextueller, multimedialer oder audiovisueller) Form auf und können als Gruppenarbeiten erstellt werden. In diesem Fall müssen die Einzelleistungen der Beteiligten erkennbar sein. Sie werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen oder einer gesonderten Veranstaltung präsentiert.
- (8) Eine **Präsentation** ist eine Vorstellung, Erläuterung und Verteidigung eines selbst erarbeiteten Themenzusammenhangs. Präsentationen können auch praktisch orientierte Fragestellungen zum Gegenstand haben. Sie finden im Rahmen von Lehrveranstaltungen statt und werden bewertet.
- (9) Die **Moderation eines Textes** zielt darauf innerhalb der Seminargruppe Diskussionen auf Basis ausgewählter Textsequenzen/–aussagen anzuregen und diese zu leiten. Dabei geht es darum, die Vielfalt und Varianz von Positionen aufzudecken und Chancen und Grenzen zu diesen Positionen deutlich zu machen.
- (10) Ein **Portfolio**/Eine **Arbeitsmappe** ist eine semesterbegleitend angelegte Prüfungsleistung. Sie ist besonders geeignet, Wissenserwerb und die Reflexion des eigenen Lernfortschritts miteinander zu verbinden und überprüfbar zu machen. Dazu erstellen die Studierenden schriftlich nach zuvor im Rahmen der Lehrveranstaltung definierten Kriterien Materialien (Texte, Dokumentationen, Übersichten, Kurzesays etc.), in denen sie die jeweiligen Gegenstände reflektierend in einen Zusammenhang mit ihrem eigenen Lernen bringen. Im Portfolio, das materiell als eine Mappe angelegt ist, werden diese Arbeiten gesammelt. Das Portfolio kann schon während des Semesters in Individual- und Gruppengesprächen für Feedback-Prozesse genutzt und am Ende des Semesters beurteilt werden.

- (11) In einem **Multiple-Choice-Test** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und in der Regel unter Aufsicht fachbezogene Fragestellungen anhand vorgegebener Antwortmöglichkeiten sachgerecht bearbeiten können. Dabei ist aus mehreren vorgegebenen Antworten die zutreffende Antwort bzw. sind die zutreffenden Antworten auszuwählen und kenntlich zu machen. Die Bearbeitungszeit soll 60 Minuten nicht überschreiten. Die Prüfungsfragen müssen eindeutig verständlich und eindeutig beantwortbar sein.
- (12) **Testate** im Sport sind sportpraktische Überprüfungen der sportlichen Handlungsfähigkeit in den gewählten Sportarten/Bewegungsfeldern und der entsprechenden methodisch-didaktische Fähigkeiten für den Sportunterricht.
- (13) In Labor-Praktika wird für jeden Versuch eine Note vergeben. Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Einzelnoten zusammen und wird in einem **benoteten Schein** zusammengefasst. Protokolle bzw. Versuchsreihen und Aufgabenstellungen im Labor
- (14) Durch **Protokolle bzw. Versuchsreihen und Aufgabenstellungen im Labor** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie laborpraktische Aufgabenstellungen nach wissenschaftlichen bzw. fachpraktischen Methoden planen, durchführen, auswerten sowie die dabei gewonnenen Daten/Ergebnisse fachgerecht dokumentieren, analysieren, bewerten und reflektieren können. Die Studien-/Prüfungsleistung kann insbesondere in der schriftlichen Dokumentation einzelner Versuche, einer zusammenhängenden Versuchsreihe oder der Bearbeitung definierter Laboraufgaben bestehen.
- (15) Mit Hilfe von **Dokumentationen** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie fachbezogene Arbeits-, Lern-, Praxis- oder Entwicklungsprozesse sowie deren Ergebnisse strukturiert, nachvollziehbar und reflektiert darstellen können. Die Dokumentation dient insbesondere dazu, Inhalte, Vorgehensweisen, Arbeitsschritte, Ergebnisse, Entscheidungen und gegebenenfalls den Bezug zur Praxis oder zum professionellen Handlungsfeld schriftlich oder in geeigneter medialer Form sichtbar zu machen und einzuordnen. Eine Dokumentation kann beschreibende, analytische und reflektierende Bestandteile enthalten.
- (16) In **Kolloquien** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Ergebnisse einer schriftlichen, praktischen, projektbezogenen oder experimentellen Arbeit bzw. eines Prüfungsgebiets mündlich darstellen, erläutern, begründen und in größere fachliche, methodische oder praxisbezogene Zusammenhänge einordnen können. Das Kolloquium kann aus einem einleitenden Vortrag oder einer kurzen Vorstellung einer schriftlichen Arbeit und einer anschließenden eingehenden Befragung in der Art eines Fachgesprächs bestehen. Dabei sollen die Studierenden insbesondere zeigen, dass sie ihre Vorgehensweise, Ergebnisse und Schlussfolgerungen selbstständig vertreten sowie Rückfragen sachgerecht beantworten können.
- (17) Die **Bachelorarbeit** ist eine wissenschaftliche Arbeit, die zum Abschluss des Bachelorstudiums verfasst wird und erfordert die analytische, empirische und/oder theoretische Bearbeitung einer Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet. Sie dient dazu, dass Studierende

ihre Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Recherche, Analyse und Argumentation unter Beweis stellen. Näheres ist in Abschnitt IV. Bachelorabschluss geregelt.

- (18) Als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Studienleistungen gefordert werden. Nicht bestandene Studienleistungen können ohne Versuchszählung wiederholt werden. Die Bedingungen für den Erwerb der Studienleistungen sowie deren Art und Umfang sind von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt zu geben bzw. im Modulhandbuch zu benennen.
- (19) Studien- und Prüfungsleistungen können auch in Form einer Gemeinschaftsarbeit gestattet werden. Der Beitrag der einzelnen zu prüfenden Person muss die jeweiligen Prüfungsanforderungen erfüllen sowie als individuelle Leistung auf Grund der Angabe von Abschnitten und Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein.
- (20) Art und Umfang der Studien-/Prüfungsleistung eines Moduls sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Nachfolgende Prüfungsarten können unter folgenden Voraussetzungen wie folgt geändert werden:
 - (a) Sind für eine als Klausur vorgesehene Prüfung bei der/den prüfenden Person/en 20 oder weniger Studierende angemeldet oder zu erwarten, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der prüfenden Person/en zustimmen, dass stattdessen mündliche Prüfungen abgenommen werden.
 - (b) Sind für eine als mündlich abzunehmende geplante Prüfung bei der/den prüfenden Personen zu einem Prüfungstermin mehr als 20 Studierende angemeldet oder zu erwarten, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der prüfenden Person/en zustimmen, dass stattdessen die Prüfung als Klausur abgenommen wird.

Die Zustimmung gilt nur für jeweils einen Prüfungstermin. Über die Änderung der Prüfungsart sind die zu prüfenden Personen unverzüglich zu unterrichten.

- (21) Über Hilfsmittel, die bei einer Klausur benutzt werden dürfen, entscheiden die Prüfenden und veröffentlichen entsprechende Informationen rechtzeitig. Die Kriterien der Prüfungsbewertung sollen offengelegt werden.
- (22) Für Studien-/Prüfungsleistungen anderer Fakultäten im Rahmen von Lehrimporten gelten die Regularien der entsprechenden exportierenden Fakultäten.
- (23) Die Ergebnisse von Studien- und Prüfungsleistungen (Klausuren, Hausarbeiten o.ä., Bachelorarbeit) sollen innerhalb von sechs Wochen nach der Leistungserbringung bekannt gegeben werden.

§ 16

Schutzbestimmungen, Nachteilsausgleich

- (1) Die Schutzbestimmungen entsprechend dem Mutterschutzgesetz sowie entsprechend den Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes über die Elternzeit sind bei der Anwendung dieser Ordnung, insbesondere bei der Berechnung von Fristen, zweckentsprechend zu berücksichtigen und deren Inanspruchnahme ist zu ermöglichen.

- (2) Die Schutzbestimmungen entsprechend dem Pflegezeitgesetz und entsprechend dem Familienpflegezeitgesetz sind bei der Anwendung dieser Ordnung, insbesondere bei der Berechnung von Fristen für Zeiten der tatsächlichen Pflege naher Angehöriger ebenfalls zweckentsprechend zu berücksichtigen und deren Inanspruchnahme ist zu ermöglichen.
- (3) Studierende, die wegen familiärer Verpflichtungen gemäß Immatrikulationsordnung der OVGU beurlaubt worden sind, können während der Beurlaubung freiwillig Studien- und Prüfungsleistungen erbringen. Auf schriftlichen, an den Prüfungsausschuss gerichteten Antrag ist die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung während des Beurlaubungszeitraumes möglich.
- (4) Sofern Studierende durch ein ärztliches Zeugnis oder durch Vorlage eines Behindertenausweises glaubhaft machen, dass sie wegen länger andauernder oder chronischer Erkrankung oder aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, die Studien-/Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, kann ihnen ein Nachteilsausgleich eingeräumt werden, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Zu diesem Zweck können Bearbeitungszeiträume in angemessenem Umfang verlängert oder die Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gestattet werden. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen und soll spätestens mit der Anmeldung zur jeweiligen Studien-/Prüfungsleistung gestellt werden.

§ 17

Öffentlichkeit von mündlichen Prüfungen

Studierende dieses Studienganges, die die jeweilige Studien-/Prüfungsleistung noch nicht erfolgreich absolviert haben, können als Zuhörende bei mündlichen Prüfungen durch die Prüfenden zugelassen werden, sofern sie nicht selbst zu dieser Prüfungsleistung angemeldet sind und die zu prüfende Person zustimmt. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 18

Zulassung und Anmeldung zu Prüfungsleistungen/Studienleistungen bzw. Rücknahme des Zulassungsantrags/Abmeldung

- (1) Zu den Studien-/Prüfungsleistungen/bzw. Teilstudien-/Teilprüfungsleistungen kann zugelassen werden, wer im Studiengang an der OVGU immatrikuliert ist.
- (2) Studierende melden sich für Studien-/Prüfungsleistungen/bzw. Teilstudien-/Teilprüfungsleistungen bzw. zu den Wiederholungsprüfungen in den Zeiträumen 15.11.–30.11. für Prüfungen im Wintersemester bzw. 15.05.–31.05. für Prüfungen im Sommersemester in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form an. Bei Nichteinhaltung der Meldefrist ist eine Anmeldung zur Studien-/Prüfungsleistung/bzw. Teilstudien-/Teilprüfungsleistungen ausgeschlossen, sofern nicht der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag der studierenden Person Abweichendes beschließt.
- (3) Zur Anmeldung sind gegebenenfalls Prüfende vorzuschlagen sowie die Nachweise der als Prüfungsvorleistungen erbrachten Studienleistungen bzw. Teilstudienleistungen beizufügen, soweit sich nicht entsprechende Unterlagen bei der OVGU befinden.

- (4) Den Antrag auf Zulassung bzw. die Anmeldung zu einer Studien-/Prüfungsleistung bzw. Teilstudien-/Teilprüfungsleistungen kann die studierende Person bis spätestens drei Kalendarstage vor dem jeweiligen Prüfungstermin zurücknehmen bzw. sich von der Studien-/Prüfungsleistung bzw. Teilstudien-/Teilprüfungsleistungen wieder abmelden. Im Fall der Rücknahme ist die Zulassung zur Studien-/Prüfungsleistung bzw. Teilstudien-/Teilprüfungsleistungen zu einem späteren Prüfungstermin erneut fristgerecht zu beantragen bzw. bedarf es im Fall der Abmeldung der erneuten Anmeldung zur Studien-/Prüfungsleistung bzw. Teilstudien-/Teilprüfungsleistungen.
- (5) Über die Zulassung zur Studien-/Prüfungsleistung bzw. Teilstudien-/Teilprüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Sie ist zu versagen, wenn:
- (a) die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt oder
 - (b) die Unterlagen unvollständig sind oder
 - (c) die Prüfungsleistung, für die die Zulassung beantragt wird, endgültig „nicht bestanden“ wurde oder als „endgültig nicht bestanden“ gilt.

§ 19

Bewertung der Prüfungsleistungen/Studienleistungen und Bildung der Note nach dem Durchschnitt

- (1) Zur Bewertung von Leistungen sind folgende Noten zu verwenden:

Note		
1	sehr gut	eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

- (2) Zur differenzierten Bewertung der Leistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
- (3) Eine Studien-/Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die erforderliche Leistung bzw. jede erforderliche Teilleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist. Wird die Leistung von mehreren Prüfenden bewertet, so ist die Note der Prüfungsleistung rechnerisch zu ermitteln. Besteht die Prüfungsleistung aus mehreren Teilprüfungsleistungen, ist sie bestanden, wenn alle Bewertungen mindestens „ausreichend“ sind. In diesem Fall ist die Note der Prüfungsleistung das auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma abgeschnittene arithmetische Mittel der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten.

- (4) Eine Studien-/Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) ist bestanden, wenn die geprüfte Person mindestens 50 Prozent der möglichen Punktzahl erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die erreichte Punktzahl um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Prüflinge des jeweiligen Prüfungstermins unterschreitet (Gleitklausel). Die Gleitklausel kommt nur zur Anwendung, wenn die geprüfte Person mindestens 40 Prozent der möglichen Punktzahl erreicht hat (relative Bestehensgrenze). Zur Ermittlung der einzelnen Prüfungsergebnisse wird die Differenz zwischen der relativen und absoluten Bestehensgrenze bei jeder geprüften Person addiert. Dieser Absatz findet Anwendung, sofern der Anteil der Prüfungsfragen im Antwort-Wahl-Verfahren 50 Prozent übersteigt.
- (5) Bei der Bildung einer Note nach dem Durchschnitt wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen, soweit diese Ordnung keine weitergehenden Regelungen trifft.

Das Prädikat lautet:

Bei einer Durchschnittsnote	Prädikat
bis einschließlich 1,5	sehr gut
von 1,6 bis einschließlich 2,5	gut
von 2,6 bis einschließlich 3,5	befriedigend
von 3,6 bis einschließlich 4,0	ausreichend
ab 4,1	nicht ausreichend

§ 20

Wiederholung von Prüfungsleistungen/Studienleistungen

- (1) Für eine Prüfungsleistung bzw. Teilprüfungsleistung, die nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt, bestehen zwei Wiederholungsmöglichkeiten. Damit ergeben sich für eine Prüfungsleistung bzw. Teilprüfungsleistung in der Regel ein Erstversuch, falls dieser nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt, ein erster Wiederholungsversuch und, sofern dieser nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt, ein zweiter Wiederholungsversuch. Für eine Studienleistung bzw. Teilstudienleistung, die nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt, besteht die Möglichkeit zur Wiederholung ohne Begrenzung der Versuchszählung.
- (2) Eine Wiederholungsprüfung ist zum nächsten Prüfungstermin, frühestens nach sechs Wochen abzulegen. Für jede Wiederholungsprüfung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Bei Studienunterbrechung und in anderen begründeten Fällen sind auf Antrag über die Ablegung von Wiederholungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss verbindliche Festlegungen zu treffen. Für die Bewertung gilt § 19 entsprechend.
- (3) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums sind Prüfungsleistungen von Pflichtmodulen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, gemäß der Absätze 1 und 2 zu wiederholen.
- (4) Für Prüfungsleistungen von Wahlpflichtmodulen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können die Wiederholungsmöglichkeiten gemäß der Absätze 1

und 2 in Anspruch genommen werden. Werden die Wiederholungsmöglichkeiten für die Prüfungsleistungen in einem Wahlpflichtmodul nicht in Anspruch genommen, ist ein alternatives Wahlpflichtmodul zu wählen.

- (5) Eine bestandene Prüfungsleistung kann nicht wiederholt oder durch eine andere Prüfungsleistung ausgetauscht werden. Dies gilt nicht für Wahlpflichtmodule.
- (6) Haben Studierende ihren Prüfungsanspruch verloren, erteilt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen entsprechenden Bescheid, dass der angestrebte Bachelorabschluss als nicht bestanden gilt.

§ 21

Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Studien-/Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die zu prüfende Person
 - a) ohne triftigen Grund
 - zu einem für sie bindenden Prüfungstermin nicht erscheint,
 - nach Ablauf der Frist zur Rücknahme des Antrags auf Zulassung bzw. zur Abmeldung einer Studien-/Prüfungsleistung (gemäß § 18 Absatz 4) oder nach Beginn einer Prüfung von der Studien-/Prüfungsleistung zurücktritt,
 - b) bei einer schriftlichen Prüfungsleistung (ausgenommen Klausuren) Inhalte aus fremden Arbeiten ohne Angabe der Quelle übernommen hat.
- (2) Der für das Versäumnis der Studien-/Prüfungsleistung gemäß Abs. (1) geltend gemachte Grund ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Erfolgt dieses nicht, ist die Studienleistung mit „nicht bestanden“ bzw. die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ zu bewerten.

Ist die zu prüfende Person krankheitsbedingt verhindert, hat sie die Verhinderung dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich oder in elektronischer Form per E-Mail spätestens bis zum Beginn der Prüfung mitzuteilen. Darüber hinaus ist eine ärztliche Bescheinigung (Feststellung der Prüfungsunfähigkeit) vorzulegen, die innerhalb von drei Werktagen nach dem Prüfungstag und der ärztlichen Feststellung beim Prüfungsamt einzureichen ist. Über Ausnahmen zu S. 3 und S. 4 entscheidet das Prüfungsamt.
- (3) Versucht die zu prüfende Person, das Ergebnis einer Studien-/Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Studienleistung als „nicht bestanden“ bzw. die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Die zu prüfende Person ist zunächst anzuhören.
- (4) Wer den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann durch den Prüfenden oder den Aufsichtsführenden/die Aufsichtsführende von der Fortsetzung der Studien-/Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. In diesem Falle ist die Studienleistung mit „nicht bestanden“ bzw. die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ zu bewerten. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss zu prüfende Personen von der Erbringung weiterer Studien-/Prüfungsleistungen ausschließen.

- (5) Die zu prüfende Person ist verpflichtet, ihre Studien-/Prüfungsleistung eigenständig und ohne unzulässige fremde Hilfe und unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis zu erbringen. Sie hat im Rahmen der Abgabe schriftlicher Studien-/Prüfungsleistungen ohne Aufsicht eine schriftliche Eigenständigkeitserklärung abzugeben.
- (6) Wird bei einer Studien-/Prüfungsleistung der Abgabetermin aus einem von der zu prüfenden Person zu vertretendem Grund nicht eingehalten, gilt sie als mit „nicht bestanden“ bzw. „nicht ausreichend“ bewertet. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (7) Störungen im Vorfeld der Prüfung oder im Prüfungsablauf müssen unverzüglich geltend gemacht werden, wenn und sobald die Geltendmachung möglich und zumutbar ist. Die vorbehaltlose Teilnahme an einer Prüfung in Kenntnis relevanter Beeinträchtigungen schließt die spätere Berufung auf derartige Beeinträchtigungen durch den/die zu Prüfende aus.

IV. Bachelorabschluss

§ 22

Modul Bachelorarbeit, Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit, die in schriftlicher Form einzureichen ist. Dabei soll die studierende Person zeigen, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann. Das Modul Bachelorarbeit inkl. Kolloquium und Verteidigung entspricht einem Aufwand von insgesamt 10 CP.
- (2) Zur Bachelorarbeit wird nur zugelassen, wer an der OVGU in dem in § 1 aufgeführten Studiengang immatrikuliert ist und in diesem Studiengang mindestens 140 Leistungspunkte erreicht hat. Wurden im Wahlpflichtbereich mehr Module absolviert als erforderlich, so sind mit dem Antrag nach Abs. 2 jene Module zu benennen, die in die Gesamtnote einfließen sollen.
- (3) Studierende beantragen die Zulassung zur Bachelorarbeit schriftlich (mindestens per E-Mail des OVGU Accounts) beim Prüfungsausschuss. Dem Antrag können Vorschlag über Titel und prüfenden Personen beigefügt werden. Zudem ist die Beantragung der Bearbeitung als Gemeinschaftsarbeit möglich. Keiner dieser Anträge begründet einen Rechtsanspruch.

§ 23

Ausgabe des Titels, Abgabe der Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit, die bis zur Abgabe der Bachelorarbeit zehn Wochen beträgt, beginnt mit der Ausgabe des Titels und ist beim Prüfungsamt der Fakultät aktenkundig zu machen.
- (2) Der Titel wird von einer gemäß § 13 Abs. (1) bestellten prüfberechtigten Person ausgegeben und von selbiger die Arbeit betreut.

- (3) Wird die Bachelorarbeit in Form einer Gemeinschaftsarbeit angefertigt, gilt für den als Prüfungsleistung zu bewertenden Einzelbeitrag § 15 Abs. (19); er muss den Anforderungen nach § 22 Abs. (1) entsprechen. Die Gruppe ist auf bis zu drei Studierende begrenzt.
- (4) In folgenden Fällen kann die Bearbeitungszeit um jeweils max. vier Wochen (zusammen max. acht Wochen) verlängert bzw. im Krankheitsfall ausgesetzt werden:
 - a) bei der erforderlichen Gewinnung empirischer Daten oder bei Vorliegen eines nachweislichen Grundes, den die studierende Person nicht zu vertreten hat,
 - b) im nachgewiesenen Krankheitsfall. Die Bearbeitungszeit wird für die Dauer der Krankheit ausgesetzt. Ein wegen zu langer Krankheit abgebrochener Versuch ist nicht auf die Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen.

Jede Verlängerung der Abgabefrist bedarf eines Antrags und ist durch die studierende Person zu begründen und unter Beifügung einer Stellungnahme der betreuenden Person beim Prüfungsausschuss zu stellen. Eine Verlängerung am Tag der Abgabe bzw. nach Ablauf der Abgabefrist ist im Fall gemäß Abs. 4a) ausgeschlossen.

- (5) Der Titel der Arbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben oder geändert werden mittels formloser, schriftlicher Anzeige an das Prüfungsamt.
- (6) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit haben die Studierenden – vorbehaltlich weitergehender allgemeiner Regelungen auf Ebene der Fakultät – schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit – bei einer Gemeinschaftsarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – eigenständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben und, dass die eingereichten Versionen (digitales und Printformat) identisch sind. Es muss ebenfalls erklärt werden, dass die Arbeit nicht bereits als Prüfungsleistung in einem anderen Studiengang bewertet wurde. Die Erklärung wird zur Sicherstellung der Authentizität im Zuge der digitalen Einreichung der Abschlussarbeit ebenfalls über die persönliche studentische E-Mail-Adresse übermittelt.
- (7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß – auch bei Gemeinschaftsarbeiten – im Prüfungsamt der Fakultät einzureichen. Fällt der Abgabetermin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, ist der nächstfolgende Werktag der letzte Abgabetermin. Die Arbeit ist in digitaler Form (PDF-Format) einzureichen, die für eine etwaige Überprüfung der Arbeit auf Plagiate und wissenschaftliche Redlichkeit genutzt wird. Weitere Abgabemodalitäten, wie insbesondere die Notwendigkeit und Anzahl einzureichender schriftlicher Exemplare, die sonstige Form der Arbeit etc. sind durch das Prüfungsamt in geeigneter Weise bekannt zu geben.
- (8) Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

§ 24

Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist von zwei prüfungsberechtigten Personen gemäß § 13 Abs. (1) zu begutachten und zu bewerten. Als erste begutachtende Person soll diejenige bestellt werden, die die Arbeit betreut hat, sie soll im Studiengang lehren. Die Gutachten müssen mit einer Bewertung gemäß § 19 Abs. (1) abschließen. Das Zweitgutachten kann aus einer

expliziten Zustimmung zum Erstgutachten bestehen, sofern die Benotung nicht schlechter als „ausreichend“ ist bzw. kein Bewertungsdissens besteht; die Form der Mitzeichnung ist zulässig. Bei Bewertung der Leistung mit „nicht ausreichend“ durch eine der begutachtenden Personen bzw. wenn zwischen den Bewertungen zwei ganze Noten oder mehr liegen, ist eine dritte begutachtende Person zu bestellen und durch diese ein weiteres Gutachten zu erstellen. Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn das auf zwei Dezimalstellen hinter dem Komma abgeschnittene arithmetische Mittel der von allen begutachtenden Personen festgesetzten Einzelnoten mindestens "ausreichend" (4,00) ist.

- (2) Die Begutachtung der Bachelorarbeit soll innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe erfolgen.

§ 25

Verteidigung der Bachelorarbeit

- (1) In der Verteidigung haben Studierende nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, die Arbeitsergebnisse aus der wissenschaftlichen Bearbeitung eines Fachgebietes in einem Fachgespräch zu verteidigen.
- (2) Bedingungen für die Zulassung zur Verteidigung ist eine Bewertung der Bachelorarbeit mit mindestens "ausreichend". Die Verteidigung ist spätestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich im Prüfungsamt anzumelden.
- (3) Die Verteidigung wird als Einzel- oder Gruppenprüfung von den gemäß § 23 bestellten Prüfenden durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann weitere Prüfende bestellen. In der Verteidigung sollen das Thema der Bachelorarbeit und die damit verbundenen Probleme und Ergebnisse in maximal 20 Minuten (Vortrag) dargestellt und anschließend diesbezügliche Fragen beantwortet werden. Bei einer Gruppenprüfung reduziert sich die Zeit auf maximal 15 Minuten pro Studierenden. Die Gesamtdauer beträgt in der Regel 45 Minuten, jedoch nicht mehr als 60 Minuten.
- (4) Die Verteidigung ist bestanden, wenn sie von den Prüfenden mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde.

§ 26

Wiederholung der Bachelorarbeit und der Verteidigung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit kann, wenn sie mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde oder als mit „nicht ausreichend“ bewertet gilt, einmal mit neuem Titel wiederholt werden. Die erneute Anmeldung zur Bachelorarbeit hat innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Erstversuchs zu erfolgen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.
- (2) Eine Rückgabe des Titels bei einer Wiederholung der Arbeit ist nur zulässig, wenn von dieser Möglichkeit nicht schon bei der ersten Arbeit Gebrauch gemacht wurde.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.
- (4) Die Verteidigung zur Bachelorarbeit kann, wenn sie mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde oder als mit „nicht ausreichend“ bewertet gilt, einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss innerhalb von vier Wochen durchgeführt werden.

- (5) Eine zweite Wiederholung der Verteidigung der Bachelorarbeit ist nicht zulässig.
- (6) Die Wiederholung einer bestandenen Verteidigung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

§ 27

Bewertung des Moduls Bachelorarbeit

Für die erfolgreiche bestandene Bachelorarbeit, das Kolloquium und die Verteidigung werden 10 CP vergeben. Die Gesamtnote für das Modul Bachelorarbeit mit der Verteidigung ergibt sich abweichend von § 19 zu zwei Dritteln aus dem arithmetischen Mittelwert der Noten der Gutachten zur Bachelorarbeit und zu einem Drittel aus der Note der Verteidigung. Die Gesamtleistung ist nicht bestanden, wenn die Verteidigung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde. § 19 Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 28

Gesamtergebnis des Bachelorabschlusses

- (1) Der Bachelorabschluss wird vergeben, wenn alle gemäß Regelstudien- und Prüfungsplan notwendigen Modulprüfungen und die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.
- (2) Die Gesamtnote des Abschlusses wird zu 70 Prozent aus dem mit Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Prüfungsleistungen der Module (ohne Note der Bachelorarbeit) und zu 30 Prozent aus der Note der Bachelorarbeit gebildet.
- (3) Ist der Durchschnitt der gebildeten Gesamtnote 1,2 und besser, wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.
- (4) Der Bachelorabschluss ist endgültig nicht bestanden, wenn eine Prüfungsleistung in einem Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit mit „nicht bestanden“ bzw. „nicht ausreichend“ bewertet wurde oder als mit „nicht bestanden“ bzw. „nicht ausreichend“ bewertet gilt und keine weitere Wiederholungsmöglichkeit mehr besteht.

§ 29

Zeugnis, Bescheinigungen und Urkunde

- (1) Über das erfolgreich absolvierte Studium ist unverzüglich und vor Ablauf von vier Wochen ein Zeugnis auszustellen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist von dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder dessen bzw. deren Stellvertretung zu unterschreiben und mit dem Siegel der OVGU zu versehen.
- (2) In das Zeugnis werden die Note und der Titel der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote aufgenommen.
- (3) In einer mit Hochschulsiegel versehenen Anlage zum Zeugnis werden alle absolvierten Module und Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen CPs und Noten bescheinigt. Auf Wunsch werden zudem zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen verzeichnet.
- (4) Mit dem Zeugnis erhalten die Studierenden die Urkunde. Darin wird mit dem Datum des Zeugnisses die Verleihung des Grades gemäß § 3 beurkundet. Die Urkunde wird von dem

Dekan bzw. der Dekanin oder von dem Prodekan bzw. der Prodekanin der Fakultät und dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder dessen bzw. deren Stellvertretung unterzeichnet sowie mit dem Siegel der OVGU versehen.

- (5) Auf Antrag kann die Ausstellung der Abschlussdokumente in englischer Sprache erfolgen. Der Antrag muss spätestens ein Jahr nach Erhalt der deutschen Abschlussdokumente schriftlich gestellt werden.
- (6) Mit dem Zeugnis erhalten die Studierenden ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache.
- (7) Verlassen Studierende die OVGU oder wechseln sie den Studiengang, wird ihnen auf Anfrage eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und deren Bewertung enthält. Die Anfrage ist an das Prüfungsamt zu richten.
- (8) Ist der Bachelorabschluss nicht bestanden oder gilt er als nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss der betroffenen Person hierüber einen Bescheid, der auch eine Notenbescheinigung der erbrachten Prüfungsleistungen enthält.

V. Schlussbestimmungen

§ 30

Einsicht in die Prüfungsakten

Den Studierenden wird auf schriftlichen Antrag Einsicht in die Studien- und Prüfungsakte gewährt. Der Antrag ist beim Prüfungsausschuss der Fakultät bis zu einem Jahr nach der Bekanntgabe der Bewertung der letzten Prüfungsleistung zu stellen. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Andere Rechte auf Akteneinsicht bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 31

Ungültigkeit von Prüfungsleistungen

- (1) Hat eine zu prüfende Person bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung der Abschlussdokumente bekannt, so kann der Prüfungsausschuss die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass hierüber eine Täuschung beabsichtigt war, und wird die Tatsache erst nach der Aushändigung der Abschlussdokumente bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt.

Haben Studierende die Zulassung zu einer Prüfungsleistung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte.

- (3) Der betroffenen Person ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Erörterung der Angelegenheit vor dem Prüfungsausschuss zu geben.

- (4) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls durch ein neues Zeugnis oder eine Bescheinigung nach § 29 Abs. (8) zu ersetzen. Die Bachelorurkunde ist einzuziehen, wenn der Bachelorabschluss aufgrund der Täuschungshandlung als "nicht bestanden" gilt.

§ 32

Entscheidungen, Widerspruchsverfahren

- (1) Alle Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden und einen Verwaltungsakt darstellen, sind schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und bekannt zu geben. Gegen die Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Soweit sich der Widerspruch gegen eine Bewertung richtet, leitet der Prüfungsausschuss den Widerspruch der/den betreffenden prüfberechtigten Person/en zur Überprüfung zu. Wird die Bewertung antragsgemäß verändert, so gibt der Prüfungsausschuss dem Widerspruch statt.

Andernfalls überprüft der Prüfungsausschuss die Entscheidung lediglich darauf, ob

- (a) das Prüfungsverfahren fehlerfrei ist,
- (b) eine prüfende Person von einem unzutreffenden Sachverhalt ausgegangen ist,
- (c) allgemein gültige Bewertungsgrundsätze beachtet worden sind,
- (d) sich eine prüfende Person von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen.

§ 33

Entziehung/Widerruf des akademischen Grades

Die Entziehung oder der Widerruf des Bachelorgrades erfolgt nach Maßgabe des § 21 HSG LSA.

§ 34

Hochschulöffentliche Bekanntmachungen des Prüfungsausschusses

Entscheidungen und andere nach dieser Studien- und Prüfungsordnung zu beschließende Maßnahmen, insbesondere die Zulassung zur Prüfung, die Versagung der Zulassung, die Melde- und die Prüfungstermine und -fristen sowie die Prüfungsergebnisse werden hochschulöffentlich in ortsüblicher Weise unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bekannt gegeben.

§ 35

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der OVGU in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Humanwissenschaften vom 06.05.2026 und der Stellungnahme des Senates der OVGU vom 20.05.2026.

Magdeburg, 27.05.2026

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan

Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlagen Bachelor Lehramt – Bildung – Beruf (B.Sc.)

Anlage 1: Studierbare Fächerkombinationen nach § 6 Abs. 5

a) Berufsbildendes Lehramt

	Kombinationsfächer									
Berufliche Fachrichtungen	Chemie	Deutsch	Englisch	Ethik	Informatik	Mathematik	Sozialkunde	Physik	Sport	Technik
Bautechnik	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Elektrotechnik	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Informationstechnik	x	x	x	x		x	x	x	x	x
Labor- und Prozesstechnik	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Metalltechnik	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wirtschaft und Verwaltung	x	x	x	x	x	x	x		x	

b) Allgemeinbildendes Lehramt

	Kombinationsfächer								
Erstfächer	Chemie	Deutsch	Ethik	Mathematik	Physik	Sozialkunde	Sport	Technik	Wirtschaft
Deutsch	x		x			x	x	x	x
Technik	x	x	x	x	x	x	x		
Wirtschaft	x	x	x	x			x		

Anlage 2: Fach-/fachrichtungsspezifische Qualifikationsziele nach § 2 Abs. 2

Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Zielsetzung des Studiums im Bereich Berufs- und Wirtschaftspädagogik ist die Einführung der Studierenden in Organisationsformen, Inhalte und Methoden der betrieblichen Berufsausbildung. Das Studium vermittelt Kenntnisse des deutschen Berufsbildungssystems und dessen Stellung im internationalen Vergleich, sozialisationstheoretische und psychologische Grundlagen beruflicher und betrieblicher Bildung sowie Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und der Didaktik der beruflichen Bildung. Darüber hinaus werden in den Professionserschließenden Studien Kenntnisse des beruflichen Ausbildungssystems erworben und unterschiedliche Lernorte des beruflichen Bildungssystems kennengelernt.

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- kennen und verstehen die Grundbegriffe, Gegenstandsbereiche und Fragestellungen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und wesentliche Merkmale, Strukturen und Funktionen der Berufsbildung in Deutschland.
- haben einen Überblick über die Umsetzung aktueller Berufsbildungsreformen.
- haben einen Überblick über aktuelle Formen betrieblicher Berufsbildung und einschlägiger Gesetze und Verordnungen.
- können relevante Curricula für betriebliche und schulische Lernorte und ihre Steuerungsfunktion für berufliche Lehr-/Lernprozesse beurteilen.
- besitzen einen Überblick über zentrale Begriffe der beruflichen Didaktik und ihre wissenschaftstheoretische Einordnung.
- können lern- und motivationstheoretische Erklärungsansätze auf Lehr- und Lernformen lebenslangen Lernens anwenden.
- können Maßnahmen der Diagnostik und Intervention im Bereich von Familie, Erziehung und Bildung auf der Basis von Kenntnissen der Psychologie der Familienentwicklung und der Entwicklung von Familienbeziehungen begründen.
- verstehen Aufgaben und Rollenerwartungen und Funktionen von Lehrkräften an Berufsbildenden Schulen und des betrieblichen Ausbildungspersonals.
- kennen Konzepte, Methoden und Formen handlungs- und prozessorientierter Berufsausbildung und können diese auf Theorien pädagogischer Psychologie, der Organisationsentwicklung, auf exemplarische Betriebsformen und Ausbildungsberufe sowie auf die Gestaltung schulischer Lehr-/Lernprozesse anwenden.
- können betriebliche und schulische Lehr- und Lernprozesse auf diesen Grundlagen analysieren.
- weisen erste Erfahrungen im Praxisfeld der Berufsbildung, konkret an den Berufsbildenden Schulen, auf und sind in der Lage, die Praxiserfahrungen auf der Basis berufspädagogischer Konzepte und Theorien kritisch zu reflektieren.

Überfachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- lesen und verstehen wissenschaftliche (auch englische) Texte.
- können wissenschaftliche Sachverhalte sowohl in Einzel- als auch in Teamarbeit bearbeiten, präsentieren, diskutieren und reflektieren.
- verstehen und wenden Methoden des Beobachtens, Präsentierens/Referierens sowie Moderierens unter Bezugnahme auf wissenschaftliche Sachverhalte, Theorien und Thesen an.
- überprüfen ihre Studienentscheidung anhand erster Einblicke in die betriebliche und schulische Ausbildungs- und Unterrichtspraxis.

Bildungswissenschaften

Die Zielsetzung des Bachelorstudiums der Bildungswissenschaften liegt in der Einführung der Studierenden in die allgemeinen pädagogischen, berufs- und wirtschaftspädagogischen, didaktischen und pädagogisch-psychologischen Grundlagen, die sie auf ihre berufliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorbereiten. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen. Das Studium der Bildungswissenschaften orientiert sich an den jeweils geltenden KMK-Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften.

Folgende Qualifikations- und Bildungsziele werden bei erfolgreichem Abschluss der Module erreicht:

Die erfolgreichen AbsolventInnen:

- kennen die einschlägigen Bildungstheorien, verstehen bildungs- und erziehungstheoretische Ziele sowie die daraus abzuleitenden Standards und reflektieren diese kritisch.
- kennen Lerntheorien und Formen des Lernens und können die Ergebnisse der Lern- und Bildungsforschung rezipieren.
- kennen die Bedeutung geschlechtsspezifischer Einflüsse auf Bildungs- und Erziehungsprozesse.
- kennen den spezifischen Bildungsauftrag einzelner Schularten, Schulformen und Bildungsgänge und können ihr Wissen in Schulentwicklungsprozesse einbringen.
- kennen organisatorische Bedingungen und Kooperationsstrukturen an Schulen.
- kennen das deutsche Bildungssystem und dessen Stellung im internationalen Vergleich.
- wenden die Modelle der Berufsorientierung an, können diese didaktisch einordnen und methodisch umsetzen. Auf dieser Wissensbasis vermitteln sie Kindern und Jugendlichen Berufswahlstrategien und begleiten Berufsorientierungsprozesse professionell.
- kennen allgemeine und fachbezogene Didaktiken und wissen, was bei der Planung von Unterrichtseinheiten beachtet werden muss.
- verknüpfen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Argumente und planen Unterricht.
- kennen unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Aufgabenformen und wissen, wie man sie anforderungs- und situationsgerecht einsetzt.
- wissen, wie sie weiterführendes Interesse und Grundlagen des lebenslangen Lernens im Unterricht entwickeln.
- verfügen über Kenntnisse zu Kommunikation und Interaktion (unter besonderer Berücksichtigung der LehrerIn-SchülerIn-Interaktion).
- können komplexe Veränderungen der Arbeits- und Wirtschaftswelt, aus arbeitsorganisatorischer, technischer bzw. wirtschaftlicher und sozialer Perspektive kritisch bewerten und bildungstheoretisch diskutieren.

- erwerben im Rahmen der professionserschließenden Studien Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer Arbeitsmethoden und können sich in der beruflichen Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie dem beruflichen Alltag von Lehrkräften orientieren.
- reflektieren ihre persönlichen berufsbezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen und können die Erfahrungen aus der eigenen Lernbiographie in eine reflektierte Relation zur individuellen Berufsrolle setzen. Auf der Basis des biographischen Lernens sind sie in der Lage, eigene Entwicklungsaufgaben im Rahmen eines Portfolios zu (re-) formulieren.
- kennen Konzepte der Medienpädagogik und -psychologie und Möglichkeiten und Grenzen eines anforderungs- und situationsgerechten Einsatzes von Medien im Unterricht.

Neben der Aneignung von bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden nachstehende generische bzw. modulübergreifende Bildungs- und Qualifikationsziele vermittelt:

- Einerseits ist die Persönlichkeitsentwicklung eine zentrale Aufgabe, hier stehen die Formulierung individueller Entwicklungsziele wie die Entwicklung einer Berufsidentität, das Annehmen oder Ablehnen einer Berufsrolle sowie das Erwerben von die Handlungs- und Urteilsfähigkeit im Mittelpunkt, um an gesellschaftlichen Veränderungen- insbesondere bildungspolitischen- verantwortungsvoll partizipieren zu können. Andererseits erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Medien- und Methodenkompetenz, Selbstreflexivität, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind.
- Darüber hinaus kennen die Studierenden ausgewählte Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und können diese anwenden. Sie verfügen über anwendbare Arbeits-, Präsentations- und Moderationstechniken; sie beherrschen das Lesen und Verstehen wissenschaftlicher Texte und Studien sowie das Diskutieren wissenschaftlicher Thesen und Sachverhalte, inklusive ihrer kritischen Reflexion.

Bautechnik

Das Studium konzentriert sich in den ersten zwei Semestern auf die Vermittlung und Aneignung von mathematischen, natur- und technikwissenschaftlichen Kenntnissen sowie von Fähigkeiten zur Lösung konstruktionstechnischer Problem- und Aufgabenstellungen. Im 3. bis 6. Semester werden Fachkenntnisse in typischen Anwendungsgebieten der Fachrichtung erworben. Im Studium der beruflichen Fachrichtung werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die Grundlage sowohl für ingenieurwissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für Fach- und Führungstätigkeiten z. B. in der handwerklichen und industriellen Berufsausbildung sind. Ebenso erhalten die Studierenden Einblicke in charakteristische Arbeitsprozesse und die Einbindung der Berufsausbildung in der Bauwirtschaft. Darüber hinaus bilden die hier vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums und bilden die Grundlage für die Weiterführung der Ausbildung im Masterprogramm Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Elektrotechnik

Das Studium konzentriert sich in den ersten vier Semestern auf die Vermittlung und Aneignung von mathematischen, natur- und technikwissenschaftlichen Kenntnissen sowie von Fähigkeiten zur Lösung technischer Problem- und Aufgabenstellungen. Das 5. und 6. Semester dient der Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Schwerpunkten Elektrische Energietechnik, Automatisierungstechnik oder Nachrichtentechnik.

Im Studium der beruflichen Fachrichtung werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die Grundlage sowohl für ingenieurwissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für Fach- und Führungstätigkeiten z. B. in der handwerklichen und industriellen Berufsausbildung sind. Ebenso erhalten die Studierenden Einblicke in charakteristische Arbeitsprozesse und die Einbindung der Berufsausbildung im elektrotechnischen Handwerk und der Elektroindustrie. Darüber hinaus bilden die hier vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums und bilden die Grundlage für die Weiterführung der Ausbildung im Masterprogramm Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Informationstechnik

Das Studium konzentriert sich in den ersten vier Semestern auf die Vermittlung und Aneignung von mathematischen und technikwissenschaftlichen Kenntnissen sowie von Kenntnissen zur Lösung informationstechnischer Problem- und Aufgabenstellungen. Im 5. und 6. Semester werden vertiefte Kenntnisse in einem der Schwerpunkte Kommunikationstechnische Systeme, Systeminformatik und Fachinformatik erworben. Im Studium der beruflichen Fachrichtung werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die Grundlage sowohl für ingenieurwissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für Fach- und Führungstätigkeiten z. B. in der handwerklichen und industriellen Berufsausbildung sind. Ebenso erhalten die Studierenden Einblicke in charakteristische Arbeitsprozesse und die Einbindung der Berufsausbildung im informationstechnischen Handwerk und der IT-Industrie. Darüber hinaus bilden die hier vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums und bilden die Grundlage für die Weiterführung der Ausbildung im Masterprogramm Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Labor- und Prozesstechnik

Das Studium konzentriert sich in den ersten vier Semestern auf die Vermittlung und Aneignung von mathematischen, natur- und technikwissenschaftlichen Kenntnissen sowie von Fähigkeiten zur Lösung technischer Problem- und Aufgabenstellungen. Das 5. und 6. Semester dient der Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Schwerpunkten Verfahrenstechnik und Umwelttechnik. Im Studium der beruflichen Fachrichtung werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die Grundlage sowohl für ingenieurwissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für Fach- und Führungstätigkeiten z. B. in der handwerklichen und industriellen Berufsausbildung sind. Ebenso erhalten die Studierenden Einblicke in charakteristische Arbeitsprozesse und die Einbindung der Berufsausbildung in labor- und prozesstechnischen Aufgabenfeldern beispielsweise der Chemieindustrie. Darüber hinaus bilden die hier vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums und bilden die Grundlage für die Weiterführung der Ausbildung im Masterprogramm Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Metalltechnik

Das Studium konzentriert sich in den ersten vier Semestern auf die Vermittlung und Aneignung von mathematischen, natur- und technikwissenschaftlichen Kenntnissen sowie von Fähigkeiten zur Lösung technischer Problem- und Aufgabenstellungen. Das 5. und 6. Semester dient der Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Schwerpunkten Produktionstechnik, Konstruktionstechnik sowie Maschinen- und Antriebstechnik. Im Studium der beruflichen Fachrichtung werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die Grundlage sowohl für ingenieurwissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für Fach- und Führungstätigkeiten z. B. in der handwerklichen und industriellen Berufsausbildung sind. Ebenso erhalten die Studierenden Einblicke in charakteristische Arbeitsprozesse und die Einbindung der Berufsausbildung im metalltechnischen Handwerk und der Metallindustrie. Darüber hinaus bilden die hier vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums und bilden die Grundlage für die Weiterführung der Ausbildung im Masterprogramm Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Wirtschaft und Verwaltung

Das Studium konzentriert sich auf die Vermittlung und Aneignung von Kenntnissen im Bereich der Mathematik, der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, der Unternehmensführung und Unternehmensorganisation sowie des Rechts. Entwickelt werden darüber hinaus Fähigkeiten zur Lösung wirtschaftswissenschaftlicher Problem- und Aufgabenstellungen. Im Studium der beruflichen Fachrichtung werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die sowohl Grundlage für wirtschaftswissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für Fach- und Führungstätigkeiten sind, z. B. in der handwerklichen und industriellen Berufsausbildung. Darüber hinaus bilden die hier vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums.

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- sind in der Lage, ihre wirtschaftswissenschaftlichen Fachkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, relevanter Teile des Rechts und der Volkswirtschaftslehre auf berufliche Problemstellungen anzuwenden.
- können empirische Ergebnisse wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsprozesse hinsichtlich ihrer Qualität, ihrem Aussagegehalt und der Praxisrelevanz reflektiert beurteilen.
- können fachliche Aspekte in Kooperation mit anderen Studierenden unter Beachtung der wirtschaftswissenschaftlichen Fachtermini adressatengerecht aufarbeiten und präsentieren.
- kennen die einschlägigen Fachtermini sowie relevante Theorien des Studienbereichs Wirtschaft und Verwaltung.
- sind in der Lage, die verschiedenen Teilgebiete der Wirtschaftswissenschaften voneinander abzugrenzen. Sie haben sich ein Verständnis für die Zusammenhänge zwischen diesen Teilgebieten erarbeitet.
- können wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen richtig einordnen.
- kennen die Determinanten des ökonomischen Wachstums und der Wirtschaftskreisläufe und können diese volkswirtschaftlichen Zusammenhänge einordnen.
- haben ein grundlegendes Verständnis für juristische Vorgänge erworben. Sie können mit Gesetzestexten arbeiten und diese interpretieren.
- sind in der Lage, die Technik der doppelten Buchführung anzuwenden, Geschäftsvorfälle zu buchen und einen Jahresabschluss zu erstellen.

Überfachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen:

- lesen, verstehen und interpretieren wirtschaftswissenschaftliche (auch englische) Fachtexte.
- können grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zielgerichtet einsetzen.

- haben ihre Studienentscheidung anhand erster Einblicke in die betriebliche und schulische Ausbildungs- und Unterrichtspraxis reflektiert und überprüft.

Chemie (berufsbildendes Lehramt)

Im Rahmen des Bachelorstudiums erlangen die Studierenden ein grundlegendes fachwissenschaftliches Wissen. Darüber hinaus entwickeln Sie unverzichtbare experimentelle Fähigkeiten und Kompetenzen. Mit diesen erworbenen Qualifikationen sind Sie in der Lage, Verbindungen zwischen Natur, Chemie, chemischer Industrie und Umwelt zu identifizieren und zu bewerten. Diese Erkenntnisse fließen zunehmend eigenständig in Ihre Unterrichtsplanung ein, wodurch Sie einen ganzheitlichen Blick auf die Themenbereiche entwickeln.

Die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen ermöglichen die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums.

Die erfolgreichen AbsolventInnen besitzen Wissen zu:

- grundlegenden Elemente anerkannter Basiskonzepte der Chemie,
- grundlegende Organisationsstrukturen und Inhalte, die die Bereiche der Allgemeinen Chemie, Anorganischen Chemie, Organischen Chemie und Physikalischen Chemie umfassen,
- grundlegenden Methoden der Erkenntnisgewinnung in der Chemie (Wissen über Chemie) in Theorie und Praxis.

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen sind in der Lage

- grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen anzuwenden,
- grundlegende Methoden der Erkenntnisgewinnung praktisch anzuwenden und ausgewählte Experimente aus den Bereichen der Chemie unter Beachtung der Sicherheitsvorgaben durchzuführen und auszuwerten und im Chemieunterricht sicher zu experimentieren,
- wichtige Themengebiete aus bestimmten, chemieübergreifenden Bereichen, insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeit, fachlich zu erfassen und problemorientiert zu reflektieren,
- aktuelle chemische Forschung zu verstehen und schriftlich und mündlich adäquat zu vermitteln,
- unter Anwendung ihres Fachwissens chemische Themen von gesellschaftlicher Relevanz auf wissenschaftlich fundierte Weise zu beurteilen.

Überfachliche Qualifikationsziele:

- Studier- und Arbeitstechniken
- Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- Einsatz moderner Medien.

Chemie (allgemeinbildendes Lehramt)

Im Rahmen des Bachelorstudiums werden die Studierenden dazu befähigt, einen praxisnahen und wissenschaftlich fundierten Chemieunterricht zu gestalten. Die Studierenden erlangen ein grundlegendes fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen. Darüber hinaus entwickeln Sie als angehende ChemielehrerInnen unverzichtbare experimentelle Fähigkeiten und Kompetenzen. Mit diesen erworbenen Qualifikationen sind Sie in der Lage, Verbindungen zwischen Natur, Chemie, chemischer Industrie und Umwelt zu identifizieren und zu bewerten. Diese Erkenntnisse fließen zunehmend eigenständig in Ihre Unterrichtsplanung ein, wodurch Sie einen ganzheitlichen Blick auf die Themenbereiche entwickeln.

Die im Bachelorstudium erworbenen fachlichen, pädagogischen, psychologischen und fachdidaktischen Kompetenzen ermöglichen die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums.

Die erfolgreichen AbsolventInnen besitzen Wissen zu:

- grundlegenden Elemente anerkannter Basiskonzepte der Chemie,
- grundlegende Organisationsstrukturen und Inhalte, die die Bereiche der Allgemeinen Chemie, Anorganischen Chemie, Organischen Chemie und Physikalischen Chemie umfassen,
- grundlegenden Methoden der Erkenntnisgewinnung in der Chemie (Wissen über Chemie) in Theorie und Praxis.

Fachliche Qualifikationsziele

Die erfolgreichen AbsolventInnen sind in der Lage:

- grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen anzuwenden,
- grundlegende Methoden der Erkenntnisgewinnung praktisch anzuwenden und ausgewählte Experimente aus den Bereichen der Chemie unter Beachtung der Sicherheitsvorgaben durchzuführen und auszuwerten und im Chemieunterricht sicher zu experimentieren,
- wichtige Themengebiete aus bestimmten, chemieübergreifenden Bereichen, insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeit, fachlich zu erfassen und problemorientiert zu reflektieren,
- aktuelle chemische Forschung zu verstehen und schriftlich und mündlich adäquat zu vermitteln,
- unter Anwendung ihres Fachwissens chemische Themen von gesellschaftlicher Relevanz auf wissenschaftlich fundierte Weise zu beurteilen,
- pädagogische, psychologische, fachliche und didaktisch-methodische Aspekte in ihrer Wechselwirkung zu erkennen, bei der Planung und Durchführung von Unterricht adressatengerecht zu berücksichtigen und in die Reflexion mit einfließen zu lassen.

Überfachliche Qualifikationsziele:

- Studier- und Arbeitstechniken,
- Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- Einsatz moderner Medien.

Deutsch (berufsbildendes Lehramt)

Das Studium vermittelt den Studierenden Grundkenntnisse der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Die Studierenden sollen Begrifflichkeiten, Methoden und Theorien des Faches kennen, reflektieren und kritisch anwenden lernen. Die fachwissenschaftlichen Studienanteile haben in Magdeburg eine kulturwissenschaftliche Ausrichtung. Insoweit werden die Gegenstände des Faches, also die deutsche Sprache und Literatur in ihren historischen und systematischen Differenzierungen, als Medien kultureller Selbstreflexion aufgefasst und unter anderem im Hinblick auf ihre Funktion in kulturellen Handlungs- und Reflexionsfeldern betrachtet. Die im Rahmen des BA-Studiums vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten bilden die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums, um das Fach Deutsch zu einem vollwertigen Zweitfach für das Lehramt an berufsbildenden Schulen auszubauen. Im Masterstudium werden dann die fachwissenschaftlichen Grundlagen vertieft und die erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzen ausgebildet. Das Studium im Zweitfach Deutsch trägt nicht nur zur fachlichen Qualifikation bei, sondern fördert in spezifischer Weise auch die Ausbildung akademischer und sozialer Schlüsselkompetenzen.

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- verfügen über ausbaufähiges Grundlagenwissen in der germanistischen Sprach- und Neueren deutschen Literaturwissenschaft und entsprechende Textkenntnisse, die sie befähigen, in Magdeburg oder andernorts einen MA-Studiengang für das Lehramt Deutsch an berufsbildenden Schulen aufzunehmen und erfolgreich zu absolvieren.
- vermögen die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Formen und Inhalte kritisch zu reflektieren und literarische und nicht-literarische Texte kontextbezogen zu analysieren.
- sind in den Fachgebieten Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft mit zentralen Fragestellungen und fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut.
- können sich selbstständig neue fachliche Themen erarbeiten, indem sie ihr Wissen über Sprache und Kommunikation, Literatur und Medien sowie deren Geschichte vernetzen und in Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen erweitern.
- sind in der Lage, die Relevanz sprachlicher, literarischer und medialer Bildung gesellschaftlich, historisch und berufsfeldbezogen zu begründen.

Überfachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- besitzen akademische Grundfertigkeiten und sind befähigt zum kritischen Umgang mit Texten sowie zur Aufbereitung und angemessenen Darstellung von Sachverhalten und Problemen.
- erkennen fächerübergreifende Zusammenhänge und können wissenschaftliche Diskussionen grundlegend nachvollziehen.

- sind darin geübt, in Gruppen verschiedene Perspektiven auf einen Gegenstand zu entwickeln und ebenso kontrovers wie konstruktiv zu diskutieren.
- sind durch die kritische Auseinandersetzung mit Subjektpositionen und Identitäten in Sprache, Literatur und Medien sensibilisiert für Fragen geschlechtlicher Vielfalt sowie sozialer und kultureller Heterogenität und können daraus Rückschlüsse in Bezug auf die eigene Persönlichkeitsentwicklung ziehen.
- wurden durch den hohen Anteil kritischer Reflexion kultureller und gesellschaftlicher Zusammenhänge in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement bestärkt.

Deutsch (allgemeinbildendes Lehramt/Erstfach)

Das Bachelorstudium im Unterrichtsfach Deutsch bildet für die Studierenden die Grundlage zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit als zukünftige LehrerInnen an Sekundarschulen bzw. Gymnasien. Der Studiengang wird als konsekutives Studienmodell organisiert. Das Bachelorstudium umfasst neben dem Studium des Faches Deutsch eine bildungswissenschaftliche Ausbildung und das Studium des zweiten Faches.

Grundlegende Kompetenzen werden den Studierenden in der fachwissenschaftlichen Ausbildung vermittelt. Dort eignen sich die Studierenden fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an, die als Basis für das Qualifikationsprofil der zukünftigen LehrerInnen im Fach Deutsch dienen. Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sollen Begrifflichkeiten, Methoden und Theorien des Faches kennen, reflektieren und kritisch anwenden lernen. Die fachwissenschaftlichen Studienanteile haben in Magdeburg eine kulturwissenschaftliche Ausrichtung. Insoweit werden die Gegenstände des Faches, also die deutsche Sprache und Literatur in ihren historischen und systematischen Differenzierungen, als Medien kultureller Selbstreflexion aufgefasst und unter anderem im Hinblick auf ihre Funktion in kulturellen Handlungs- und Reflexionsfeldern betrachtet. Die fachwissenschaftliche Grundausbildung wird durch eine fachdidaktische Einführung in die Methodik und Didaktik des Unterrichtens ergänzt. Neben der schulpraxisorientierten fachdidaktischen Ausbildung werden die Studierenden professionsbegleitende Studien in weiteren pädagogischen Einrichtungen der Berufsorientierung absolvieren.

Die im Rahmen des BA-Studiums vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten bilden die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums. Im Masterstudium werden dann die fachwissenschaftlichen Grundlagen vertieft und die erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzen ausgebildet.

Damit kann der Bachelorabschluss nicht nur als erste Stufe des Lehramtsstudiums betrachtet werden, sondern qualifiziert die Studierenden gleichzeitig für Tätigkeiten in Einrichtungen und Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsberatung oder in Bildungseinrichtungen mit berufsvorbereitendem Aufgabenprofil und führt damit zu einem polyvalenten Abschlussprofil. Die bildungswissenschaftliche und die fachdidaktische Ausbildung ist dabei als das Scharnier zwischen den beiden gleichberechtigten Unterrichtsfächern zu verstehen.

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- verfügen über ausbaufähiges Grundlagenwissen in der germanistischen Sprach- und Neuen sowie Älteren deutschen Literaturwissenschaft und entsprechende Textkenntnisse, die sie befähigen, in Magdeburg oder andernorts einen MA-Studiengang für das Lehramt Deutsch an Sekundarschulen oder Gymnasien aufzunehmen und erfolgreich zu absolvieren.
- vermögen die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Formen und Inhalte kritisch zu reflektieren und literarische und nicht-literarische Texte kontextbezogen zu analysieren.

- sind in den Fachgebieten Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft mit zentralen Fragestellungen und fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut.
- können sich selbstständig neue fachliche Themen erarbeiten, indem sie ihr Wissen über Sprache und Kommunikation, Literatur und Medien sowie deren Geschichte vernetzen und in Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen erweitern.
- sind in der Lage, die Relevanz sprachlicher, literarischer und medialer Bildung gesellschaftlich, historisch und berufsfeldbezogen zu begründen.
- haben Kenntnisse über allgemein- sowie berufs-, betriebs- und wirtschaftspädagogische Konzepte und Modelle.
- kennen Theorien zum Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern.
- können fachgerecht Methoden und Medien begründbar auswählen.
- erlernen den Umgang mit bestimmten Medien im Unterrichtseinsatz.
- besitzen entwicklungspsychologische Grundkenntnisse, auch unter Berücksichtigung der Diversität der Lernenden.
- sind in der Lage, Berufsorientierungskonzepte zu bewerten und adressatengerecht zu gestalten.
- erproben und reflektieren fachspezifische Arbeitsmethoden im beruflichen Alltag.
- beschreiben, analysieren und reflektieren die institutionellen und sozialen Bedingungen beruflichen Handelns im Praxisfeld.

Überfachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- besitzen akademische Grundfertigkeiten und sind befähigt zum kritischen Umgang mit Texten sowie zur Aufbereitung und angemessenen Darstellung von Sachverhalten und Problemen.
- erkennen fächerübergreifende Zusammenhänge und können wissenschaftliche Diskussionen grundlegend nachvollziehen.
- sind darin geübt, in Gruppen verschiedene Perspektiven auf einen Gegenstand zu entwickeln und ebenso kontrovers wie konstruktiv zu diskutieren.
- sind durch die kritische Auseinandersetzung mit Subjektpositionen und Identitäten in Sprache, Literatur und Medien sensibilisiert für Fragen geschlechtlicher Vielfalt sowie sozialer und kultureller Heterogenität und können daraus Rückschlüsse in Bezug auf die eigene Persönlichkeitsentwicklung ziehen.
- wurden durch den hohen Anteil kritischer Reflexion kultureller und gesellschaftlicher Zusammenhänge in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement bestärkt.

Deutsch (allgemeinbildendes Lehramt/Zweifach)

Das Studium vermittelt den Studierenden Grundkenntnisse der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Fachdidaktik Deutsch. Die Studierenden sollen Begrifflichkeiten, Methoden und Theorien des Faches kennen, reflektieren und, auch bezogen auf die schulische Vermittlung, kritisch anwenden lernen. Die fachwissenschaftlichen Studienanteile haben in Magdeburg eine kulturwissenschaftliche Ausrichtung. Insoweit werden die Gegenstände des Faches, also die deutsche Sprache und Literatur in ihren historischen und systematischen Differenzierungen, als Medien kultureller Selbstreflexion aufgefasst und unter anderem im Hinblick auf ihre Funktion in kulturellen Handlungs- und Reflexionsfeldern betrachtet. Die im Rahmen des BA-Studiums vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten bilden die fachwissenschaftliche und -didaktische Grundlage für die Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss eines einschlägigen Masterstudiums und den Ausbau zu einem vollwertigen Zweifach für das Lehramt an Sekundarschulen und Gymnasien in den entsprechenden Lehramts-Masterstudiengängen in Magdeburg oder andernorts. Das Studium im Zweifach Deutsch trägt nicht nur zur fachlichen Qualifikation bei, sondern fördert in spezifischer Weise auch die Ausbildung akademischer und sozialer Schlüsselkompetenzen.

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- verfügen in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Hinsicht über ausbaufähiges Grundlagenwissen, entsprechende Grundfertigkeiten und Textkenntnisse, die sie befähigen, in Magdeburg oder andernorts einen MA-Studiengang für das Lehramt Deutsch an Sekundarschulen oder Gymnasien aufzunehmen und erfolgreich zu absolvieren.
- vermögen die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Formen und Inhalte kritisch zu reflektieren und literarische und nicht-literarische Texte kontextbezogen zu analysieren.
- sind in den Fachgebieten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Mediävistik mit zentralen Fragestellungen und den fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut.
- sind im Fachgebiet der Fachdidaktik vertraut mit anschlussfähigem Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Ergebnisse der Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden verschiedener Schularten.
- können sich selbstständig neue fachliche Themen erarbeiten, indem sie ihr Wissen über Sprache und Kommunikation, Literatur und Medien sowie deren Geschichte und Vermittlung vernetzen und in Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen erweitern.
- verstehen es, ihr fachliches Wissen im Hinblick auf Kinder und Jugendliche auszuwerten.
- sind in der Lage, die Relevanz sprachlicher, literarischer und medialer Bildung gesellschaftlich, historisch und berufsfeld- sowie schulformbezogen zu begründen.

Überfachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- besitzen akademische Grundfertigkeiten und sind besonders zum kritischen Umgang mit Texten sowie zur Aufbereitung und angemessenen Darstellung von Sachverhalten und Problemen befähigt.
- erkennen fächerübergreifende Zusammenhänge und können wissenschaftliche Diskussionen grundlegend nachvollziehen.
- sind darin geübt, in Gruppen verschiedene Perspektiven auf einen Gegenstand zu entwickeln und ebenso kontrovers wie konstruktiv zu diskutieren.
- sind durch die kritische Auseinandersetzung mit Subjektpositionen und Identitäten in Sprache, Literatur und Medien sensibilisiert für Fragen geschlechtlicher Vielfalt sowie sozialer und kultureller Heterogenität und können daraus Rückschlüsse in Bezug auf die eigene Persönlichkeitsentwicklung ziehen.
- wurden durch den hohen Anteil kritischer Reflexion kultureller und gesellschaftlicher Zusammenhänge in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement bestärkt.

Englisch (berufsbildendes Lehramt)

Die erfolgreichen AbsolventInnen verfügen über fachwissenschaftliche Kompetenzen, insbesondere in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft sowie der Kulturwissenschaft. Sie

- verfügen über ein grundlegendes Sprachwissen und „nativnahes“ Sprachkönnen in der Fremdsprache,
- sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren,
- können auf grundlegendes Fachwissen in den Teilgebieten der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft zugreifen und grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden erkennen und weiterentwickeln,
- verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden im jeweiligen Fach,
- besitzen die Fähigkeit zur Analyse und Didaktisierung von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten,
- verfügen über eine linguistisch fundierte Textkompetenz, die es ihnen erlaubt, die sprachlichen und kulturellen Komplexitäten von Texten zu bewerten, einschließlich der Typisierung von Texten.

Ethik (berufsbildendes Lehramt)

Das Bachelorstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik vermittelt zum einen grundlegende Kenntnisse der Ethik, der weiteren Gebiete der Praktischen Philosophie sowie angrenzender Gebiete, zum anderen grundlegende Kenntnisse der Theoretischen Philosophie und des philosophischen Arbeitens. Im Zentrum stehen die normative und angewandte Ethik, wobei interdisziplinäre Bezüge beachtet werden.

Die im Bachelorstudium vermittelten Wissensbestände, Kenntnisse und Fertigkeiten bilden die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums, um das Unterrichtsfach Ethik zu einem vollwertigen Unterrichtsfach für das Lehramt an berufsbildenden Schulen auszubauen. Das Bachelorstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik qualifiziert die Studierenden fachlich und fördert die Ausbildung von akademischen und sozialen Schlüsselkompetenzen.

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- verfügen über ausbaufähiges Grundlagenwissen in den Kerngebieten der Philosophie, nämlich der Argumentationstheorie (Logik), der Praktischen Philosophie (v.a. Ethik, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie) und der Theoretischen Philosophie, wobei der Schwerpunkt auf der Ethik liegt.
- verfügen über Kenntnisse in den genannten Kerngebieten, die sie befähigen, einen Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Unterrichtsfach Ethik aufzunehmen und zu absolvieren.
- sind mit den für das Unterrichtsfach Ethik zentralen Fragestellungen, Methoden, Medien und Arbeitstechniken vertraut.
- vermögen es, sich selbständig Themen und Fragestellungen in den genannten Kerngebieten zu erschließen.
- können die soziale, individuelle und historische Bedeutung der Ethik erkennen, in den jeweiligen Bedeutungsfeldern reflektieren und sind in der Lage, die Relevanz des Faches außerberuflich und berufsfeldbezogen zu begründen.

Überfachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- besitzen Fertigkeiten akademischen Arbeitens und sind zum kritisch-reflektierten Umgang mit Texten und Argumenten befähigt.
- vermögen es, fächerübergreifende Kontexte zu identifizieren und wissenschaftliche Diskurse in ihren Bedingungen und ihrem Vollzug grundlegend nachzuvollziehen.
- vermögen es, anhand der kritischen Auseinandersetzung mit ethischen Positionen in Gruppen ihre Sozialkompetenz und die eigene Persönlichkeitsentwicklung reflektiert auszuprägen.

- werden durch die Auseinandersetzung mit ethischen Zusammenhängen in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement bestärkt.

Ethik (allgemeinbildendes Lehramt)

Das Bachelorstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik vermittelt zum einen grundlegende Kenntnisse der Ethik, der weiteren Gebiete der Praktischen Philosophie sowie angrenzender Gebiete, zum anderen grundlegende Kenntnisse der Theoretischen Philosophie und des philosophischen Arbeitens. Im Zentrum stehen die normative und angewandte Ethik, wobei interdisziplinäre Bezüge beachtet werden.

Die im Bachelorstudium vermittelten Wissensbestände, Kenntnisse und Fertigkeiten bilden sowohl die fachwissenschaftliche als auch die fachdidaktische Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums, um das Unterrichtsfach Ethik zu einem vollwertigen Unterrichtsfach für das Lehramt an Sekundarschulen und Gymnasien auszubauen. Das Bachelorstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik qualifiziert die Studierenden fachlich und fördert die Ausbildung von akademischen sowie sozialen Schlüsselkompetenzen.

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- verfügen über ausbaufähiges Grundlagenwissen in den Kerngebieten der Philosophie, nämlich der Argumentationstheorie (Logik), der Praktischen Philosophie (v.a. Ethik, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie) und der Theoretischen Philosophie, wobei der Schwerpunkt auf der Ethik liegt.
- verfügen über ausbaufähiges Grundlagenwissen in der Fachdidaktik Ethik.
- verfügen über Kenntnisse in den genannten Kerngebieten, die sie befähigen, einen Masterstudiengang für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen mit dem Unterrichtsfach Ethik aufzunehmen und zu absolvieren.
- vermögen es, fachliches Wissen (Positionen und Methoden) der Kerngebiete (v.a. Argumentationstheorie und Praktische Philosophie) für Kinder und Jugendliche auszuwerten und fachdidaktisch zu reduzieren sowie zu transformieren.
- sind mit den für das Unterrichtsfach Ethik zentralen Fragestellungen, Methoden, Medien und Arbeitstechniken vertraut.
- vermögen es, sich selbständig Themen und Fragestellungen in den Kerngebieten zu erschließen.
- können die soziale, individuelle und historische Bedeutung der Ethik erkennen, in den jeweiligen Bedeutungsfeldern reflektieren und sind in der Lage, die Relevanz des Faches schulformbezogen zu begründen.

Überfachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- besitzen Fertigkeiten akademischen Arbeitens und sind zum kritisch-reflektierten Umgang mit Texten und Argumenten befähigt.

- vermögen es, fächerübergreifende Kontexte zu identifizieren und wissenschaftliche Diskurse in ihren Bedingungen und ihrem Vollzug grundlegend nachzuvollziehen.
- vermögen es, anhand der kritischen Auseinandersetzung mit ethischen Positionen in Gruppen ihre Sozialkompetenz und die eigene Persönlichkeitsentwicklung reflektiert auszuprägen.
- werden durch die Auseinandersetzung mit ethischen Zusammenhängen in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement bestärkt.

Informatik (berufsbildendes Lehramt)

Das Studium baut auf mathematischen Kenntnissen auf, die bereits im Studium der beruflichen Fachrichtung erworben worden sind. Das Studium soll die Studierenden befähigen, komplexe Informatiksysteme zu analysieren und für konkrete Aufgabenstellungen Algorithmen zu finden. Sie können diese in Programme mit Hilfe von Softwareentwicklungswerkzeugen umsetzen, zur erfolgreichen Ausführung bringen und die Ergebnisse interpretieren und bewerten. Sie kennen die diesen Prozessen zugrunde liegenden theoretischen und technischen Grundlagen.

Darüber hinaus bilden die hier vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums und können bei gegebener Schwerpunktsetzung zu einem vollwertigen Zweifach ausgebaut werden.

Mathematik (berufsbildendes Lehramt)

Das Studium im Unterrichtsfach Mathematik soll zu folgenden wissenschaftlichen Befähigungen und Kompetenzen führen:

- Die AbsolventInnen verfügen über gründliche Kenntnisse der höheren Mathematik, die in späteren unterschiedlichen Anwendungssituationen, insbesondere in beruflichen Fachrichtungen und bei der Behandlung von Aufgabenstellungen im Mathematikunterricht, zur Problemlösung eingesetzt werden.
- Mathematische Sachverhalte können in verschiedenen Anwendungssituationen erfasst, bewertet und unter Verwendung der Fachsprache der Mathematik erklärt und dargestellt werden.
- Sie kennen die unterschiedlichen Sichtweisen und spezifischen Arbeitsmethoden der Mathematik und können diese anwenden. Hierzu verfügen sie auch über Kenntnisse aus der Geschichte und den Grundlagen der Mathematik, die zum besseren Verständnis von mathematischen Inhalten beitragen und das Bild von der Entwicklung der Mathematik als Wissenschaft schärfen.
- Die AbsolventInnen können souverän mit Begriffsbildungen der Analysis, Linearen Algebra und Geometrie umgehen. Sie nutzen diese, um fachlich fundiert mathematische Inhalte auf einem angemessenen Niveau zu erklären und dabei auch Bezüge zur Schulmathematik herzustellen.
- Sie können die in der Mathematik erworbenen Fachkenntnisse mit denen aus der beruflichen Bildung verknüpfen und diese auf komplexe Problemstellungen und deren Lösungsmöglichkeiten anwenden.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, Problemstellungen aus den Bereichen Mathematik und beruflicher Bildung zu analysieren, formal zu beschreiben, zu verknüpfen, Lösungen zu implementieren und zu bewerten.

Neben fachwissenschaftlicher Befähigung und Kompetenzentwicklung sollen folgende modulübergreifenden Bildungs- und Qualifikationsziele erreicht werden:

- Die AbsolventInnen können den allgemeinbildenden Gehalt mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen, geeignet darstellen und präsentieren.
- Die erworbenen Kompetenzen unterstützen das lebenslange Weiterlernen auf dem Gebiet der Mathematik und deren Anwendungen.
- Die AbsolventInnen können in verschiedenen Lehr- und Lernsituationen kooperativ und interdisziplinär handeln und der Situation angemessen individuell oder im Team Problemlösungen erarbeiten und realisieren.

Mathematik (allgemeinbildendes Lehramt)

Das Studium im Unterrichtsfach Mathematik soll zu folgenden wissenschaftlichen Befähigungen und Kompetenzen führen:

- Die AbsolventInnen verfügen über gründliche Kenntnisse der höheren Mathematik, die in späteren unterschiedlichen Anwendungssituationen zur Problemlösung eingesetzt werden.
- Sie können das erworbene theoretische mathematische Hintergrundwissen für eine fachlich fundierte Gestaltung des Mathematikunterrichts nutzen.
- Mathematische Sachverhalte können in verschiedenen Anwendungssituationen erfasst, bewertet und unter Verwendung der Fachsprache der Mathematik erklärt werden.
- Die AbsolventInnen kennen didaktische Grundkonzepte der Mathematik und können sie auf verschiedene Situationen angemessen anwenden.
- Sie kennen die unterschiedlichen Sichtweisen und spezifischen Arbeitsmethoden der Mathematik und können diese anwenden. Hierzu verfügen sie auch über Kenntnisse aus der Geschichte und den Grundlagen der Mathematik.
- Die AbsolventInnen können souverän mit Begriffsbildungen der Analysis, Linearen Algebra und Geometrie sowie der Numerik und Stochastik umgehen. Sie nutzen diese, um fachlich fundiert mathematische Inhalte in der Schule und in der beruflichen Weiterbildung auf einem angemessenen Niveau zu vermitteln.
- Sie stellen Bezüge zwischen ihrem Fachwissen und der Schulmathematik her und können daraus Unterrichtskonzepte für den Mathematikunterricht ableiten und diese unter FachkollegInnen argumentativ diskutieren und verteidigen. Dabei begründen sie die Unterrichtskonzepte mit ihrem fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Wissen.
- Die AbsolventInnen können aus der Analyse fachdidaktischer Konzepte und Modelle Schlussfolgerungen für die eigene Planung und Durchführung von Unterricht ziehen und geeignet umsetzen.
- Die AbsolventInnen können moderne Unterrichtsmittel und Unterrichtsmedien zur Gestaltung eines schülerInnenzentriert Mathematikunterrichts einsetzen und die selbstbestimmte Arbeitsweise mit diesen Mitteln vermitteln.
- Sie können die in der Mathematik erworbenen Fachkenntnisse fächerübergreifend verknüpfen und diese auf komplexe anwendungsorientierte Problemstellungen anwenden und didaktisch so aufbereiten, dass sie diese im Unterricht und in fachübergreifenden Projekten umsetzen können.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, Problemstellungen aus den verschiedenen Bereichen der Mathematik und ihren Anwendungsbereichen zu analysieren, formal zu beschreiben, zu verknüpfen, Lösungen zu implementieren und zu bewerten.

Neben fachwissenschaftlicher Befähigung und Kompetenzentwicklung sollen folgende modulübergreifenden Bildungs- und Qualifikationsziele erreicht werden:

- Sie können den allgemeinbildenden Gehalt mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit den allgemeinbildenden und fachspezifischen Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts stellen.
- Die erworbenen Kompetenzen unterstützen das lebenslange Weiterlernen auf dem Gebiet der Mathematik und deren Anwendungen.
- Die AbsolventInnen können in verschiedenen Lehr- und Lernsituationen kooperativ handeln und der Situation angemessen individuell oder im Team Problemlösungen erarbeiten und realisieren.

Sozialkunde (berufsbildendes Lehramt)

Die Zielsetzung des Bachelorstudiums des Unterrichtsfachs Sozialkunde liegt in der Einführung der Studierenden in die allgemeinen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Grundlagen, die sie auf ihre Arbeit in der Schule vorbereiten. Das Studium der Sozialkunde ist in vier Module gegliedert, deren Ziele sich einerseits an den nationalen Bildungsstandards der GPJE und der KMK für die LehrerInnenbildung und andererseits an den jeweiligen Ausbildungsprofilen des Studienganges orientiert.

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen können:

- grundlegende politikwissenschaftliche und soziologische Fragestellungen erkennen, sowie sie mit wissenschaftlichen Methoden kritisch analysieren und sachgerecht beantworten.
- wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte anhand fachwissenschaftlicher Kategorien verstehen und korrekt darzustellen.
- die Zieldimensionen der Analyse-, Urteils-, Handlung-, und Methodenkompetenz für den Sozialkundeunterricht erfassen und umsetzen.
- fundierte Wissensbestände und fundamentales Orientierungswissen der jeweiligen Leitwissenschaft wiedergeben, einordnen, kritisch würdigen und wissenschaftlich problematisieren

Überfachliche Qualifikationsziele:

- Sach- und Fachkompetenz, die sich in der Fähigkeit zeigt, fachliche Gegenstände und Probleme wissenschaftlich zu erschließen und zu bearbeiten;
- Urteilskompetenz, die Fähigkeit zu Beurteilung politischer und gesellschaftlicher Gestaltungsprozesse;
- Professionswissen und Handlungskompetenz bezogen auf Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. Dabei steht die Auseinandersetzung mit handlungsorientierten Methoden und Verfahren im Vordergrund.
- Reflexion über Lernziele, Inhalte, Methoden und Medieneinsatz
- Kenntnisse über Theorien, Ansätze und Methoden der Sozialwissenschaften Erarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Argumentation.
- Teilhabe an Diskussionen im wissenschaftlichen Austausch.

Sozialkunde (allgemeinbildendes Lehramt)

Die Zielsetzung des Bachelorstudiums des Unterrichtsfachs Sozialkunde liegt in der Einführung der Studierenden in die allgemeinen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Grundlagen, die sie auf ihre Arbeit in der Schule vorbereiten. Das Studium der Sozialkunde ist in sieben Module gegliedert, deren Ziele sich einerseits an den nationalen Bildungsstandards der GPJE und der KMK für die LehrerInnenbildung und andererseits an den jeweiligen Ausbildungsprofilen des Studienganges orientiert.

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen können:

- grundlegende politikwissenschaftliche und soziologische Fragestellungen erkennen, sowie sie mit wissenschaftlichen Methoden kritisch analysieren und sachgerecht beantworten.
- wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte anhand fachwissenschaftlicher Kategorien verstehen und korrekt darzustellen.
- die grundlegende Struktur des Sozialkundeunterrichts fachlich und didaktisch kompetent analysieren und planen.
- die Zieldimensionen der Analyse-, Urteils-, Handlungs-, und Methodenkompetenz für den Sozialkundeunterricht erfassen und umsetzen.
- grundlegende Kenntnisse der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung umsetzen
- fachdidaktische Instrumente für die Ermöglichung und Organisation von Lernprozessen beherrschen
- die Qualität von Methodenwahl und -einsatz im Sozialkundeunterricht garantieren und stetig verbessern

Überfachliche Qualifikationsziele:

- Sach- und Fachkompetenz, die sich in der Fähigkeit zeigt, fachliche Gegenstände und Probleme wissenschaftlich zu erschließen und zu bearbeiten;
- Urteilskompetenz, die Fähigkeit zu Beurteilung politischer und gesellschaftlicher Gestaltungsprozesse;
- Professionswissen und Handlungskompetenz bezogen auf Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. Dabei steht die Auseinandersetzung mit handlungsorientierten Methoden und Verfahren im Vordergrund.
- Reflexion über Lernziele, Inhalte, Methoden und Medieneinsatz jenseits der Fachspezifik im Unterricht.
- Kenntnisse über Theorien, Ansätze und Methoden der Sozialwissenschaften Erarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Argumentation.
- Teilhabe an Diskussionen im wissenschaftlichen Austausch.

- Transfer von fachwissenschaftlichen Inhalten in die Unterrichtsgestaltung.

Physik (berufsbildendes Lehramt)

Für das Unterrichtsfach Physik vermittelt das Studium grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Klassische Physik und Atom-, Molekül- und Kernphysik. Umfangreiche physikalische Praktika sichern Fertigkeiten im Experimentieren und festigen die in den Grundlagenveranstaltungen erworbenen Kenntnisse. Die Geschichte der Physik vermittelt das ständige Ringen um die richtige Weltsicht. Die Studierenden sollen während ihres Studiums das für einen zeitgemäßen Physikunterricht in der Schule unverzichtbare Grundwissen in klassischer und moderner Physik erwerben. Zugleich werden ihnen die für physikalisches Arbeiten, Erkennen und Können notwendigen Kompetenzen so vermittelt, dass sie diese in angemessener Weise später auch ihren SchülerInnen nahebringen können.

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- können grundlegende Begriffe, Gesetze und Inhalte verschiedener Teilgebiete der Physik inhaltlich erklären und vernetzen;
- sind zum konzeptorientierten Arbeiten und zum Abstrahieren befähigt;
- sind vertraut mit unterschiedlichen Sichtweisen und spezifischen Arbeitsmethoden der Physik und deren Anwendungsmöglichkeiten, darin eingeschlossen sind auch Kompetenzen, die aus der Geschichte der Physik erworbenen Kenntnisse auf neue Lernsituationen zu transferieren;
- können mit physikalischen Geräten sicher umgehen und erwerben Fertigkeiten beim Experimentieren;
- verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung fachspezifischer Arbeitsmethoden;
- können physikalische Sachverhalte in verschiedenen Anwendungssituationen erfassen, bewerten und unter Verwendung der jeweiligen Fachsprache kompetent erklären und vermitteln;
- können Problemstellungen aus dem Bereich der Physik analysieren, formal beschreiben, verknüpfen, Lösungen implementieren und bewerten.

Überfachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- können den allgemeinbildenden Gehalt physikalischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung von Physik begründen;
- können in verschiedenen Lehr- und Lernsituationen kooperativ handeln und der Situation angemessen individuell oder im Team Problemlösungen erarbeiten und realisieren;
- können die Erfahrungen aus der eigenen Lernbiographie in eine reflektierte Relation zur individuellen Berufsrolle setzen;
- können auf der Basis des biographischen Lernens eigene Entwicklungsaufgaben formulieren;

- erwerben Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Medien- und Methodenkompetenz, Selbstreflexivität, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind;
- können verschiedene Schulkonzepte charakterisieren und vergleichen und können dieses Wissen in Schulentwicklungsprozesse einbringen;
- verfügen über Grundlagen des forschenden Lernens und sind zum eigenständigen Formulieren berufspädagogischer Fragen und Hypothesen und deren Bearbeitung unter Anwendung entsprechender Forschungsmethoden befähigt.

Physik (allgemeinbildendes Lehramt)

Für das Unterrichtsfach Physik vermittelt das Studium grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Klassische Physik, Atom-, Molekül- und Kernphysik sowie Theoretische Physik. Umfangreiche physikalische Praktika sichern Fertigkeiten im Experimentieren und festigen die in den Grundlagenveranstaltungen erworbenen Kenntnisse. In verschiedenen Wahlpflichtangeboten machen sich die Studierenden exemplarisch mit einigen schulrelevanten Gebieten der Physik tiefer vertraut. Die Geschichte der Physik vermittelt das ständige Ringen um die richtige Weltsicht. Im Modul Fachdidaktik Physik erwerben die Studierenden in Vorlesungen und Übungen spezielle Kompetenzen, physikalische Kenntnisse vermitteln zu können. In einer Übung werden Kompetenzen im Umgang mit speziellen Laborgeräten für den Physikunterricht entwickelt. Die Studierenden sollen während ihres Studiums das für einen zeitgemäßen Physikunterricht in der Schule unverzichtbare Grundwissen in klassischer und moderner Physik erwerben. Zugleich werden ihnen die für physikalisches Arbeiten, Erkennen und Können notwendigen Kompetenzen so vermittelt, dass sie diese in angemessener Weise später auch ihren SchülerInnen nahebringen können.

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- können grundlegende Begriffe, Gesetze und Inhalte verschiedener Teilgebiete der Physik inhaltlich erklären und vernetzen;
- sind zum konzeptorientierten Arbeiten und zum Abstrahieren befähigt;
- sind vertraut mit unterschiedlichen Sichtweisen und spezifischen Arbeitsmethoden der Physik und deren Anwendungsmöglichkeiten, darin eingeschlossen sind auch Kompetenzen, die aus der Geschichte der Physik erworbenen Kenntnisse auf neue Lernsituationen zu transferieren;
- können mit physikalischen Geräten sicher umgehen und erwerben Fertigkeiten beim Experimentieren;
- sind mit grundlegenden fachdidaktischen Konzeptionen zum unterrichtsbezogenen Handeln einschließlich des Experimentierens vertraut und können sie anwenden;
- können Bezüge zwischen dem Fachwissen und den Inhalten des Unterrichtsfachs Physik herstellen und sind zur Ableitung daraus folgender Unterrichtskonzepte befähigt;
- verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung fachspezifischer Arbeitsmethoden und können sich im beruflichen Alltag von Lehrkräften orientieren;
- können physikalische Sachverhalte in verschiedenen Anwendungssituationen erfassen, bewerten und unter Verwendung der jeweiligen Fachsprache kompetent erklären und vermitteln;
- können Problemstellungen aus dem Bereich der Physik analysieren, formal beschreiben, verknüpfen, Lösungen implementieren und bewerten;

Überfachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- können den allgemeinbildenden Gehalt physikalischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung von Physik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Physikunterrichts stellen;
- können in verschiedenen Lehr- und Lernsituationen kooperativ handeln und der Situation angemessen individuell oder im Team Problemlösungen erarbeiten und realisieren;
- können die Erfahrungen aus der eigenen Lernbiographie in eine reflektierte Relation zur individuellen Berufsrolle setzen;
- können auf der Basis des biographischen Lernens eigene Entwicklungsaufgaben formulieren;
- erwerben Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Medien- und Methodenkompetenz, Selbstreflexivität, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind.
- können verschiedene Schulkonzepte charakterisieren und vergleichen und können dieses Wissen in Schulentwicklungsprozesse einbringen;
- verfügen über Grundlagen des forschenden Lernens und sind zum eigenständigen Formulieren bildungswissenschaftlicher Fragen und Hypothesen und deren Bearbeitung unter Anwendung entsprechender Forschungsmethoden befähigt.

Sport (berufsbildendes Lehramt)

Das Bachelorstudium zielt auf eine fachwissenschaftliche, sportpädagogische und sportpraktische Grundausbildung. Das Studium qualifiziert für eine Lehr-, Aus- und Weiterbildungstätigkeit im Bereich des Berufsbildungswesens, die im Zusammenhang mit dem Theorie- und Praxisfeld Sport steht. Das Bachelorstudium vermittelt die Grundlagen für ein Masterstudium, in dem die für die Unterrichtsbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erforderlichen Kompetenzen erworben werden. Die Ausbildung gliedert sich in fünf Module.

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss erreicht:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- verfügen über grundlegendes sportpraktisches und sportmethodisches Wissen und Können in einer Auswahl von Sportarten aus unterschiedlichen Bewegungsfeldern und Sportartengruppen.
- verfügen über eine differenzierte Körperwahrnehmung und können darauf basierend Bewegungen zielgerichtet und flexibel präsentieren.
- sind in der Lage, die jeweiligen Sportarten und Bewegungsfelder vor dem Hintergrund sportwissenschaftlicher Theorien und Erkenntnisse zu reflektieren.
- können Charakteristika der jeweiligen Sportarten und Bewegungsfelder in das spezifische Berufsfeld der berufsbildenden Schulen kompetent übertragen und situationsgerecht anwenden.
- verfügen über grundlegende Kenntnisse aktueller und historischer Zusammenhänge von Erziehung und Bildung im und durch Sport.
- sind in der Lage, Erziehungs- und Bildungsprozesse im Sportunterricht der berufsbildenden Schulen zu begründen und einzuordnen.
- können Erziehungs- und Bildungsprozesse im Sportunterricht der berufsbildenden Schulen auf Basis sportwissenschaftlicher Erkenntnisse initiieren und reflektieren
- verfügen über grundlegende physiologische Kenntnisse in Bezug auf die Steuerung von Trainings- und Übungsprozessen.
- kennen sportmedizinische Grundlagen zur Prävention von Verletzungen bei Bewegung und Sport.
- sind in der Lage, Trainings- und Übungsprozesse zielgruppenspezifisch und sportartenspezifisch zu planen und durchzuführen.
- sind in der Lage, pädagogisch und psychologisch relevante Prozesse im Kontext von Sport an berufsbildenden Schulen einzuordnen und zu begründen.
- sind in der Lage, pädagogische und psychologische Verfahren im Kontext von Sport an berufsbildenden Schulen anzuwenden und kritisch zu reflektieren.

Neben dem Erwerb von sportwissenschaftlichen, sportpädagogischen und sportpraktischen Grundlagen werden folgende modulübergreifende Qualifikationsziele erreicht:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- verfügen über soziale Kompetenzen wie Interaktions-, Kooperations- und Konfliktlösungsfähigkeit.
- verfügen über individuelle Kompetenzen wie Problemlöse- und Selbstmotivierungsstrategien.
- können verschiedene Präsentations- und Moderationstechniken situationsgerecht anwenden.
- kennen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.
- sind in der Lage, den wissenschaftlichen Forschungsstand zu reflektieren.

Sport (allgemeinbildendes Lehramt)

Das Bachelorstudium zielt auf eine fachwissenschaftliche, pädagogische und didaktische sowie praktische Grundausbildung, die im Zusammenhang mit dem Theorie- und Praxisfeld Sport steht. Die Ausbildung qualifiziert die Studierenden für eine Lehr-, Aus- und Weiterbildungstätigkeit im Fach Sport und gliedert sich in acht Module.

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss der Module erreicht:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- kennen sportwissenschaftliche Themen und Theorien und deren Forschungslage und wissen, wie sie anwendungsbezogen und situationsgerecht im Bereich Sport und Bewegung umgesetzt werden,
- kennen die unterschiedlichen Formen des menschlichen Bewegens, Spielens und Sporttreibens,
- kennen Lern- sowie Trainings- und Übungsprozesse und können diese aus sportpsychologischer, trainings- und bewegungswissenschaftlicher Sicht reflektieren und beeinflussen,
- kennen den Beitrag von Bewegung und Sport zur Entwicklung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen,
- kennen gesundheitsbezogener Fragestellungen und können Bewegung und Sport gesundheitsfördernd gestalten,
- kennen didaktische Modelle und können daraus methodische Maßnahmen für Bewegung und Sport ableiten,
- kennen sportmedizinische Grundlagen zur Prävention von Verletzungen bei Bewegung und Sport,
- kennen die historische Entwicklung des Sportunterrichts und deren bildungstheoretischen Hintergründe,
- kennen den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Sportunterrichts in den verschiedenen Schulformen,
- können Sportunterricht planen und den Output des Sportunterrichts prüfen,
- Wissen, wie Sportmotivation im Sportunterricht und für den außerschulischen Sport gefördert wird.

Neben dem Erwerb von sportwissenschaftlichen, sportpädagogischen und sportdidaktischen Grundlagen werden folgende modulübergreifende Qualifikationsziele erreicht:

- Erwerb von Schlüsselkompetenzen wie Kommunikations-, Kooperations-, Teamfähigkeit sowie von Problemlöse- und Selbstmotivierungsstrategien,
- Kenntnis spezifischer Präsentations- und Moderationstechniken,
- Erwerb von Medienkompetenz,

- Kenntnis der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und die
- Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsarbeiten zu reflektieren.

Technik (Ingenieurtechnik für berufsbildendes Lehramt)

Die Zielsetzung des Bachelorstudiums im Unterrichtsfach Technik liegt in der fachlichen Grundlegung einer breiten technikkissenschaftlichen Kompetenz, die auf das Unterrichten in den studienqualifizierenden beruflichen Bildungsgängen

- Berufliches Gymnasium für Ingenieurwissenschaften
- Fachoberschule für Ingenieurtechnik
- Berufsfachschule mit Fachhochschulreife für Ingenieurtechnik

vorbereitet. Im Sinne einer allgemeinen Technikbildung werden in diesen Bildungsgängen fachliche Kompetenzen gefordert, die technische und soziotechnische Systeme der Bau-, Elektro-, Informations- und Metalltechnik betreffen. Dabei geht die curriculare Konzeption des Unterrichtsfachs im Schwerpunkt Ingenieurtechnik davon aus, dass die in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung erworbenen Kompetenzen fachlich erweitert und inhaltlich ausgebaut werden, indem die Studierenden eine fachliche Qualifizierung in Handlungsfeldern der weiteren technischen Disziplinen erwerben.

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen können

- technische Systeme der Bau-, Elektro-, Informations- und Metalltechnik analysieren und gestalten,
- in einem auf den Systemlebenszyklus bezogenen Blick charakteristische Methoden des ingenieurwissenschaftlichen Handelns – ausgehend von der Planung und Entwicklung über die Fertigung, den Betrieb und das Recycling technischer Systeme – anwenden und exemplarisch konkretisieren,
- charakteristische Aufgaben und Strukturen ingenieurwissenschaftlichen Handelns beschreiben, unterschiedliche ingenieurwissenschaftliche Disziplinen differenzieren und deren jeweils spezifische fachliche Grundlagen für geeignete Problemlösungen zusammenführen,
- technische Bildungsgänge berufsbildender Schulen beschreiben und unter dem Aspekt gelingender Übergänge vom Schul- in das Berufsbildungs- und Hochschulsystem gestalten.

Überfachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen können

- wissenschaftliche (auch englischsprachige) Text analysieren und reflektieren,
- im Sinne eigener Professionalisierung die Besonderheiten der Lehr- und Unterrichtstätigkeit im Handlungsfeld berufliche Schulen erfassen und beschreiben,
- Methoden des Beobachtens, Präsentierens und Moderierens auf Einzel- und Teamaufgaben anwenden und reflektieren,
- im Sinne der Wissenschaftspropädeutik des adressierten Tätigkeitsfelds Methoden und Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens beschreiben und einsetzen.

Technik (allgemeinbildendes Lehramt/Erstfach)

Die Zielsetzung des Bachelorstudiums der Technik besteht darin, eine Grundlage für die Studierenden zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit als zukünftige LehrerInnen für den Technikunterricht an Sekundarschulen bzw. Gymnasien zu bilden. Der Studiengang wird als konsekutives Studienmodell organisiert. Das Bachelorstudium umfasst neben dem Studium des Faches Technik eine bildungswissenschaftliche Ausbildung und das Studium des zweiten Faches.

Notwendige Kompetenzen werden den Studierenden in der fachwissenschaftlichen Ausbildung mit dem Schwerpunkt natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Dort eignen sich die Studierenden fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an, die grundlegend für das Qualifikationsprofil der zukünftigen LehrerInnen im Fach Technik sind. Die Studierenden können aufgrund der fachwissenschaftlichen Ausbildung Technik verstehen und diese in adäquater Form reflektieren. Die fachwissenschaftliche Grundausbildung wird durch eine fachdidaktische Einführung in die Methodik und Didaktik des Unterrichtens ergänzt. Der Mehrdimensionalität von Technik gerecht werdend, stehen die technischen Sachsysteme in ihrem Entstehungs- und Verwendungszusammenhang unter Beachtung ihrer sozialen, humanen und naturalen Dimensionen im Mittelpunkt des Moduls Mensch-Natur- Technik-Gesellschaft. Die Entwicklung von Technik und Arbeit im Zusammenwirken von Mensch, Natur und Gesellschaft wird dabei zu einem modulübergreifenden Thema, welches im Rahmen der Bildungswissenschaften weiter vertieft wird. Die Verschränkung von Theorie und Praxis ist ein Wesensmerkmal von Technik, das insbesondere bei der akademischen Ausbildung von TechniklehrerInnen in der Didaktik der Technik und in der fachdidaktischen Vertiefung berücksichtigt werden muss. Deshalb werden die Studierenden neben der schulpraxisorientierten fachdidaktischen Ausbildung professionserschließende Studien in einem Betrieb oder in einer Einrichtung der Berufsorientierung absolvieren.

Damit kann der Bachelorabschluss nicht nur als erste Stufe des Lehramtsstudiums betrachtet werden, sondern qualifiziert die Studierenden gleichzeitig für Tätigkeiten in Einrichtungen und Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsberatung oder in Bildungseinrichtungen mit berufsvorbereitendem Aufgabenprofil und führt damit zu einem polyvalenten Abschlussprofil. Die bildungswissenschaftliche und die fachdidaktische Ausbildung ist dabei als das Scharnier zwischen den beiden gleichberechtigten Unterrichtsfächern zu verstehen.

Der Studiengang orientiert sich an einer modernen LehrerInnenausbildung, deren Stärke in der Integration von theoretischen und praktischen Lernformen besteht und auf die Gestaltung eines projektförmigen und fächerübergreifenden Schulunterrichtes vorbereitet.

Dementsprechend ist das Studium der Technik in verschiedene Module gegliedert.

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss dieser Module erreicht:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- verfügen über Grundlagen der Fachdidaktik der Technischen Bildung und können die Didaktik als Wissenschaft des Gestaltens fachspezifischer Vermittlungs- und Aneignungsprozesse bei der Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen reflektiert anwenden.

- kennen die einschlägigen Positionen, Theorien und Modelle der Technikdidaktik und können darauf basierend erste Unterrichtskonzepte entwerfen, die sowohl auf fächerübergreifende als auch auf techniktypischen Methoden basieren und an die gültigen Rahmenlehrpläne im Fach Technische Bildung anknüpfen. Dabei wählen sie Lerngegenstände, –medien und –methoden aufeinander bezogen aus.
- sind befähigt die Geschichte der Technik zu erläutern und kritisch beurteilen.
- lernen Kategorien der Allgemeinen Technologie nach Ziel, Zweck und Merkmalen erklären und folgend Zusammenhänge zwischen den technischen Fortschritt und der Gesellschaft diskutieren.
- können ausgewählter Werkzeuge, Vorrichtungen und Werkzeugmaschinen verschiedener technischer Systeme in Verbindung mit Fertigungsaufgaben und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Kriterien und von Aspekten der Arbeitssicherheit analysieren und nutzen.
- kennen die einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften im Umgang mit Werkzeugen und Maschinen.
- sind in der Lage Inhaltsbereiche der Rahmenlehrpläne didaktisch zu analysieren.
- verknüpfen fachwissenschaftliche und –didaktische Argumente und Methoden.
- sind befähigt, in berufsbezogenen Orientierungs- und Entscheidungsprozesse zu beraten.
- können die allgemeine Didaktik der Technik auf konkrete Unterrichtsbezüge beziehen und diese vergleichen.
- können Konzepte zum fächerübergreifenden Unterricht entwickeln.
- können fachgerecht Methoden und Medien begründbar auswählen.
- haben einen Überblick über die Vielfalt der Medien.
- können mit bestimmten Medien im Unterrichtseinsatz umgehen.
- können eigene Forschungsideen für den Einsatz von Medien im Unterricht entwickeln und haben Kenntnisse über grundlegende Informationsbegriffe, Informationstechnik und ihre Anwendungsfelder.
- haben einen Überblick über qualitative Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge.
- haben Kenntnisse über Ziel und Ablauf empirischer Forschung und können einige Methoden exemplarisch in kleineren Forschungsprojekten anwenden.
- besitzen die Fähigkeit, Gütekriterien und Verfahren im Rahmen qualitativer Sozialforschung zu beschreiben und anzuwendensowie Forschungsgegenstände und Forschungsdesigns im Rahmen qualitativer Sozialforschung zu beschreiben.
- können qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden beschreiben und anwenden.
- entwickeln einfache Forschungsfragen und Forschungsdesigns im Kontext technischer Bildung.

- erhalten durch den allgemeinen Einblick in die Ingenieurwissenschaften einen Überblick über die wichtigsten Teilgebiete der Technik und können Begriffe definieren und voneinander abgrenzen.
- erlernen das Zeichnen und Deuten von Bauteilen der Konstruktionstechnik und beschreiben Bauteile und Größen der Konstruktion.
- erhalten einen Einblick in die Bautechnik und entwickeln eigene Problemstellungen der Bautechnik in Einzel- und Teamarbeit und beurteilen dessen Ausmaß.
- können ihr ingenieurwissenschaftliches Wissen reflektieren und auf wissenschaftstheoretische Konzepte beziehen.
- sind fähig aufgrund ihrer Einblicke in den verschiedensten ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen eigenständig weiteres Fachwissen zu erschließen und dieses auf schulische Kontexte zu beziehen.
- sind geübt im Umgang mit technischen Praktiken und Verfahren.
- wissen, wie Arbeitsorganisation und -gestaltung durchzuführen ist.
- können sowohl fachtheoretische als auch fachpraktische technische Verfahren erkennen, erklären und anwenden.
- üben das Technische Denken und Kommunikationsverfahren in der Technik.
- erlernen die Grundlagen der Modell- und Systemtheorie.
- kennen die Technische Praxis und verschiedene technische Verfahren.
- kennen und wenden verschieden Formen der Arbeitsorganisation und -gestaltung an.
- differenzieren zwischen Werkstoffe, Fertigungs- und Verfahrenstechnik und Automatisierung.
- setzen sich mit Prozessen, Geräten und Maschinen zur Planung, Herstellung, Verteilung und Nutzung von Gütern auseinander.
- beschäftigen sich mit dem Energiebegriff, Energiewirtschaft und regenerative Energiequellen.
- verknüpfen fachwissenschaftliche Kenntnisse (z. B. zu Stoff-, Energie- und Informationsumsatz) mit fachdidaktischen Argumenten und planen Unterricht.
- erkennen Informationsnetze und Entwicklungstrends in der Informationstechnik.
- können Informationsbegriffe, Informationstechniken und ihre Anwendungsfelder voneinander abgrenzen.
- setzen sich kritisch mit dem Datenschutz und der Datensicherheit auseinander.
- kennen Prozesse, Geräte und Maschinen zur Erzeugung, Verarbeitung, Übertragung und Nutzung von Informationen.

Neben der Aneignung von bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden nachstehende generische bzw. modulübergreifende Qualifikationsziele vermittelt:

- Lesen und Verstehen wissenschaftlicher (auch englischer) Texte
- Bearbeitung, Präsentation, Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Sachverhalte sowohl in Einzel- als auch in Teamarbeit
- Verstehen und Anwenden von Methoden des Beobachtens, Präsentierens/Referierens sowie Moderierens in Bezug auf wissenschaftliche Sachverhalte, Theorien und Thesen
- Emotionsmanagement bei Vorträgen
- Überprüfung der Studienentscheidung an Hand erster Einblicke in die betriebliche und schulische Ausbildungs- und Unterrichtspraxis

Technik (allgemeinbildendes Lehramt/Zweifach)

Die Zielsetzung des Bachelorstudiums der Technik besteht darin, eine Grundlage für die Studierenden zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit als zukünftige LehrerInnen für den Technikunterricht an Sekundarschulen bzw. Gymnasien zu bilden.

Notwendige Kompetenzen werden den Studierenden in der fachwissenschaftlichen Ausbildung mit dem Schwerpunkt natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Dort eignen sich die Studierenden fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an, die grundlegend für das Qualifikationsprofil der zukünftigen LehrerInnen im Fach Technik sind. Die Studierenden können aufgrund der fachwissenschaftlichen Ausbildung Technik verstehen und diese in adäquater Form reflektieren. Die fachwissenschaftliche Grundausbildung wird durch eine fachdidaktische Einführung in die Methodik und Didaktik des Unterrichtens ergänzt. Der Mehrdimensionalität von Technik gerecht werdend, stehen die technischen Sachsysteme in ihrem Entstehungs- und Verwendungszusammenhang unter Beachtung ihrer sozialen, humanen und naturalen Dimensionen im Mittelpunkt des Moduls Mensch-Natur- Technik- Gesellschaft. Die Entwicklung von Technik und Arbeit im Zusammenwirken von Mensch, Natur und Gesellschaft wird dabei zu einem modulübergreifenden Thema, welches im Rahmen der Bildungswissenschaften weiter vertieft wird. Die Verschränkung von Theorie und Praxis ist ein Wesensmerkmal von Technik, das insbesondere bei der akademischen Ausbildung von TechnikerlehrerInnen in der Didaktik der Technik und in der fachdidaktischen Vertiefung berücksichtigt werden muss. Deshalb werden die Studierenden neben der schulpraxisorientierten fachdidaktischen Ausbildung professionserschließende Studien in einem Betrieb oder in einer Einrichtung der Berufsorientierung absolvieren.

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss dieser Module erreicht:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- verfügen über Grundlagen der Fachdidaktik der Technischen Bildung und können die Didaktik als Wissenschaft des Gestaltens fachspezifischer Vermittlungs- und Aneignungsprozesse bei der Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen reflektiert anwenden.
- kennen die einschlägigen Positionen, Theorien und Modelle der Technikdidaktik und können darauf basierend erste Unterrichtskonzepte entwerfen, die sowohl auf fächerübergreifende als auch auf technik- typischen Methoden basieren und an die gültigen Rahmenlehrpläne im Fach Technische Bildung anknüpfen. Dabei wählen sie Lerngegenstände, -medien und -methoden aufeinander bezogen aus.
- sind befähigt die Geschichte der Technik zu erläutern und kritisch beurteilen.
- lernen Kategorien der Allgemeinen Technologie nach Ziel, Zweck und Merkmalen erklären und folgend Zusammenhänge zwischen den technischen Fortschritt und der Gesellschaft diskutieren.
- können ausgewählter Werkzeuge, Vorrichtungen und Werkzeugmaschinen verschiedener technischer Systeme in Verbindung mit Fertigungsaufgaben und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Kriterien und von Aspekten der Arbeitssicherheit analysieren und nutzen.
- kennen die einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften im Umgang mit Werkzeugen und Maschinen.

- sind in der Lage Inhaltsbereiche der Rahmenlehrpläne didaktisch zu analysieren.
- verknüpfen fachwissenschaftliche und –didaktische Argumente und Methoden.
- sind befähigt, in berufsbezogenen Orientierungs- und Entscheidungsprozesse zu beraten.
- können die allgemeine Didaktik der Technik auf konkrete Unterrichtsbezüge beziehen und diese vergleichen.
- entwickeln Konzepte zum fächerübergreifenden Unterricht.
- können fachgerecht Methoden und Medien begründbar auswählen.
- erhalten einen Überblick über die Vielfalt der Medien.
- erlernen den Umgang mit bestimmten Medien im Unterrichtseinsatz.
- entwickeln eigene Forschungsideen für den Einsatz von Medien im Unterricht, haben Kenntnisse über grundlegende Informationsbegriffe, Informationstechnik und ihre Anwendungsfelder.
- erarbeiten sich einen Überblick über qualitative Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge.
- erwerben Kenntnisse über Ziel und Ablauf empirischer Forschung und wenden einige Methoden exemplarisch in kleineren Forschungsprojekten an.
- entwickeln die Fähigkeit, Gütekriterien und Verfahren im Rahmen qualitativer Sozialforschung zu beschreiben und anzuwenden.
- sowie Forschungsgegenstände und Forschungsdesigns im Rahmen qualitativer Sozialforschung zu beschreiben.
- können qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden beschreiben und anwenden.
- entwickeln einfache Forschungsfragen und Forschungsdesigns im Kontext technischer Bildung.
- erhalten durch den allgemeinen Einblick in die Ingenieurwissenschaften einen Überblick über die wichtigsten Teilgebiete der Technik und können Begriffe definieren und voneinander abgrenzen.
- erlernen das Zeichnen und Deuten von Bauteilen der Konstruktionstechnik und beschreiben Bauteile und Großen der Konstruktion.
- erhalten einen Einblick in die Bautechnik und entwickeln eigene Problemstellungen der Bautechnik in Einzel- und Teamarbeit und beurteilen dessen Ausmaß.
- können ihr ingenieurwissenschaftliches Wissen reflektieren und auf wissenschaftstheoretische Konzepte beziehen.
- sind fähig aufgrund ihrer Einblicke in den verschiedensten ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen eigenständig weiteres Fachwissen zu erschließen und dieses auf schulische Kontexte zu beziehen.
- sind geübt im Umgang mit technischen Praktiken und Verfahren.
- wissen, wie Arbeitsorganisation und –gestaltung durchzuführen ist.

- können sowohl fachtheoretische als auch fachpraktische technische Verfahren erkennen, erklären und anwenden.
- üben das Technische Denken und Kommunikationsverfahren in der Technik.
- erlernen die Grundlagen der Modell- und Systemtheorie.
- kennen die Technische Praxis und verschiedene technische Verfahren.
- kennen und wenden verschieden Formen der Arbeitsorganisation und -gestaltung an.
- differenzieren zwischen Werkstoffe, Fertigungs- und Verfahrenstechnik und Automatisierung.
- setzen sich mit Prozessen, Geräten und Maschinen zur Planung, Herstellung, Verteilung und Nutzung von Gütern auseinander.
- beschäftigen sich mit dem Energiebegriff, Energiewirtschaft und regenerative Energiequellen.
- verknüpfen fachwissenschaftliche Kenntnisse (z. B. zu Stoff-, Energie- und Informationsumsatz) mit fachdidaktischen Argumenten und planen Unterricht.
- erkennen Informationsnetze und Entwicklungstrends in der Informationstechnik.
- können Informationsbegriffe, Informationstechniken und ihre Anwendungsfelder voneinander abgrenzen.
- setzen sich kritisch mit dem Datenschutz und der Datensicherheit auseinander.
- kennen Prozesse, Geräte und Maschinen zur Erzeugung, Verarbeitung, Übertragung und Nutzung von Informationen.

Nachstehende generische bzw. modulübergreifende Qualifikationsziele werden vermittelt:

- Lesen und Verstehen wissenschaftlicher (auch englischer) Texte
- Bearbeitung, Präsentation, Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Sachverhalte sowohl in Einzel- als auch in Teamarbeit
- Verstehen und Anwenden von Methoden des Beobachtens, Präsentierens/Referierens sowie Moderierens in Bezug auf wissenschaftliche Sachverhalte, Theorien und Thesen
- Emotionsmanagement bei Vorträgen
- Überprüfung der Studienentscheidung an Hand erster Einblicke in die betriebliche und schulische Aus- bildungs- und Unterrichtspraxis

Wirtschaft (allgemeinbildendes Lehramt/Erstfach)

Die Zielsetzung dieses Studiengangs besteht darin, eine Grundlage für die Studierenden zur Vorbereitung auf ihre zukünftige Tätigkeit als LehrerInnen für den Unterricht im Fach Wirtschaft an Sekundarschulen bzw. Gymnasien zu bilden. Die fachwissenschaftliche Grundbildung wird durch eine fachdidaktische Einführung in die Methodik und Didaktik des Unterrichtens ergänzt. Die bildungswissenschaftliche und die fachdidaktische Ausbildung ist dabei als das Scharnier zwischen den beiden gleichberechtigten Unterrichtsfächern zu verstehen. Im Studium werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die Grundlage sowohl für wirtschaftswissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für Fach- und Führungstätigkeiten z. B. in der handwerklichen und industriellen Berufsausbildung sind. Darüber hinaus bilden die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums. Damit kann der Bachelorabschluss nicht nur als erste Stufe des Lehramtsstudiums betrachtet werden, sondern qualifiziert die Studierenden gleichzeitig für Tätigkeiten in Einrichtungen und Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsberatung oder in Bildungseinrichtungen mit berufsvorbereitendem Aufgabenprofil und führt damit zu einem polyvalenten Abschlussprofil.

Der Studiengang orientiert sich an einer modernen LehrerInnenausbildung, deren Stärke in der Integration von theoretischen und praktischen Lernformen besteht und auf die Gestaltung eines projektförmigen und fächerübergreifenden Schulunterrichtes vorbereitet. Die Verschränkung von Theorie und Praxis ist ein Wesensmerkmal des Studiengangs, welches insbesondere bei der akademischen Ausbildung von WirtschaftslehrerInnen in der Didaktik der Ökonomie berücksichtigt werden muss. Deshalb werden die Studierenden neben der schulpraxisorientierten fachdidaktischen Ausbildung professionserschließende Studien in einem Unternehmen oder in einer Einrichtung der Berufsorientierung absolvieren. Dementsprechend ist das Studium der Wirtschaft in vier Module gegliedert.

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss dieser Module erreicht:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- kennen und verstehen Grundlagen, grundlegende Konzepte sowie zentralen Stoffkategorien der ökonomischen Bildung und können deren Stellung in Relation zur Fachwissenschaft sowie zur Bildung reflektieren.
- können den Einfluss der Wirtschaft und ökonomischer Denk- und Handlungsstrategien auf die Lebensgestaltung des Einzelnen erläutern.
- können ökonomisches Wissen mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen verbinden und in ihre lebenspraktische Bedeutung für die Menschen in ihrer Rolle beispielsweise als VerbraucherIn transferieren.
- können die historische Entwicklung der Wirtschaftslehre und -didaktik rekonstruieren.
- verinnerlichen und können begründen, dass ökonomische Bildung ein wesentlicher Teil der Allgemeinbildung ist.

- können die zentralen und aktuellen Fragen und Aufgaben der Wirtschaftsdidaktik erläutern, Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien bewerten und sie in Bezug zu didaktischen Konzepten sowie zur Unterrichtspraxis setzen.
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von Wirtschaftslehreunterricht in allgemeinbildenden Schulen und kennen Methoden der ökonomischen Bildung und können diese situationsadäquat umsetzen.
- kennen Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, können diese anwenden und sind in der Lage, Inhalte medial gestützt zu präsentieren.
- erhalten einen Überblick über Fragestellungen und Arbeitsgebiete sowie theoretische und methodische Grundlagen der modernen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre.
- lernen die zentralen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereiche und deren Wechselwirkungen kennen.
- entwickeln ein Verständnis für betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme auf den jeweiligen Stufen unternehmerischer Wertschöpfung.
- erwerben grundlegende Fähigkeiten um betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen eigenständig zu identifizieren, zu analysieren, mathematisch abzubilden und ggf. zu lösen.
- beherrschen die Grundlagen des Bürgerlichen Rechts.
- entwickeln die Fähigkeit, Gesetzestexte zutreffend zu interpretieren und Lebenssachverhalte juristisch zu bewerten und zu lösen.
- erwerben und festigen Grundkonzepte und Denkweisen der Mathematik.
- erwerben weiterführende Fertigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet der Analysis und der Algebra.
- können Lösungen schulrelevanter Mathematikaufgaben logisch sequenzieren und nachvollziehbar sowohl mündlich als auch schriftlich präsentieren.
- kennen die Grundlagen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – mit einem Schwerpunkt auf der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in der Europäischen Union und in den internationalen Beziehungen.
- erlernen ein Verständnis der aktuellen und strukturellen Zusammenhänge von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in den verschiedenen politischen Räumen und reflektieren dies im Hinblick auf die eigenständige aktive Aneignung des entsprechenden Wissens für spätere Unterrichtszusammenhänge situations- und adressatengerecht zu erschließen.
- können Zusammenhänge zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unter wirtschaftlichen, sozialen, ethischen und individuellen Aspekten bewerten.
- erlangen grundlegende Kenntnisse der Funktion von Marketing in Unternehmen und der Analyse von Märkten.
- lernen die Instrumente des Marketings kennen und entwickeln Fähigkeiten zur Erstellung eines Marketingplans und zur Lösung von Problemstellungen des Marketings unter Anwendung geeigneter Methoden.

- erwerben Kenntnisse über die Konzeption und Begriffe des externen betrieblichen Rechnungswesens.
- sind in der Lage, die Technik der doppelten Buchführung anzuwenden und können einfache Geschäftsvorfälle verbuchen und auf dieser Basis einen Jahresabschluss erstellen.
- erwerben ein Verständnis für die Grundlagen einer allokatorentheoretisch fundierten Wirtschaftspolitik.
- sind befähigt zur selbständigen Beurteilung praktischer Fragestellungen der Wirtschaftspolitik unter Verwendung mikro- und makroökonomischer Techniken und Methoden und können die Grenzen staatlicher Eingriffe einschätzen.
- erarbeiten ein Verständnis für den Zusammenhang zwischen allokativer Effizienz und Einkommensverteilung.

Neben der Aneignung von bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden nachstehende generische bzw. modulübergreifende Qualifikationsziele vermittelt:

- Einerseits ist die Persönlichkeitsentwicklung eine zentrale Aufgabe, hier stehen das Erwerben von Handlungs- und Urteilsfähigkeit im Mittelpunkt, um an gesellschaftlichen Veränderungen – insbesondere bildungspolitischen – verantwortungsvoll partizipieren zu können. Andererseits erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Medien- und Methodenkompetenz, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind.
- Darüber hinaus kennen die Studierenden ausgewählte Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und können diese anwenden. Sie verfügen über anwendbare Arbeits-, Präsentations und Moderationstechniken; sie beherrschen das Lesen und Verstehen wissenschaftlicher Texte und Studien sowie das Diskutieren wissenschaftlicher Thesen und Sachverhalte, inklusive ihrer kritischen Reflexion

Wirtschaft (allgemeinbildendes Lehramt/Zweifach)

Die Zielsetzung dieses Studiums besteht darin, eine Grundlage für die Studierenden zur Vorbereitung auf ihre zukünftige Tätigkeit als LehrerInnen für den Unterricht im Fach Wirtschaft an Sekundarschulen bzw. Gymnasien zu bilden. Die fachwissenschaftliche Grundbildung wird durch eine fachdidaktische Einführung in die Methodik und Didaktik des Unterrichtens ergänzt. Die bildungswissenschaftliche und die fachdidaktische Ausbildung sind dabei als das Scharnier zwischen den beiden gleichberechtigten Unterrichtsfächern zu verstehen. Im Studium werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die Grundlage sowohl für wirtschaftswissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für Fach- und Führungstätigkeiten z. B. in der handwerklichen und industriellen Berufsausbildung sind. Darüber hinaus bilden die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums. Damit kann der Bachelorabschluss nicht nur als erste Stufe des Lehramtsstudiums betrachtet werden, sondern qualifiziert die Studierenden gleichzeitig für Tätigkeiten in Einrichtungen und Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsberatung oder in Bildungseinrichtungen mit berufsvorbereitendem Aufgabenprofil und führt damit zu einem polyvalenten Abschlussprofil.

Das Studium orientiert sich an einer modernen LehrerInnenausbildung, deren Stärke in der Integration von theoretischen und praktischen Lernformen besteht und auf die Gestaltung eines projektförmigen und fächerübergreifenden Schulunterrichtes vorbereitet. Die Verschränkung von Theorie und Praxis ist ein Wesensmerkmal des Studiums, welches insbesondere bei der akademischen Ausbildung von WirtschaftslehrerInnen in der Didaktik der Ökonomie berücksichtigt werden muss. Deshalb werden die Studierenden neben der schulpraxisorientierten fachdidaktischen Ausbildung professionserschließende Studien in einem Unternehmen oder in einer Einrichtung der Berufsorientierung absolvieren.

Das Studium ist in mehrere Module gegliedert.

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss dieser Module erreicht:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- kennen und verstehen Grundlagen, grundlegende Konzepte sowie zentralen Stoffkategorien der ökonomischen Bildung und können deren Stellung in Relation zur Fachwissenschaft sowie zur Bildung reflektieren.
- können den Einfluss der Wirtschaft und ökonomischer Denk- und Handlungsstrategien auf die Lebensgestaltung des Einzelnen erläutern.
- können ökonomisches Wissen mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen verbinden und in ihre lebenspraktische Bedeutung für die Menschen in ihrer Rolle beispielsweise als Verbraucher transferieren.
- können die historische Entwicklung der Wirtschaftslehre und -didaktik rekonstruieren.
- verinnerlichen und können begründen, dass ökonomische Bildung ein wesentlicher Teil der Allgemeinbildung ist.

- können die zentralen und aktuellen Fragen und Aufgaben der Wirtschaftsdidaktik erläutern, Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien bewerten und sie in Bezug zu didaktischen Konzepten sowie zur Unterrichtspraxis setzen.
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von Wirtschaftslehreunterricht in allgemeinbildenden Schulen und kennen Methoden der ökonomischen Bildung und können diese situationsadäquat umsetzen.
- kennen Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, können diese anwenden und sind in der Lage, Inhalte medial gestützt zu präsentieren.
- erhalten einen Überblick über Fragestellungen und Arbeitsgebiete sowie theoretische und methodische Grundlagen der modernen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre.
- lernen die zentralen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereiche und deren Wechselwirkungen kennen.
- entwickeln ein Verständnis für betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme auf den jeweiligen Stufen unternehmerischer Wertschöpfung.
- erwerben grundlegende Fähigkeiten um betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen eigenständig zu identifizieren, zu analysieren, mathematisch abzubilden und ggf. zu lösen.
- beherrschen die Grundlagen des Bürgerlichen Rechts.
- entwickeln die Fähigkeit, Gesetzestexte zutreffend zu interpretieren und Lebenssachverhalte juristisch zu bewerten und zu lösen.
- kennen die Grundlagen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – mit einem Schwerpunkt auf der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in der Europäischen Union und in den internationalen Beziehungen.
- erlernen ein Verständnis der aktuellen und strukturellen Zusammenhänge von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in den verschiedenen politischen Räumen und reflektieren dies im Hinblick auf die eigenständige aktive Aneignung des entsprechenden Wissens für spätere Unterrichtszusammenhänge situations- und adressatengerecht zu erschließen.
- können Zusammenhänge zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unter wirtschaftlichen, sozialen, ethischen und individuellen Aspekten bewerten.
- erlangen grundlegende Kenntnisse der Funktion von Marketing in Unternehmen und der Analyse von Märkten.
- lernen die Instrumente des Marketings kennen und entwickeln Fähigkeiten zur Erstellung eines Marketingplans und zur Lösung von Problemstellungen des Marketings unter Anwendung geeigneter Methoden.
- erwerben Kenntnisse über die Konzeption und Begriffe des externen betrieblichen Rechnungswesens.
- sind in der Lage, die Technik der doppelten Buchführung anzuwenden und können einfache Geschäftsvorfälle verbuchen und auf dieser Basis einen Jahresabschluss erstellen.

- erwerben ein Verständnis für die Grundlagen einer allokatorentheoretisch fundierten Wirtschaftspolitik.
- sind befähigt zur selbständigen Beurteilung praktischer Fragestellungen der Wirtschaftspolitik unter Verwendung mikro- und makroökonomischer Techniken und Methoden und können die Grenzen staatlicher Eingriffe einschätzen.
- erarbeiten ein Verständnis für den Zusammenhang zwischen allokativer Effizienz und Einkommensverteilung.

Neben der Aneignung von bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden nachstehende generische bzw. modulübergreifende Qualifikationsziele vermittelt:

- Einerseits ist die Persönlichkeitsentwicklung eine zentrale Aufgabe, hier stehen das Erwerben von Handlungs- und Urteilsfähigkeit im Mittelpunkt, um an gesellschaftlichen Veränderungen – insbesondere bildungspolitischen – verantwortungsvoll partizipieren zu können. Andererseits erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Medien- und Methodenkompetenz, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind.
- Darüber hinaus kennen die Studierenden ausgewählte Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und können diese anwenden. Sie verfügen über anwendbare Arbeits-, Präsentations- und Moderationstechniken; sie beherrschen das Lesen und Verstehen wissenschaftlicher Texte und Studien sowie das Diskutieren wissenschaftlicher Thesen und Sachverhalte, inklusive ihrer kritischen Reflexion.

Anlage 3: Regelstudien- und Prüfungspläne nach Beruflicher Fachrichtung (berufsbildendes Lehramt)

Anlage 4: Regelstudien- und Prüfungspläne nach Erstfach (allgemeinbildendes Lehramt)

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Bautechnik (100 CP)																			
PM 1	Technische Mechanik 1	5		X															
PM 2	Mathematik 1	5		X															
PM 3	Bauphysik 1	5		X															
PM 4	Baustoffkunde/Bauchemie 1	5		X															
PM 5	Baustoffkunde/Bauchemie 2				5	X	X												
PM 6	Baukonstruktion CAD 1	5		X															
PM 7	Technische Mechanik/Baustatik 2				5		X												
PM 8	Mathematik 2				5		X												
PM 9	Bauphysik 2/Bausanierung				5		X												
PM 10	Vermessungswesen				5	X	X												
PM 11	Baubetrieb/-wirtschaft 1	5	X	X															
PM 12	Baukonstruktion/CAD 2				5		X												
PM 13	Baustatik Informatik 1							5		X									
PM 14	Massivbau 1							5		X									
PM 15	Baustatik Informatik 2								5		X								
PM 16	Massivbau 2								5		X								
PM 17	Geotechnik 1												5	X	X				
PM 18	Verkehrsbau 1 (AP)												5	X					
PM 19	Geotechnik 2															5			X
PM 20	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5	X	X				
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik							5		X									
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)										5	X							
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X				
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5			X
Unterrichtsfach Chemie (40 CP)																			
PM1	Einführung in die Chemie							5		X									
PM2	Anorganische Chemie							5		X									
PM3	Stöchiometrie / Laborpraktika										5		X						
PM4	Organische Chemie										5		X						
PM5	Physikalische Chemie															5			X
PM6	Technische Chemie													5		X			
PM7	Wahlpflicht I Chemie													5		X			
PM8	Laborpraktika Chemie															5			X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																	10		X
Summe CP pro Semester		30			30			30			30			30			30		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Bautechnik (100 CP)																			
PM 1	Technische Mechanik 1	5		X															
PM 2	Mathematik 1	5		X															
PM 3	Bauphysik 1	5		X															
PM 4	Baustoffkunde/Bauchemie 1	5		X															
PM 5	Baustoffkunde/Bauchemie 2				5	X	X												
PM 6	Baukonstruktion CAD 1	5		X															
PM 7	Technische Mechanik/Baustatik 2				5		X												
PM 8	Mathematik 2				5		X												
PM 9	Bauphysik 2/Bausanierung				5		X												
PM 10	Vermessungswesen				5	X	X												
PM 11	Baubetrieb/-wirtschaft 1	5	X	X															
PM 12	Baukonstruktion/CAD 2				5		X												
PM 13	Baustatik Informatik 1							5		X									
PM 14	Massivbau 1							5		X									
PM 15	Baustatik Informatik 2										5		X						
PM 16	Massivbau 2										5		X						
PM 17	Geotechnik 1													5	X	X			
PM 18	Verkehrsbau 1 (AP)													5	X				
PM 19	Geotechnik 2																5		X
PM 20	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit													5	X	X			
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik							5		X									
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)										5	X							
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie													5		X			
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht																5		X
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Deutsch (40 CP)																			
PM1	LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft							10	X	X									
PM2	LGER 02: Literatur im historischen Kontext										10	X	X						
PM3	LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik							6	X		4	X							
PM4	LGER 06: Sprachsystem und sprachliche Varianz													6		X	4	X	
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
	Summe CP pro Semester	30			30			31			29			31			29		
	Summe CP Studiengang	180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Bautechnik (100 CP)																			
PM 1	Technische Mechanik 1	5		X															
PM 2	Mathematik 1	5		X															
PM 3	Bauphysik 1	5		X															
PM 4	Baustoffkunde/Bauchemie 1	5		X															
PM 5	Baustoffkunde/Bauchemie 2				5	X	X												
PM 6	Baukonstruktion CAD 1	5		X															
PM 7	Technische Mechanik/Baustatik 2				5	X	X												
PM 8	Mathematik 2				5	X	X												
PM 9	Bauphysik 2/Bausanierung				5	X	X												
PM 10	Vermessungswesen				5	X	X												
PM 11	Baubetrieb/-wirtschaft 1	5	X	X															
PM 12	Baukonstruktion/CAD 2				5	X	X												
PM 13	Baustatik Informatik 1							5	X										
PM 14	Massivbau 1							5	X										
PM 15	Baustatik Informatik 2									5	X								
PM 16	Massivbau 2									5	X								
PM 17	Geotechnik 1												5	X	X				
PM 18	Verkehrsbau 1 (AP)												5	X					
PM 19	Geotechnik 2															5			X
PM 20	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5	X	X				
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik							5	X	X									
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)									5	X								
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5	X	X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht									5	X								
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X				
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5			X
Unterrichtsfach Englisch (40 CP)																			
PM1	LEng 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft I für BBS							5	X	X									
PM2	LEng 02: Grundlagen der Sprachwissenschaft I für BBS							5	X	X									
PM3	LEng 03: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft II für BBS									5	X	X							
PM4	LEng 04: Grundlagen der Sprachwissenschaft II für BBS									5	X	X							
PM5	LEng 05: Vertiefung der Literatur- und Kulturwissenschaft für BBS												5		X				
PM6	LEng 06: Sprachpraxis - Language Practice in vocational education and training (VET)												5	X	X				
PM7	LEng 07: Sprachpraxis - Proficient Language Practice in vocational education and training															10	X	X	
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		30			30			30			30			30			30		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Bautechnik (100 CP)																			
PM 1	Technische Mechanik 1	5		X															
PM 2	Mathematik 1	5		X															
PM 3	Bauphysik 1	5		X															
PM 4	Baustoffkunde/Bauchemie 1	5		X															
PM 5	Baustoffkunde/Bauchemie 2				5	X	X												
PM 6	Baukonstruktion CAD 1	5		X															
PM 7	Technische Mechanik/Baustatik 2				5		X												
PM 8	Mathematik 2				5		X												
PM 9	Bauphysik 2/Bausanierung				5		X												
PM 10	Vermessungswesen				5	X	X												
PM 11	Baubetrieb/-wirtschaft 1	5	X	X															
PM 12	Baukonstruktion/CAD 2				5		X												
PM 13	Baustatik Informatik 1							5		X									
PM 14	Massivbau 1							5		X									
PM 15	Baustatik Informatik 2										5		X						
PM 16	Massivbau 2										5		X						
PM 17	Geotechnik 1													5	X	X			
PM 18	Verkehrsbau 1 (AP)													5	X				
PM 19	Geotechnik 2																5		X
PM 20	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit													5	X	X			
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik							5		X									
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)										5	X							
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Ethik (40 CP)																			
PM PL	Einführung in die Philosophie und Logik							6	X	X	4	X							
PM TP	Einführung in die Theoretische Philosophie													4	X	X	6	X	
PM PP	Einführung in die Praktische Philosophie							6	X	X	4	X							
PM ET	Ethik													4	X		6	X	X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		30			30			32			28			28			32		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Bautechnik (100 CP)																			
PM 1	Technische Mechanik 1	5		X															
PM 2	Mathematik 1	5		X															
PM 3	Bauphysik 1	5		X															
PM 4	Baustoffkunde/Bauchemie 1	5		X															
PM 5	Baustoffkunde/Bauchemie 2				5	X	X												
PM 6	Baukonstruktion CAD 1	5		X															
PM 7	Technische Mechanik/Baustatik 2				5	X	X												
PM 8	Mathematik 2				5	X	X												
PM 9	Bauphysik 2/Bausanierung				5	X	X												
PM 10	Vermessungswesen				5	X	X												
PM 11	Baubetrieb/-wirtschaft 1	5	X	X															
PM 12	Baukonstruktion/CAD 2				5	X	X												
PM 13	Baustatik Informatik 1							5	X										
PM 14	Massivbau 1							5	X										
PM 15	Baustatik Informatik 2									5	X								
PM 16	Massivbau 2									5	X								
PM 17	Geotechnik 1												5	X	X				
PM 18	Verkehrsbau 1 (AP)												5	X					
PM 19	Geotechnik 2															5			X
PM 20	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5	X	X				
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik							5	X	X									
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)										5	X							
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5	X	X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5	X							
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X				
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5			X
Unterrichtsfach Informatik (40 CP)																			
PM1	Einführung in die Informatik, Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge I							5	X	X									
PM2	Einführung in die Informatik, Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge II										5	X	X						
PM3	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge I							5	X	X									
PM4	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge II										5	X	X						
PM5	Modellierungstechnik & Softwareprojekt												5	X	X				
PM6	Simulation, Animation & Simulationsprojekt															5	X	X	
PM7	Informatik, Mensch, Gesellschaft															5	X	X	
PM8	Grundlagen der Theoretischen Informatik												5	X	X				
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		30			30			30			30			30			30		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester					
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL			
Berufliche Fachrichtung Bautechnik (100 CP)																						
PM 1	Technische Mechanik 1	5		X																		
PM 2	Mathematik 1	5		X																		
PM 3	Bauphysik 1	5		X																		
PM 4	Baustoffkunde/Bauchemie 1	5		X																		
PM 5	Baustoffkunde/Bauchemie 2				5	X	X															
PM 6	Baukonstruktion CAD 1	5		X																		
PM 7	Technische Mechanik/Baustatik 2				5		X															
PM 8	Mathematik 2				5		X															
PM 9	Bauphysik 2/Bausanierung				5		X															
PM 10	Vermessungswesen				5	X	X															
PM 11	Baubetrieb/-wirtschaft 1	5	X	X																		
PM 12	Baukonstruktion/CAD 2				5		X															
PM 13	Baustatik Informatik 1							5		X												
PM 14	Massivbau 1							5		X												
PM 15	Baustatik Informatik 2								5		X											
PM 16	Massivbau 2								5		X											
PM 17	Geotechnik 1												5	X	X							
PM 18	Verkehrsbau 1 (AP)												5	X								
PM 19	Geotechnik 2															5			X			
PM 20	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5	X	X							
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																						
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik							5		X												
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)										5	X										
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X												
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X									
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X							
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5			X			
Unterrichtsfach Mathematik (40 CP)																						
PM1	Grundlagen der Mathematik: Analysis I und Geschichte der Mathematik							11	X	X												
PM2	Lineare Algebra												9	X	X							
PM3	Analysis II										9	X	X									
PM4	Geometrie															5	X	X				
WP	Wahlpflicht Mathematik															6	X	X				
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																						
Summe CP pro Semester		30			30			31			29			29			31					
Summe CP Studiengang		180																				

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			
	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	
Berufliche Fachrichtung Bautechnik (100 CP)																			
PM 1	Technische Mechanik 1	5		X															
PM 2	Mathematik 1	5		X															
PM 3	Bauphysik 1	5		X															
PM 4	Baustoffkunde/Bauchemie 1	5		X															
PM 5	Baustoffkunde/Bauchemie 2				5	X	X												
PM 6	Baukonstruktion CAD 1	5		X															
PM 7	Technische Mechanik/Baustatik 2				5		X												
PM 8	Mathematik 2				5		X												
PM 9	Bauphysik 2/Bausanierung				5		X												
PM 10	Vermessungswesen				5	X	X												
PM 11	Baubetrieb/-wirtschaft 1	5	X	X															
PM 12	Baukonstruktion/CAD 2				5		X												
PM 13	Baustatik Informatik 1							5		X									
PM 14	Massivbau 1							5		X									
PM 15	Baustatik Informatik 2										5		X						
PM 16	Massivbau 2										5		X						
PM 17	Geotechnik 1													5	X	X			
PM 18	Verkehrsbau 1 (AP)													5	X				
PM 19	Geotechnik 2															5		X	
PM 20	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit													5	X	X			
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik							5		X									
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)										5	X							
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5		X	
Unterrichtsfach Physik (40 CP)																			
PM1	Klassische Physik 1 (Mechanik / Thermodynamik)							7		X									
PM2	Klassische Physik 2 (Elektromagnetismus / Optik)										8		X						
PM3	Atom- & Molekülphysik													8	X	X			
PM4	Kernphysik + Wissenschaftsgeschichte															7		X	
PM5	Grundpraktikum 1							3		X				2		X			
PM6	Grundpraktikum 2													2			3	X	
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																	10	X	
Summe CP pro Semester		30			30			30			30			30					
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			
	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	
Berufliche Fachrichtung Bautechnik (100 CP)																			
PM 1	Technische Mechanik 1	5		X															
PM 2	Mathematik 1	5		X															
PM 3	Bauphysik 1	5		X															
PM 4	Baustoffkunde/Bauchemie 1	5		X															
PM 5	Baustoffkunde/Bauchemie 2				5	X	X												
PM 6	Baukonstruktion CAD 1	5		X															
PM 7	Technische Mechanik/Baustatik 2				5		X												
PM 8	Mathematik 2				5		X												
PM 9	Bauphysik 2/Bausanierung				5		X												
PM 10	Vermessungswesen				5	X	X												
PM 11	Baubetrieb/-wirtschaft 1	5	X	X															
PM 12	Baukonstruktion/CAD 2				5		X												
PM 13	Baustatik Informatik 1							5		X									
PM 14	Massivbau 1							5		X									
PM 15	Baustatik Informatik 2										5		X						
PM 16	Massivbau 2										5		X						
PM 17	Geotechnik 1													5	X	X			
PM 18	Verkehrsbau 1 (AP)													5	X				
PM 19	Geotechnik 2																5		X
PM 20	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit													5	X	X			
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik							5		X									
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)										5	X							
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Sozialkunde (40 CP)																			
PM1	Einführung in die Sozialwissenschaften							10	X	X									
PM2	Forschungsmethoden der empirischen Sozialwissenschaften										10	X	X						
PM3	Sozialstrukturanalyse													5	X	X			
PM4	Interaktion und Identität													5	X	X			
PM5	Macht und Herrschaft																5	X	X
WP	Sozialkundlicher Wahlbereich																5	X	X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																10		X	
Summe CP pro Semester		30			30			30			30			30			30		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Bautechnik (100 CP)																			
PM 1	Technische Mechanik 1	5		X															
PM 2	Mathematik 1	5		X															
PM 3	Bauphysik 1	5		X															
PM 4	Baustoffkunde/Bauchemie 1	5		X															
PM 5	Baustoffkunde/Bauchemie 2				5	X	X												
PM 6	Baukonstruktion CAD 1	5		X															
PM 7	Technische Mechanik/Baustatik 2				5		X												
PM 8	Mathematik 2				5		X												
PM 9	Bauphysik 2/Bausanierung				5		X												
PM 10	Vermessungswesen				5	X	X												
PM 11	Baubetrieb/-wirtschaft 1	5	X	X															
PM 12	Baukonstruktion/CAD 2				5		X												
PM 13	Baustatik Informatik 1							5		X									
PM 14	Massivbau 1							5		X									
PM 15	Baustatik Informatik 2								5		X								
PM 16	Massivbau 2								5		X								
PM 17	Geotechnik 1												5	X	X				
PM 18	Verkehrsbau 1 (AP)												5	X					
PM 19	Geotechnik 2															5			X
PM 20	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5	X	X				
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik							5		X									
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)										5	X							
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X				
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5			X
Unterrichtsfach Sport (40 CP)																			
PM1	Medizinische und leistungsphysiologische Grundlagen							5	X	X									
PM2	Humanwissenschaftliche Grundlagen							4	X		8		X						
PM3	Trainingswissenschaftliche Grundlagen										3	X		2		X			
PM4	Theorie und Praxis der Sportarten Teil 1												7		X	4			X
PM5	Theorie und Praxis der Sportarten Teil 2															7			X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																10			X
Summe CP pro Semester		30			30			29			31			29		31			
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Bautechnik (100 CP)																			
PM 1	Technische Mechanik 1	5		X															
PM 2	Mathematik 1	5		X															
PM 3	Bauphysik 1	5		X															
PM 4	Baustoffkunde/Bauchemie 1	5		X															
PM 5	Baustoffkunde/Bauchemie 2				5	X	X												
PM 6	Baukonstruktion CAD 1	5		X															
PM 7	Technische Mechanik/Baustatik 2				5		X												
PM 8	Mathematik 2				5		X												
PM 9	Bauphysik 2/Bausanierung				5		X												
PM 10	Vermessungswesen				5	X	X												
PM 11	Baubetrieb/-wirtschaft 1	5	X	X															
PM 12	Baukonstruktion/CAD 2				5		X												
PM 13	Baustatik Informatik 1							5		X									
PM 14	Massivbau 1							5		X									
PM 15	Baustatik Informatik 2								5		X								
PM 16	Massivbau 2								5		X								
PM 17	Geotechnik 1												5	X	X				
PM 18	Verkehrsbau 1 (AP)												5	X					
PM 19	Geotechnik 2															5			X
PM 20	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5	X	X				
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik							5		X									
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)										5	X							
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X				
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5			X
Unterrichtsfach Technik (Ingenieurtechnik für berufsbildendes Lehramt) (40 CP)																			
PM1	Technisches Denken und Handeln							5		X									
PM2	Fachdidaktik technischer Allgemeinbildung I										5		X						
WP I	Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt I							5	X	X	5	X	X						
WP II	Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt II												5	X	X	5	X	X	
WP III	Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt III												5	X	X	5	X	X	
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																10			X
Summe CP pro Semester		30			30			30			30			30		30			
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik (100 CP)																			
PM 1	Mathematik M1 d	5		X															
PM 2	Mathematik M2 d	5		X															
PM 3	Mathematik M4 d				5		X												
PM 4	Mathematik M3 d												5		X				
PM 5	Grundlagen der Elektrotechnik 1 und 2 (WETIT) für Lehramt	6	X		9	X	X												
PM 6	Grundlagen der Elektrotechnik 3 (ohne Labor)							5	X	X									
PM 7	Physik I und II	4	X		4		X												
PM 8	Grundlagen der Informatik für Ingenieure	3	X		4	X	X												
PM 9	Signale und Systeme							5		X									
PM 10	Grundlagen der elektrischen Energietechnik												5		X				
PM 11	Grundlagen der Leistungselektronik (mit Laborpraktikum)															5		X	
PM 12	Qualität- Management und Statistik für Ingenieure							5		X									
PM 13	Grundlagen der Technischen Informatik										5	X	X						
PM 14	Elektronik				5		X												
PM 15	Elektronische Schaltungstechnik										5	X	X						
PM 16	Regelungstechnik										5		X						
PM 17	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit													5		X			
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Chemie (40 CP)																			
PM1	Einführung in die Chemie							5		X									
PM2	Anorganische Chemie							5		X									
PM3	Stöchiometrie / Laborpraktika										5		X						
PM4	Organische Chemie										5		X						
PM5	Physikalische Chemie															5		X	
PM6	Technische Chemie													5		X			
PM7	Wahlpflicht I Chemie													5		X			
PM8	Laborpraktika Chemie																5		X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																	10		X
Summe CP pro Semester		28			32			30			30			30			30		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik (100 CP)																			
PM 1	Mathematik M1 d	5		X															
PM 2	Mathematik M2 d	5		X															
PM 3	Mathematik M4 d				5		X												
PM 4	Mathematik M3 d												5		X				
PM 5	Grundlagen der Elektrotechnik 1 und 2 (WETIT) für Lehramt	6	X		9	X	X												
PM 6	Grundlagen der Elektrotechnik 3 (ohne Labor)							5	X	X									
PM 7	Physik I und II	4	X		4		X												
PM 8	Grundlagen der Informatik für Ingenieure	3	X		4	X	X												
PM 9	Signale und Systeme							5		X									
PM 10	Grundlagen der elektrischen Energietechnik												5		X				
PM 11	Grundlagen der Leistungselektronik (mit Laborpraktikum)																5		X
PM 12	Qualität- Management und Statistik für Ingenieure							5		X									
PM 13	Grundlagen der Technischen Informatik										5	X	X						
PM 14	Elektronik				5		X												
PM 15	Elektronische Schaltungstechnik										5	X	X						
PM 16	Regelungstechnik										5		X						
PM 17	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit													5		X			
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie												5		X				
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht																5		X
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X				
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Deutsch (40 CP)																			
PM1	LG01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft							10	X	X									
PM2	LG02: Literatur im historischen Kontext										10	X	X						
PM3	LG05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik							6	X		4	X							
PM4	LG06: Sprachsystem und sprachliche Varianz												6		X		4		X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
	Summe CP pro Semester	28			32			31			29			31			29		
	Summe CP Studiengang	180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			
	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	
Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik (100 CP)																			
PM 1	Mathematik M1 d	5		X															
PM 2	Mathematik M2 d	5		X															
PM 3	Mathematik M4 d				5		X												
PM 4	Mathematik M3 d												5		X				
PM 5	Grundlagen der Elektrotechnik 1 und 2 (WETIT) für Lehramt	6	X		9	X	X												
PM 6	Grundlagen der Elektrotechnik 3 (ohne Labor)							5	X	X									
PM 7	Physik I und II	4	X		4		X												
PM 8	Grundlagen der Informatik für Ingenieure	3	X		4	X	X												
PM 9	Signale und Systeme							5		X									
PM 10	Grundlagen der elektrischen Energietechnik												5		X				
PM 11	Grundlagen der Leistungselektronik (mit Laborpraktikum)															5		X	
PM 12	Qualität- Management und Statistik für Ingenieure							5		X									
PM 13	Grundlagen der Technischen Informatik								5	X	X								
PM 14	Elektronik				5		X												
PM 15	Elektronische Schaltungstechnik								5	X	X								
PM 16	Regelungstechnik								5		X								
PM 17	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5		X				
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht								5		X								
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X				
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5		X	
Unterrichtsfach Englisch (40 CP)																			
PM1	LEng 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft I für BBS							5	X	X									
PM2	LEng 02: Grundlagen der Sprachwissenschaft I für BBS							5	X	X									
PM3	LEng 03: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft II für BBS								5		X								
PM4	LEng 04: Grundlagen der Sprachwissenschaft II für BBS								5	X	X								
PM5	LEng 05: Vertiefung der Literatur- und Kulturwissenschaft für BBS												5		X				
PM6	LEng 06: Sprachpraxis - Language Practice in vocational education and training (VET)												5	X	X				
PM7	LEng 07: Sprachpraxis - Proficient Language Practice in vocational education and training															10	X	X	
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		28			32			30			30			30				30	
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik (100 CP)																			
PM 1	Mathematik M1 d	5		X															
PM 2	Mathematik M2 d	5		X															
PM 3	Mathematik M4 d				5		X												
PM 4	Mathematik M3 d												5		X				
PM 5	Grundlagen der Elektrotechnik 1 und 2 (WETIT) für Lehramt	6	X		9	X	X												
PM 6	Grundlagen der Elektrotechnik 3 (ohne Labor)							5	X	X									
PM 7	Physik I und II	4	X		4		X												
PM 8	Grundlagen der Informatik für Ingenieure	3	X		4	X	X												
PM 9	Signale und Systeme							5		X									
PM 10	Grundlagen der elektrischen Energietechnik												5		X				
PM 11	Grundlagen der Leistungselektronik (mit Laborpraktikum)																5		X
PM 12	Qualität- Management und Statistik für Ingenieure							5		X									
PM 13	Grundlagen der Technischen Informatik										5	X	X						
PM 14	Elektronik				5		X												
PM 15	Elektronische Schaltungstechnik										5	X	X						
PM 16	Regelungstechnik										5		X						
PM 17	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit													5		X			
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Ethik (40 CP)																			
PM PL	Einführung in die Philosophie und Logik							6	X	X	4	X							
PM TP	Einführung in die Theoretische Philosophie													4	X	X	6	X	
PM PP	Einführung in die Praktische Philosophie							6	X	X	4	X							
PM ET	Ethik													4	X		6	X	X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		28			32			32			28			28			32		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik (100 CP)																			
PM 1	Mathematik M1 d	5		X															
PM 2	Mathematik M2 d	5		X															
PM 3	Mathematik M4 d				5		X												
PM 4	Mathematik M3 d												5		X				
PM 5	Grundlagen der Elektrotechnik 1 und 2 (WETIT) für Lehramt	6	X		9	X	X												
PM 6	Grundlagen der Elektrotechnik 3 (ohne Labor)							5	X	X									
PM 7	Physik I und II	4	X		4		X												
PM 8	Grundlagen der Informatik für Ingenieure	3	X		4	X	X												
PM 9	Signale und Systeme							5		X									
PM 10	Grundlagen der elektrischen Energietechnik												5		X				
PM 11	Grundlagen der Leistungselektronik (mit Laborpraktikum)															5			X
PM 12	Qualität- Management und Statistik für Ingenieure							5		X									
PM 13	Grundlagen der Technischen Informatik								5	X	X								
PM 14	Elektronik				5		X												
PM 15	Elektronische Schaltungstechnik								5	X	X								
PM 16	Regelungstechnik								5		X								
PM 17	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5		X				
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht								5		X								
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X				
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5			X
Unterrichtsfach Informatik (40 CP)																			
PM1	Einführung in die Informatik, Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge I							5	X	X									
PM2	Einführung in die Informatik, Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge II								5	X	X								
PM3	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge I							5	X	X									
PM4	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge II								5	X	X								
PM5	Modellierungstechnik & Softwareprojekt												5	X	X				
PM6	Simulation, Animation & Simulationsprojekt															5	X	X	
PM7	Informatik, Mensch, Gesellschaft															5	X	X	
PM8	Grundlagen der Theoretischen Informatik												5	X	X				
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
	Summe CP pro Semester	28			32			30			30			30			30		
	Summe CP Studiengang	180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester				
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL		
Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik (100 CP)																					
PM 1	Mathematik M1 d	5		X																	
PM 2	Mathematik M2 d	5		X																	
PM 3	Mathematik M4 d				5		X														
PM 4	Mathematik M3 d												5		X						
PM 5	Grundlagen der Elektrotechnik 1 und 2 (WETIT) für Lehramt	6	X		9	X	X														
PM 6	Grundlagen der Elektrotechnik 3 (ohne Labor)							5	X	X											
PM 7	Physik I und II	4	X		4		X														
PM 8	Grundlagen der Informatik für Ingenieure	3	X		4	X	X														
PM 9	Signale und Systeme							5		X											
PM 10	Grundlagen der elektrischen Energietechnik												5		X						
PM 11	Grundlagen der Leistungselektronik (mit Laborpraktikum)															5			X		
PM 12	Qualität- Management und Statistik für Ingenieure							5		X											
PM 13	Grundlagen der Technischen Informatik										5	X	X								
PM 14	Elektronik				5		X														
PM 15	Elektronische Schaltungstechnik										5	X	X								
PM 16	Regelungstechnik										5		X								
PM 17	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit													5		X					
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																					
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X																	
PM2-BWP	Professionierschließende Studien (AP)				5	X															
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X											
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X								
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X					
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5			X		
Unterrichtsfach Mathematik (40 CP)																					
PM1	Grundlagen der Mathematik: Analysis I und Geschichte der Mathematik							11	X	X											
PM2	Lineare Algebra													9	X	X					
PM3	Analysis II										9	X	X								
PM4	Geometrie															5	X	X			
WP	Wahlpflicht Mathematik															6	X	X			
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																					
Summe CP pro Semester		28		32			31			29			29			31					
Summe CP Studiengang		180																			

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik (100 CP)																			
PM 1	Mathematik M1 d	5		X															
PM 2	Mathematik M2 d	5		X															
PM 3	Mathematik M4 d				5		X												
PM 4	Mathematik M3 d												5		X				
PM 5	Grundlagen der Elektrotechnik 1 und 2 (WETIT) für Lehramt	6	X		9	X	X												
PM 6	Grundlagen der Elektrotechnik 3 (ohne Labor)							5	X	X									
PM 7	Physik I und II*	4	X		4		X												
PM 8	Grundlagen der Informatik für Ingenieure	3	X		4	X	X												
PM 9	Signale und Systeme							5		X									
PM 10	Grundlagen der elektrischen Energietechnik												5		X				
PM 11	Grundlagen der Leistungselektronik (mit Laborpraktikum)															5			X
PM 12	Qualität- Management und Statistik für Ingenieure							5		X									
PM 13	Grundlagen der Technischen Informatik								5	X	X								
PM 14	Elektronik				5		X												
PM 15	Elektronische Schaltungstechnik								5	X	X								
PM 16	Regelungstechnik								5		X								
PM 17	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5		X				
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht								5		X								
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X				
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5			X
Unterrichtsfach Physik (40 CP)																			
PM1	Klassische Physik 1 (Mechanik / Thermodynamik)							7		X									
PM2	Klassische Physik 2 (Elektromagnetismus / Optik)								8		X								
PM3	Atom- & Molekülphysik												8	X	X				
PM4	Kernphysik + Wissenschaftsgeschichte															7			X
PM5	Grundpraktikum 1							3	X		2	X							
PM6	Grundpraktikum 2												2			3			X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
	Summe CP pro Semester	28			32			30			30			30			30		
	Summe CP Studiengang	180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

* Studierende, die als Unterrichtsfach Physik gewählt haben, belegen anstelle „Physik I und II“ zwei der folgenden Module im Umfang von 10 CP: Einführung in technisches Denken und Handeln (Bünning, FHW) 5 CP; Technische Thermodynamik (Beyrau, FVST) 5 CP; Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure (Arlinghaus, FMB) 5CP

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik (100 CP)																			
PM 1	Mathematik M1 d	5		X															
PM 2	Mathematik M2 d	5		X															
PM 3	Mathematik M4 d				5		X												
PM 4	Mathematik M3 d												5		X				
PM 5	Grundlagen der Elektrotechnik 1 und 2 (WETIT) für Lehramt	6	X		9	X	X												
PM 6	Grundlagen der Elektrotechnik 3 (ohne Labor)							5	X	X									
PM 7	Physik I und II	4	X		4		X												
PM 8	Grundlagen der Informatik für Ingenieure	3	X		4	X	X												
PM 9	Signale und Systeme							5		X									
PM 10	Grundlagen der elektrischen Energietechnik												5		X				
PM 11	Grundlagen der Leistungselektronik (mit Laborpraktikum)																5		X
PM 12	Qualität- Management und Statistik für Ingenieure							5		X									
PM 13	Grundlagen der Technischen Informatik										5	X	X						
PM 14	Elektronik				5		X												
PM 15	Elektronische Schaltungstechnik										5	X	X						
PM 16	Regelungstechnik										5		X						
PM 17	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit													5		X			
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Sozialkunde (40 CP)																			
PM1	Einführung in die Sozialwissenschaften							10	X	X									
PM2	Forschungsmethoden der empirischen Sozialwissenschaften										10	X	X						
PM3	Sozialstrukturanalyse													5	X	X			
PM4	Interaktion und Identität													5	X	X			
PM5	Macht und Herrschaft																5	X	X
WP	Sozialkundlicher Wahlbereich																5	X	X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
	Summe CP pro Semester	28			32			30			30			30			30		
	Summe CP Studiengang	180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik (100 CP)																			
PM 1	Mathematik M1 d	5		X															
PM 2	Mathematik M2 d	5		X															
PM 3	Mathematik M4 d				5		X												
PM 4	Mathematik M3 d												5		X				
PM 5	Grundlagen der Elektrotechnik 1 und 2 (WETIT) für Lehramt	6	X		9	X	X												
PM 6	Grundlagen der Elektrotechnik 3 (ohne Labor)							5	X	X									
PM 7	Physik I und II	4	X		4		X												
PM 8	Grundlagen der Informatik für Ingenieure	3	X		4	X	X												
PM 9	Signale und Systeme							5		X									
PM 10	Grundlagen der elektrischen Energietechnik												5		X				
PM 11	Grundlagen der Leistungselektronik (mit Laborpraktikum)															5			X
PM 12	Qualität- Management und Statistik für Ingenieure							5		X									
PM 13	Grundlagen der Technischen Informatik										5	X	X						
PM 14	Elektronik				5		X												
PM 15	Elektronische Schaltungstechnik										5	X	X						
PM 16	Regelungstechnik										5		X						
PM 17	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit													5		X			
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionierschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5			X
Unterrichtsfach Sport (40 CP)																			
PM1	Medizinische und leistungsphysiologische Grundlagen							5	X	X									
PM2	Humanwissenschaftliche Grundlagen							4	X		8		X						
PM3	Trainingswissenschaftliche Grundlagen										3	X		2		X			
PM4	Theorie und Praxis der Sportarten Teil 1													7		X	4		X
PM5	Theorie und Praxis der Sportarten Teil 2																7		X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
	Summe CP pro Semester	28			32			29			31			29			31		
	Summe CP Studiengang	180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik (100 CP)																			
PM 1	Mathematik M1 d	5		X															
PM 2	Mathematik M2 d	5		X															
PM 3	Mathematik M4 d				5		X												
PM 4	Mathematik M3 d												5		X				
PM 5	Grundlagen der Elektrotechnik 1 und 2 (WETIT) für Lehramt	6	X		9	X	X												
PM 6	Grundlagen der Elektrotechnik 3 (ohne Labor)							5	X	X									
PM 7	Physik I und II	4	X		4		X												
PM 8	Grundlagen der Informatik für Ingenieure	3	X		4	X	X												
PM 9	Signale und Systeme							5		X									
PM 10	Grundlagen der elektrischen Energietechnik												5		X				
PM 11	Grundlagen der Leistungselektronik (mit Laborpraktikum)															5			X
PM 12	Qualität- Management und Statistik für Ingenieure							5		X									
PM 13	Grundlagen der Technischen Informatik										5	X	X						
PM 14	Elektronik				5		X												
PM 15	Elektronische Schaltungstechnik										5	X	X						
PM 16	Regelungstechnik										5		X						
PM 17	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit													5		X			
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Technik (Ingenieurtechnik für berufsbildendes Lehramt) (40 CP)																			
PM1	Technisches Denken und Handeln							5		X									
PM2	Fachdidaktik technischer Allgemeinbildung I										5		X						
WP I	Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt I							5	X	X	5	X	X						
WP II	Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt II													5	X	X	5	X	X
WP III	Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt III													5	X	X	5	X	X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
	Summe CP pro Semester	28			32			30			30			30			30		
	Summe CP Studiengang	180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Informationstechnik (100 CP)																			
PM 1	Mathematik M1 d	5		X															
PM 2	Mathematik M2 d	5		X															
PM 3	Mathematik M4 d				5		X												
PM 4	Einführung in die Informatik – Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge I	5		X															
PM 5	Einführung in die Informatik – Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge II				5	X	X												
PM 6	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge I	5		X															
PM 7	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge II				5		X												
PM 8	Logik für Wirtschaftsinformatiker									5	X	X							
PM 9	BWL für Ingenieure				5		X												
PM 10	Informatik: Mensch und Gesellschaft				5	X	X												
PM 11	Allgemeine Elektrotechnik I							5	X	X									
PM 12	Allgemeine Elektrotechnik II									5	X	X							
PM 13	Grundlagen der Theoretischen Informatik	5		X															
PM 14	Bürgerliches Recht							5		X									
PM 15	Modellierungstechnik und Softwareprojekt												5	X	X				
PM 16	Programmierparadigmen									5		X							
PM 17	Datenbanken												5	X	X				
PM 18	Netzwerke für Bildungsstudiengänge							5		X									
PM 19	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5		X				
WP	Fachwissenschaftliches Schwerpunktstudium*															5	X	X	
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht									5		X							
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X				
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5		X	
Unterrichtsfach Chemie (40 CP)																			
PM1	Einführung in die Chemie							5		X									
PM2	Anorganische Chemie							5		X									
PM3	Stöchiometrie / Laborpraktika									5		X							
PM4	Organische Chemie									5		X							
PM5	Physikalische Chemie															5		X	
PM6	Technische Chemie												5		X				
PM7	Wahlpflicht I Chemie												5		X				
PM8	Laborpraktika Chemie															5		X	
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																10		X	
Summe CP pro Semester		30			30			30			30			30		30			
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

* Fachwissenschaftliches Schwerpunktstudium: Belegung eines Einführungsmoduls (5 CP) in einem der Schwerpunkte I oder II

Schwerpunkt I Entwickeln von IT-Systemen: Modul "Simulation, Animation und Simulationsprojekt"

Schwerpunkt II Betrieb und Sicherheit von IT-Systemen: Modul "Sichere Systeme"

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Informationstechnik (100 CP)																			
PM 1	Mathematik M1 d	5		X															
PM 2	Mathematik M2 d	5		X															
PM 3	Mathematik M4 d				5		X												
PM 4	Einführung in die Informatik – Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge I	5		X															
PM 5	Einführung in die Informatik – Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge II				5	X	X												
PM 6	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge I	5		X															
PM 7	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge II				5		X												
PM 8	Logik für Wirtschaftsinformatiker									5	X	X							
PM 9	BWL für Ingenieure				5		X												
PM 10	Informatik: Mensch und Gesellschaft				5	X	X												
PM 11	Allgemeine Elektrotechnik I							5	X	X									
PM 12	Allgemeine Elektrotechnik II									5	X	X							
PM 13	Grundlagen der Theoretischen Informatik	5		X															
PM 14	Bürgerliches Recht							5		X									
PM 15	Modellierungstechnik und Softwareprojekt												5	X	X				
PM 16	Programmierparadigmen									5		X							
PM 17	Datenbanken												5	X	X				
PM 18	Netzwerke für Bildungsstudiengänge							5		X									
PM 19	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5		X				
WP	Fachwissenschaftliches Schwerpunktstudium*															5	X	X	
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie												5		X				
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht															5		X	
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X				
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5		X	
Unterrichtsfach Deutsch (40 CP)																			
PM1	LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft							10	X	X									
PM2	LGER 02: Literatur im historischen Kontext									10	X	X							
PM3	LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik							6	X	4	X								
PM4	LGER 06: Sprachsystem und sprachliche Varianz												6		X	4	X		
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		30			30			31			29			31			29		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

* Fachwissenschaftliches Schwerpunktstudium: Belegung eines Einführungsmoduls (5 CP) in einem der Schwerpunkte I oder II

Schwerpunkt I Entwickeln von IT-Systemen: Modul "Simulation, Animation und Simulationsprojekt"

Schwerpunkt II Betrieb und Sicherheit von IT-Systemen: Modul "Sichere Systeme"

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester					
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL			
Berufliche Fachrichtung Informationstechnik (100 CP)																						
PM 1	Mathematik M1 d	5		X																		
PM 2	Mathematik M2 d	5		X																		
PM 3	Mathematik M4 d				5		X															
PM 4	Einführung in die Informatik – Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungstudiengänge I	5		X																		
PM 5	Einführung in die Informatik – Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungstudiengänge II				5	X	X															
PM 6	Technische Informatik für Bildungstudiengänge I	5		X																		
PM 7	Technische Informatik für Bildungstudiengänge II				5		X															
PM 8	Logik für Wirtschaftsinformatiker									5	X	X										
PM 9	BWL für Ingenieure				5		X															
PM 10	Informatik: Mensch und Gesellschaft				5	X	X															
PM 11	Allgemeine Elektrotechnik I							5	X	X												
PM 12	Allgemeine Elektrotechnik II									5	X	X										
PM 13	Grundlagen der Theoretischen Informatik	5		X																		
PM 14	Bürgerliches Recht							5		X												
PM 15	Modellierungstechnik und Softwareprojekt												5	X	X							
PM 16	Programmierparadigmen									5		X										
PM 17	Datenbanken												5	X	X							
PM 18	Netzwerke für Bildungstudiengänge							5		X												
PM 19	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5		X							
WP	Fachwissenschaftliches Schwerpunktstudium*																5	X	X			
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																						
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X																		
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X																
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X												
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht									5		X										
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X							
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X			
Unterrichtsfach Englisch (40 CP)																						
PM1	LEng 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft I für BBS							5	X	X												
PM2	LEng 02: Grundlagen der Sprachwissenschaft I für BBS							5	X	X												
PM3	LEng 03: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft II für BBS									5		X										
PM4	LEng 04: Grundlagen der Sprachwissenschaft II für BBS									5	X	X										
PM5	LEng 05: Vertiefung der Literatur- und Kulturwissenschaft für BBS												5		X							
PM6	LEng 06: Sprachpraxis - Language Practice in vocational education and training (VET)												5	X	X							
PM7	LEng 07: Sprachpraxis - Proficient Language Practice in vocational education and training																10	X	X			
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																						
Summe CP pro Semester		30			30			30			30			30			30					
Summe CP Studiengang		180																				

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

* Fachwissenschaftliches Schwerpunktstudium: Belegung eines Einführungsmoduls (5 CP) in einem der Schwerpunkte I oder II

Schwerpunkt I Entwickeln von IT-Systemen: Modul "Simulation, Animation und Simulationsprojekt"

Schwerpunkt II Betrieb und Sicherheit von IT-Systemen: Modul "Sichere Systeme"

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester					
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL			
Berufliche Fachrichtung Informationstechnik (100 CP)																						
PM 1	Mathematik M1 d	5		X																		
PM 2	Mathematik M2 d	5		X																		
PM 3	Mathematik M4 d				5		X															
PM 4	Einführung in die Informatik – Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge I	5		X																		
PM 5	Einführung in die Informatik – Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge II				5	X	X															
PM 6	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge I	5		X																		
PM 7	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge II				5		X															
PM 8	Logik für Wirtschaftsinformatiker									5	X	X										
PM 9	BWL für Ingenieure				5		X															
PM 10	Informatik: Mensch und Gesellschaft				5	X	X															
PM 11	Allgemeine Elektrotechnik I							5	X	X												
PM 12	Allgemeine Elektrotechnik II									5	X	X										
PM 13	Grundlagen der Theoretischen Informatik	5		X																		
PM 14	Bürgerliches Recht							5		X												
PM 15	Modellierungstechnik und Softwareprojekt												5	X	X							
PM 16	Programmierparadigmen									5		X										
PM 17	Datenbanken												5	X	X							
PM 18	Netzwerke für Bildungsstudiengänge							5		X												
PM 19	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5		X							
WP	Fachwissenschaftliches Schwerpunktstudium*															5	X	X				
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																						
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X																		
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X																
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X												
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht									5		X										
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X							
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5			X			
Unterrichtsfach Ethik (40 CP)																						
PM PL	Einführung in die Philosophie und Logik							6	X	X	4	X										
PM TP	Einführung in die Theoretische Philosophie												4	X	X	6	X					
PM PP	Einführung in die Praktische Philosophie							6	X	X	4	X										
PM ET	Ethik												4	X		6	X	X				
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																						
Summe CP pro Semester		30			30			32			28			28			32					
Summe CP Studiengang		180																				

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

* Fachwissenschaftliches Schwerpunktstudium: Belegung eines Einführungsmoduls (5 CP) in einem der Schwerpunkte I oder II
 Schwerpunkt I Entwickeln von IT-Systemen: Modul "Simulation, Animation und Simulationsprojekt"
 Schwerpunkt II Betrieb und Sicherheit von IT-Systemen: Modul "Sichere Systeme"

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Informationstechnik (100 CP)																			
PM 1	Mathematik M1 d	5		X															
PM 2	Mathematik M2 d	5		X															
PM 3	Mathematik M4 d				5		X												
PM 4	Einführung in die Informatik – Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge I	5		X															
PM 5	Einführung in die Informatik – Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge II				5	X	X												
PM 6	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge I	5		X															
PM 7	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge II				5		X												
PM 8	Logik für Wirtschaftsinformatiker									5	X	X							
PM 9	BWL für Ingenieure				5		X												
PM 10	Informatik: Mensch und Gesellschaft				5	X	X												
PM 11	Allgemeine Elektrotechnik I							5	X	X									
PM 12	Allgemeine Elektrotechnik II									5	X	X							
PM 13	Grundlagen der Theoretischen Informatik	5		X															
PM 14	Bürgerliches Recht							5		X									
PM 15	Modellierungstechnik und Softwareprojekt												5	X	X				
PM 16	Programmierparadigmen									5		X							
PM 17	Datenbanken												5	X	X				
PM 18	Netzwerke für Bildungsstudiengänge							5		X									
PM 19	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5		X				
WP	Fachwissenschaftliches Schwerpunktstudium*																5	X	X
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht									5		X							
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X				
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Mathematik (40 CP)																			
PM1	Grundlagen der Mathematik: Analysis I und Geschichte der Mathematik							11	X	X									
PM2	Lineare Algebra												9	X	X				
PM3	Analysis II											9	X	X					
PM4	Geometrie																5	X	X
WP	Wahlpflicht Mathematik																6	X	X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		30			30			31			29			29			31		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

* Fachwissenschaftliches Schwerpunktstudium: Belegung eines Einführungsmoduls (5 CP) in einem der Schwerpunkte I oder II

Schwerpunkt I Entwickeln von IT-Systemen: Modul "Simulation, Animation und Simulationsprojekt"

Schwerpunkt II Betrieb und Sicherheit von IT-Systemen: Modul "Sichere Systeme"

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Informationstechnik (100 CP)																			
PM 1	Mathematik M1 d	5		X															
PM 2	Mathematik M2 d	5		X															
PM 3	Mathematik M4 d				5		X												
PM 4	Einführung in die Informatik – Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge I	5		X															
PM 5	Einführung in die Informatik – Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge II				5	X	X												
PM 6	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge I	5		X															
PM 7	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge II				5		X												
PM 8	Logik für Wirtschaftsinformatiker								5	X	X								
PM 9	BWL für Ingenieure				5		X												
PM 10	Informatik: Mensch und Gesellschaft				5	X	X												
PM 11	Allgemeine Elektrotechnik I							5	X	X									
PM 12	Allgemeine Elektrotechnik II								5	X	X								
PM 13	Grundlagen der Theoretischen Informatik	5		X															
PM 14	Bürgerliches Recht							5		X									
PM 15	Modellierungstechnik und Softwareprojekt												5	X	X				
PM 16	Programmierparadigmen								5		X								
PM 17	Datenbanken												5	X	X				
PM 18	Netzwerke für Bildungsstudiengänge							5		X									
PM 19	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5		X				
WP	Fachwissenschaftliches Schwerpunktstudium*																5	X	X
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht								5		X								
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X				
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Physik (40 CP)																			
PM1	Klassische Physik 1 (Mechanik / Thermodynamik)							7		X									
PM2	Klassische Physik 2 (Elektromagnetismus / Optik)								8		X								
PM3	Atom- & Molekülphysik												8	X	X				
PM4	Kernphysik + Wissenschaftsgeschichte																7		X
PM5	Grundpraktikum 1							3	X		2		X						
PM6	Grundpraktikum 2												2				3		X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		30			30			30			30			30			30		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

* Fachwissenschaftliches Schwerpunktstudium: Belegung eines Einführungsmoduls (5 CP) in einem der Schwerpunkte I oder II
 Schwerpunkt I Entwickeln von IT-Systemen: Modul "Simulation, Animation und Simulationsprojekt"
 Schwerpunkt II Betrieb und Sicherheit von IT-Systemen: Modul "Sichere Systeme"

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Informationstechnik (100 CP)																			
PM 1	Mathematik M1 d	5		X															
PM 2	Mathematik M2 d	5		X															
PM 3	Mathematik M4 d				5		X												
PM 4	Einführung in die Informatik – Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge I	5		X															
PM 5	Einführung in die Informatik – Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge II				5	X	X												
PM 6	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge I	5		X															
PM 7	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge II				5		X												
PM 8	Logik für Wirtschaftsinformatiker									5	X	X							
PM 9	BWL für Ingenieure				5		X												
PM 10	Informatik: Mensch und Gesellschaft				5	X	X												
PM 11	Allgemeine Elektrotechnik I							5	X	X									
PM 12	Allgemeine Elektrotechnik II									5	X	X							
PM 13	Grundlagen der Theoretischen Informatik	5		X															
PM 14	Bürgerliches Recht							5		X									
PM 15	Modellierungstechnik und Softwareprojekt												5	X	X				
PM 16	Programmierparadigmen									5		X							
PM 17	Datenbanken												5	X	X				
PM 18	Netzwerke für Bildungsstudiengänge							5		X									
PM 19	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5		X				
WP	Fachwissenschaftliches Schwerpunktstudium*																5	X	X
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht									5		X							
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X				
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Sozialkunde (40 CP)																			
PM1	Einführung in die Sozialwissenschaften							10	X	X									
PM2	Forschungsmethoden der empirischen Sozialwissenschaften									10	X	X							
PM3	Sozialstrukturanalyse												5	X	X				
PM4	Interaktion und Identität												5	X	X				
PM5	Macht und Herrschaft																5	X	X
WP	Sozialkundlicher Wahlbereich																5	X	X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		30			30			30			30			30			30		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

* Fachwissenschaftliches Schwerpunktstudium: Belegung eines Einführungsmoduls (5 CP) in einem der Schwerpunkte I oder II
 Schwerpunkt I Entwickeln von IT-Systemen: Modul "Simulation, Animation und Simulationsprojekt"
 Schwerpunkt II Betrieb und Sicherheit von IT-Systemen: Modul "Sichere Systeme"

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Informationstechnik (100 CP)																			
PM 1	Mathematik M1 d	5		X															
PM 2	Mathematik M2 d	5		X															
PM 3	Mathematik M4 d				5		X												
PM 4	Einführung in die Informatik – Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge I	5		X															
PM 5	Einführung in die Informatik – Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge II				5	X	X												
PM 6	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge I	5		X															
PM 7	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge II				5		X												
PM 8	Logik für Wirtschaftsinformatiker									5	X	X							
PM 9	BWL für Ingenieure				5		X												
PM 10	Informatik: Mensch und Gesellschaft				5	X	X												
PM 11	Allgemeine Elektrotechnik I							5	X	X									
PM 12	Allgemeine Elektrotechnik II									5	X	X							
PM 13	Grundlagen der Theoretischen Informatik	5		X															
PM 14	Bürgerliches Recht							5		X									
PM 15	Modellierungstechnik und Softwareprojekt												5	X	X				
PM 16	Programmierparadigmen									5		X							
PM 17	Datenbanken												5	X	X				
PM 18	Netzwerke für Bildungsstudiengänge							5		X									
PM 19	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5		X				
WP	Fachwissenschaftliches Schwerpunktstudium*																5	X	X
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht									5		X							
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X				
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Sport (40 CP)																			
PM1	Medizinische und leistungsphysiologische Grundlagen							5	X	X									
PM2	Humanwissenschaftliche Grundlagen							4	X		8		X						
PM3	Trainingswissenschaftliche Grundlagen										3	X		2		X			
PM4	Theorie und Praxis der Sportarten Teil 1													7		X	4		X
PM5	Theorie und Praxis der Sportarten Teil 2																7		X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
	Summe CP pro Semester	30			30			29			31			29			31		
	Summe CP Studiengang	180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

* Fachwissenschaftliches Schwerpunktstudium: Belegung eines Einführungsmoduls (5 CP) in einem der Schwerpunkte I oder II
 Schwerpunkt I Entwickeln von IT-Systemen: Modul "Simulation, Animation und Simulationsprojekt"
 Schwerpunkt II Betrieb und Sicherheit von IT-Systemen: Modul "Sichere Systeme"

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Informationstechnik (100 CP)																			
PM 1	Mathematik M1 d	5		X															
PM 2	Mathematik M2 d	5		X															
PM 3	Mathematik M4 d				5		X												
PM 4	Einführung in die Informatik – Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge I	5		X															
PM 5	Einführung in die Informatik – Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge II				5	X	X												
PM 6	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge I	5		X															
PM 7	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge II				5		X												
PM 8	Logik für Wirtschaftsinformatiker									5	X	X							
PM 9	BWL für Ingenieure				5		X												
PM 10	Informatik: Mensch und Gesellschaft				5	X	X												
PM 11	Allgemeine Elektrotechnik I							5	X	X									
PM 12	Allgemeine Elektrotechnik II									5	X	X							
PM 13	Grundlagen der Theoretischen Informatik	5		X															
PM 14	Bürgerliches Recht							5		X									
PM 15	Modellierungstechnik und Softwareprojekt												5	X	X				
PM 16	Programmierparadigmen									5		X							
PM 17	Datenbanken												5	X	X				
PM 18	Netzwerke für Bildungsstudiengänge							5		X									
PM 19	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5		X				
WP	Fachwissenschaftliches Schwerpunktstudium*																5	X	X
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht									5		X							
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X				
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Technik (Ingenieurtechnik für berufsbildendes Lehramt) (40 CP)																			
PM1	Technisches Denken und Handeln							5		X									
PM2	Fachdidaktik technischer Allgemeinbildung I									5		X							
WP I	Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt I							5	X	X	5	X	X						
WP II	Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt II												5	X	X	5	X	X	
WP III	Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt III												5	X	X	5	X	X	
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
	Summe CP pro Semester	30			30			30			30			30			30		
	Summe CP Studiengang	180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

* Fachwissenschaftliches Schwerpunktstudium: Belegung eines Einführungsmoduls (5 CP) in einem der Schwerpunkte I oder II

Schwerpunkt I Entwickeln von IT-Systemen: Modul "Simulation, Animation und Simulationsprojekt"

Schwerpunkt II Betrieb und Sicherheit von IT-Systemen: Modul "Sichere Systeme"

Start zum Wintersemester

Module	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			
	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	
Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik (100 CP)																			
PM 1	Mathematik M1 d	5		X															
PM 2	Mathematik M2 d				5		X												
PM 3	Mathematik M3 d							5		X									
PM 4	Anorganische Chemie	5		X	1	X													
PM 5	Physik I und II	5	X		5	X	X												
PM 6	Technische Darstellungslehre	5	X	X															
PM 7	Verfahrenstechnische Projektarbeit				3		X												
PM 8	Organische Chemie				6	X	X												
PM 9	Werkstoffe I	5	X	X															
PM 10	Werkstoffe II				5	X	X												
PM 11	Technische Thermodynamik							5			5		X						
PM 12	Strömungsmechanik									5		X							
PM 13	Chemische Prozesse und Anlagen									5		X							
PM 14	Mechanische Verfahrenstechnik							5		X									
PM 15	Wärme- und Stoffübertragung												5		X				
PM 16	Messtechnik												5	X	X				
PM 17	Thermische Verfahrenstechnik															5		X	
PM 18	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5		X				
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht									5		X							
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X				
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5		X	
Unterrichtsfach Chemie (40 CP)																			
PM1	Einführung in die Chemie							5		X									
PM2	Anorganische Chemie							5		X									
PM3	Stöchiometrie / Laborpraktika									5		X							
PM4	Organische Chemie									5		X							
PM5	Physikalische Chemie															5		X	
PM6	Technische Chemie												5		X				
PM7	Wahlpflicht I Chemie												5		X				
PM8	Laborpraktika Chemie															5		X	
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
																10		X	
Summe CP pro Semester		30			30			30			30			30			30		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik (100 CP)																			
PM 1	Mathematik M1 d	5		X															
PM 2	Mathematik M2 d				5		X												
PM 3	Mathematik M3 d							5		X									
PM 4	Anorganische Chemie	5		X	1	X													
PM 5	Physik I und II	5	X		5	X	X												
PM 6	Technische Darstellungslehre	5	X	X															
PM 7	Verfahrenstechnische Projektarbeit				3		X												
PM 8	Organische Chemie				6	X	X												
PM 9	Werkstoffe I	5	X	X															
PM 10	Werkstoffe II				5	X	X												
PM 11	Technische Thermodynamik							5			5		X						
PM 12	Strömungsmechanik									5		X							
PM 13	Chemische Prozesse und Anlagen									5		X							
PM 14	Mechanische Verfahrenstechnik							5		X									
PM 15	Wärme- und Stoffübertragung													5		X			
PM 16	Messtechnik													5	X	X			
PM 17	Thermische Verfahrenstechnik																5		X
PM 18	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit													5		X			
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie													5		X			
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht																5		X
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Deutsch (40 CP)																			
PM1	LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft							10	X	X									
PM2	LGER 02: Literatur im historischen Kontext										10	X	X						
PM3	LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik							6	X		4	X							
PM4	LGER 06: Sprachsystem und sprachliche Varianz													6		X	4	X	
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
	Summe CP pro Semester	30			30			31			29			31			29		
	Summe CP Studiengang	180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester					
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL			
Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik (100 CP)																						
PM 1	Mathematik M1 d	5		X																		
PM 2	Mathematik M2 d				5		X															
PM 3	Mathematik M3 d							5		X												
PM 4	Anorganische Chemie	5		X	1	X																
PM 5	Physik I und II	5	X		5	X	X															
PM 6	Technische Darstellungslehre	5	X	X																		
PM 7	Verfahrenstechnische Projektarbeit				3		X															
PM 8	Organische Chemie				6	X	X															
PM 9	Werkstoffe I	5	X	X																		
PM 10	Werkstoffe II				5	X	X															
PM 11	Technische Thermodynamik							5			5		X									
PM 12	Strömungsmechanik									5		X										
PM 13	Chemische Prozesse und Anlagen									5		X										
PM 14	Mechanische Verfahrenstechnik							5		X												
PM 15	Wärme- und Stoffübertragung										5		X									
PM 16	Messtechnik										5	X	X									
PM 17	Thermische Verfahrenstechnik															5			X			
PM 18	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit										5		X									
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																						
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X																		
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X																
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X												
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht									5		X										
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)										5		X									
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5			X			
Unterrichtsfach Englisch (40 CP)																						
PM1	LEng 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft I für BBS							5	X	X												
PM2	LEng 02: Grundlagen der Sprachwissenschaft I für BBS							5	X	X												
PM3	LEng 03: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft II für BBS									5		X										
PM4	LEng 04: Grundlagen der Sprachwissenschaft II für BBS									5	X	X										
PM5	LEng 05: Vertiefung der Literatur- und Kulturwissenschaft für BBS										5		X									
PM6	LEng 06: Sprachpraxis - Language Practice in vocational education and training (VET)										5	X	X									
PM7	LEng 07: Sprachpraxis - Proficient Language Practice in vocational education and training															10	X		X			
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																						
Summe CP pro Semester		30			30			30			30			30			30					
Summe CP Studiengang		180																				

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik (100 CP)																			
PM 1	Mathematik M1 d	5		X															
PM 2	Mathematik M2 d				5		X												
PM 3	Mathematik M3 d							5		X									
PM 4	Anorganische Chemie	5		X	1	X													
PM 5	Physik I und II	5	X		5	X	X												
PM 6	Technische Darstellungslehre	5	X	X															
PM 7	Verfahrenstechnische Projektarbeit				3		X												
PM 8	Organische Chemie				6	X	X												
PM 9	Werkstoffe I	5	X	X															
PM 10	Werkstoffe II				5	X	X												
PM 11	Technische Thermodynamik							5			5		X						
PM 12	Strömungsmechanik									5		X							
PM 13	Chemische Prozesse und Anlagen									5		X							
PM 14	Mechanische Verfahrenstechnik							5		X									
PM 15	Wärme- und Stoffübertragung												5		X				
PM 16	Messtechnik												5	X	X				
PM 17	Thermische Verfahrenstechnik															5			X
PM 18	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5		X				
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X				
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5			X
Unterrichtsfach Ethik (40 CP)																			
PM PL	Einführung in die Philosophie und Logik							6	X	X	4	X							
PM TP	Einführung in die Theoretische Philosophie												4	X	X	6	X		
PM PP	Einführung in die Praktische Philosophie							6	X	X	4	X							
PM ET	Ethik												4	X		6	X	X	
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
	Summe CP pro Semester	30			30			32			28			28			32		
	Summe CP Studiengang	180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik (100 CP)																			
PM 1	Mathematik M1 d	5		X															
PM 2	Mathematik M2 d				5		X												
PM 3	Mathematik M3 d							5		X									
PM 4	Anorganische Chemie	5		X	1	X													
PM 5	Physik I und II	5	X		5	X	X												
PM 6	Technische Darstellungslehre	5	X	X															
PM 7	Verfahrenstechnische Projektarbeit				3		X												
PM 8	Organische Chemie				6	X	X												
PM 9	Werkstoffe I	5	X	X															
PM 10	Werkstoffe II				5	X	X												
PM 11	Technische Thermodynamik							5			5		X						
PM 12	Strömungsmechanik									5		X							
PM 13	Chemische Prozesse und Anlagen									5		X							
PM 14	Mechanische Verfahrenstechnik							5		X									
PM 15	Wärme- und Stoffübertragung												5		X				
PM 16	Messtechnik												5	X	X				
PM 17	Thermische Verfahrenstechnik															5		X	
PM 18	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5		X				
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht									5		X							
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X				
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5		X	
Unterrichtsfach Informatik (40 CP)																			
PM1	Einführung in die Informatik, Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge I							5	X	X									
PM2	Einführung in die Informatik, Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge II									5	X	X							
PM3	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge I							5	X	X									
PM4	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge II									5	X	X							
PM5	Modellierungstechnik & Softwareprojekt												5	X	X				
PM6	Simulation, Animation & Simulationsprojekt															5	X	X	
PM7	Informatik, Mensch, Gesellschaft															5	X	X	
PM8	Grundlagen der Theoretischen Informatik												5	X	X				
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
	Summe CP pro Semester	30			30			30			30			30			30		
	Summe CP Studiengang	180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik (100 CP)																			
PM 1	Mathematik M1 d	5		X															
PM 2	Mathematik M2 d				5		X												
PM 3	Mathematik M3 d							5		X									
PM 4	Anorganische Chemie	5		X	1	X													
PM 5	Physik I und II	5	X		5	X	X												
PM 6	Technische Darstellungslehre	5	X	X															
PM 7	Verfahrenstechnische Projektarbeit				3		X												
PM 8	Organische Chemie				6	X	X												
PM 9	Werkstoffe I	5	X	X															
PM 10	Werkstoffe II				5	X	X												
PM 11	Technische Thermodynamik							5			5		X						
PM 12	Strömungsmechanik									5		X							
PM 13	Chemische Prozesse und Anlagen									5		X							
PM 14	Mechanische Verfahrenstechnik							5		X									
PM 15	Wärme- und Stoffübertragung													5		X			
PM 16	Messtechnik													5	X	X			
PM 17	Thermische Verfahrenstechnik																5		X
PM 18	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit													5		X			
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht									5		X							
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Mathematik (40 CP)																			
PM1	Grundlagen der Mathematik: Analysis I und Geschichte der Mathematik							11	X	X									
PM2	Lineare Algebra													9	X	X			
PM3	Analysis II										9	X	X						
PM4	Geometrie																5	X	X
WP	Wahlpflicht Mathematik																6	X	X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		30			30			31			29			29			31		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			
	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	
Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik (100 CP)																			
PM 1	Mathematik M1 d	5		X															
PM 2	Mathematik M2 d				5		X												
PM 3	Mathematik M3 d							5		X									
PM 4	Anorganische Chemie	5		X	1	X													
PM 5	Physik I und II*	5	X		5	X	X												
PM 6	Technische Darstellungslehre	5	X	X															
PM 7	Verfahrenstechnische Projektarbeit				3		X												
PM 8	Organische Chemie				6	X	X												
PM 9	Werkstoffe I	5	X	X															
PM 10	Werkstoffe II				5	X	X												
PM 11	Technische Thermodynamik							5			5		X						
PM 12	Strömungsmechanik									5		X							
PM 13	Chemische Prozesse und Anlagen									5		X							
PM 14	Mechanische Verfahrenstechnik							5		X									
PM 15	Wärme- und Stoffübertragung												5		X				
PM 16	Messtechnik												5	X	X				
PM 17	Thermische Verfahrenstechnik															5		X	
PM 18	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5		X				
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht									5		X							
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X				
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5		X	
Unterrichtsfach Physik (40 CP)																			
PM1	Klassische Physik 1 (Mechanik / Thermodynamik)							7		X									
PM2	Klassische Physik 2 (Elektromagnetismus / Optik)										8		X						
PM3	Atom- & Molekülphysik												8	X	X				
PM4	Kernphysik + Wissenschaftsgeschichte															7		X	
PM5	Grundpraktikum 1							3	X		2		X						
PM6	Grundpraktikum 2													2			3	X	
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		30			30			30			30			30			30		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

* Studierende, die als Unterrichtsfach Physik gewählt haben, weisen anstelle des Moduls „Physik I und II“ Studien im Umfang von 10 CP nach Wahl in zwei der folgenden Module nach: Einführung in technisches Denken und Handeln (FHW) 5 CP, Technische Thermodynamik (FVST) 5 CP, Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure (FMB) 5 CP

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	
Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik (100 CP)																				
PM 1	Mathematik M1 d	5		X																
PM 2	Mathematik M2 d				5		X													
PM 3	Mathematik M3 d							5		X										
PM 4	Anorganische Chemie	5		X	1	X														
PM 5	Physik I und II	5	X		5	X	X													
PM 6	Technische Darstellungslehre	5	X	X																
PM 7	Verfahrenstechnische Projektarbeit				3		X													
PM 8	Organische Chemie				6	X	X													
PM 9	Werkstoffe I	5	X	X																
PM 10	Werkstoffe II				5	X	X													
PM 11	Technische Thermodynamik							5			5		X							
PM 12	Strömungsmechanik									5		X								
PM 13	Chemische Prozesse und Anlagen									5		X								
PM 14	Mechanische Verfahrenstechnik							5		X										
PM 15	Wärme- und Stoffübertragung													5		X				
PM 16	Messtechnik													5	X	X				
PM 17	Thermische Verfahrenstechnik																5		X	
PM 18	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit													5		X				
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																				
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X																
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X														
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X										
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht									5		X								
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X				
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X	
Unterrichtsfach Sozialkunde (40 CP)																				
PM1	Einführung in die Sozialwissenschaften							10	X	X										
PM2	Forschungsmethoden der empirischen Sozialwissenschaften										10	X	X							
PM3	Sozialstrukturanalyse													5	X	X				
PM4	Interaktion und Identität													5	X	X				
PM5	Macht und Herrschaft																5	X	X	
WP	Sozialkundlicher Wahlbereich																5	X	X	
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																				
																	10			X
Summe CP pro Semester		30			30			30			30			30			30			
Summe CP Studiengang		180																		

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik (100 CP)																			
PM 1	Mathematik M1 d	5		X															
PM 2	Mathematik M2 d				5		X												
PM 3	Mathematik M3 d							5		X									
PM 4	Anorganische Chemie	5		X	1	X													
PM 5	Physik I und II	5	X		5	X	X												
PM 6	Technische Darstellungslehre	5	X	X															
PM 7	Verfahrenstechnische Projektarbeit				3		X												
PM 8	Organische Chemie				6	X	X												
PM 9	Werkstoffe I	5	X	X															
PM 10	Werkstoffe II				5	X	X												
PM 11	Technische Thermodynamik							5			5		X						
PM 12	Strömungsmechanik									5		X							
PM 13	Chemische Prozesse und Anlagen									5		X							
PM 14	Mechanische Verfahrenstechnik							5		X									
PM 15	Wärme- und Stoffübertragung													5		X			
PM 16	Messtechnik													5	X	X			
PM 17	Thermische Verfahrenstechnik																5		X
PM 18	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit													5		X			
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Sport (40 CP)																			
PM1	Medizinische und leistungsphysiologische Grundlagen							5	X	X									
PM2	Humanwissenschaftliche Grundlagen							4	X		8		X						
PM3	Trainingswissenschaftliche Grundlagen										3	X		2		X			
PM4	Theorie und Praxis der Sportarten Teil 1													7		X	4		X
PM5	Theorie und Praxis der Sportarten Teil 2																7		X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		30			30			29			31			29			31		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

		Start zum Wintersemester																		
		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			
Module		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	
Berufliche Fachrichtung Metalltechnik (100 CP)																				
PM1	Mathematik M1 d	5		X																
PM2	Mathematik M2 d				5		X													
PM3	Mathematik M3 d							5		X										
PM4	Technische Mechanik 1				5	X	X													
PM5	Technische Mechanik 2+3							5	X	X										
PM6	Physik I und II	5	X		5		X													
PM7	Algorithmen und Programmierung	5	X	X																
PM8	Technische Darstellungslehre	5	X	X																
PM9	Grundlagen der Maschinenelemente										5	X	X							
PM10	CAX-Grundlagen										5		X							
PM11	Grundlagen der Elektrotechnik für Maschinenbau							2			3		X							
PM12	Werkstoffe I	5	X	X																
PM13	Werkstoffe II				5	X	X													
PM14	Fertigungslehre 1				5		X													
PM15	Fertigungslehre 2							5		X										
PM16	Qualität-Management und Statistik für Ingenieure													5		X				
PM17	Grundlagen der Arbeitswissenschaft													5	X	X				
PM18	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit													5		X				
WP	Fachwissenschaftliches Wahlmodul*																5	X	X	
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																				
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X																
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X														
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X										
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X							
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X				
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X	
Unterrichtsfach Chemie (40 CP)																				
PM1	Einführung in die Chemie							5		X										
PM2	Anorganische Chemie							5		X										
PM3	Stöchiometrie / Laborpraktika										5		X							
PM4	Organische Chemie										5		X							
PM5	Physikalische Chemie																5		X	
PM6	Technische Chemie													5		X				
PM7	Wahlpflicht I Chemie													5		X				
PM8	Laborpraktika Chemie																5		X	
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																	10		X	
Summe CP pro Semester		30			30			32			28			30			30			
Summe CP Studiengang		180																		

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

* Fachwissenschaftliches Wahlmodul aus dem Modulkatalog (Bachelorstudiengänge) der Fakultät für Maschinenbau (die Belegung erfolgt nach Kontaktaufnahme mit dem Modulverantwortlichen; die im jeweiligen Modul geforderten Voraussetzungen sind zu beachten)

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Metalltechnik (100 CP)																			
PM1	Mathematik M1 d	5		X															
PM2	Mathematik M2 d				5		X												
PM3	Mathematik M3 d							5		X									
PM4	Technische Mechanik 1				5	X	X												
PM5	Technische Mechanik 2+3							5	X	X									
PM6	Physik I und II	5	X		5		X												
PM7	Algorithmen und Programmierung	5	X	X															
PM8	Technische Darstellungslehre	5	X	X															
PM9	Grundlagen der Maschinenelemente										5	X	X						
PM10	CAx-Grundlagen										5		X						
PM11	Grundlagen der Elektrotechnik für Maschinenbau							2			3		X						
PM12	Werkstoffe I	5	X	X															
PM13	Werkstoffe II				5	X	X												
PM14	Fertigungslehre 1				5		X												
PM15	Fertigungslehre 2							5		X									
PM16	Qualität-Management und Statistik für Ingenieure													5		X			
PM17	Grundlagen der Arbeitswissenschaft													5	X	X			
PM18	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit													5		X			
WP	Fachwissenschaftliches Wahlmodul*																5	X	X
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie													5		X			
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht																5		X
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Deutsch (40 CP)																			
PM1	LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft							10	X	X									
PM2	LGER 02: Literatur im historischen Kontext										10	X	X						
PM3	LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik							6	X		4	X							
PM4	LGER 06: Sprachsystem und sprachliche Varianz													6		X	4	X	
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		30			30			33			27			31			29		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

* Fachwissenschaftliches Wahlmodul aus dem Modulkatalog (Bachelorstudiengänge) der Fakultät für Maschinenbau (die Belegung erfolgt nach Kontaktaufnahme mit dem Modulverantwortlichen; die im jeweiligen Modul geforderten Voraussetzungen sind zu beachten)

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Metalltechnik (100 CP)																			
PM1	Mathematik M1 d	5		X															
PM2	Mathematik M2 d				5		X												
PM3	Mathematik M3 d							5		X									
PM4	Technische Mechanik 1				5	X	X												
PM5	Technische Mechanik 2+3							5	X	X									
PM6	Physik I und II	5	X		5		X												
PM7	Algorithmen und Programmierung	5	X	X															
PM8	Technische Darstellungslehre	5	X	X															
PM9	Grundlagen der Maschinenelemente										5	X	X						
PM10	CAx-Grundlagen										5		X						
PM11	Grundlagen der Elektrotechnik für Maschinenbau							2			3		X						
PM12	Werkstoffe I	5	X	X															
PM13	Werkstoffe II				5	X	X												
PM14	Fertigungslehre 1				5		X												
PM15	Fertigungslehre 2							5		X									
PM16	Qualität-Management und Statistik für Ingenieure													5		X			
PM17	Grundlagen der Arbeitswissenschaft													5	X	X			
PM18	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit													5		X			
WP	Fachwissenschaftliches Wahlmodul*																5	X	X
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionenserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Englisch (40 CP)																			
PM1	LEng 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft I für BBS							5	X	X									
PM2	LEng 02: Grundlagen der Sprachwissenschaft I für BBS							5	X	X									
PM3	LEng 03: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft II für BBS										5		X						
PM4	LEng 04: Grundlagen der Sprachwissenschaft II für BBS										5	X	X						
PM5	LEng 05: Vertiefung der Literatur- und Kulturwissenschaft für BBS													5		X			
PM6	LEng 06: Sprachpraxis - Language Practice in vocational education and training (VET)													5	X	X			
PM7	LEng 07: Sprachpraxis - Proficient Language Practice in vocational education and training																10	X	X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		30			30			32			28			30			30		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

* Fachwissenschaftliches Wahlmodul aus dem Modulkatalog (Bachelorstudiengänge) der Fakultät für Maschinenbau (die Belegung erfolgt nach Kontaktaufnahme mit dem Modulverantwortlichen; die im jeweiligen Modul geforderten Voraussetzungen sind zu beachten)

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Metalltechnik (100 CP)																			
PM1	Mathematik M1 d	5		X															
PM2	Mathematik M2 d				5		X												
PM3	Mathematik M3 d							5		X									
PM4	Technische Mechanik 1				5	X	X												
PM5	Technische Mechanik 2+3							5	X	X									
PM6	Physik I und II	5	X		5		X												
PM7	Algorithmen und Programmierung	5	X	X															
PM8	Technische Darstellende Lehre	5	X	X															
PM9	Grundlagen der Maschinenelemente										5	X	X						
PM10	CAx-Grundlagen										5		X						
PM11	Grundlagen der Elektrotechnik für Maschinenbau							2			3		X						
PM12	Werkstoffe I	5	X	X															
PM13	Werkstoffe II				5	X	X												
PM14	Fertigungslehre 1				5		X												
PM15	Fertigungslehre 2							5		X									
PM16	Qualität-Management und Statistik für Ingenieure													5		X			
PM17	Grundlagen der Arbeitswissenschaft													5	X	X			
PM18	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit													5		X			
WP	Fachwissenschaftliches Wahlmodul*																5	X	X
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Ethik (40 CP)																			
PM PL	Einführung in die Philosophie und Logik							6	X	X	4	X							
PM TP	Einführung in die Theoretische Philosophie													4	X	X	6	X	
PM PP	Einführung in die Praktische Philosophie							6	X	X	4	X							
PM ET	Ethik													4	X		6	X	X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		30			30			34			26			28			32		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

* Fachwissenschaftliches Wahlmodul aus dem Modulkatalog (Bachelorstudiengänge) der Fakultät für Maschinenbau (die Belegung erfolgt nach Kontaktaufnahme mit dem Modulverantwortlichen; die im jeweiligen Modul geforderten Voraussetzungen sind zu beachten)

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Metalltechnik (100 CP)																			
PM1	Mathematik M1 d	5		X															
PM2	Mathematik M2 d				5		X												
PM3	Mathematik M3 d							5		X									
PM4	Technische Mechanik 1				5	X	X												
PM5	Technische Mechanik 2+3							5	X	X									
PM6	Physik I und II	5	X		5		X												
PM7	Algorithmen und Programmierung	5	X	X															
PM8	Technische Darstellungslehre	5	X	X															
PM9	Grundlagen der Maschinenelemente										5	X	X						
PM10	CAX-Grundlagen										5		X						
PM11	Grundlagen der Elektrotechnik für Maschinenbau							2			3		X						
PM12	Werkstoffe I	5	X	X															
PM13	Werkstoffe II				5	X	X												
PM14	Fertigungslehre 1				5		X												
PM15	Fertigungslehre 2							5		X									
PM16	Qualität-Management und Statistik für Ingenieure													5		X			
PM17	Grundlagen der Arbeitswissenschaft													5	X	X			
PM18	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit													5		X			
WP	Fachwissenschaftliches Wahlmodul*																5	X	X
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Informatik (40 CP)																			
PM1	Einführung in die Informatik, Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge I							5	X	X									
PM2	Einführung in die Informatik, Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge II										5	X	X						
PM3	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge I							5	X	X									
PM4	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge II										5	X	X						
PM5	Modellierungstechnik & Softwareprojekt													5	X	X			
PM6	Simulation, Animation & Simulationsprojekt																5	X	X
PM7	Informatik, Mensch, Gesellschaft																5	X	X
PM8	Grundlagen der Theoretischen Informatik													5	X	X			
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		30			30			32			28			30			30		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

* Fachwissenschaftliches Wahlmodul aus dem Modulkatalog (Bachelorstudiengänge) der Fakultät für Maschinenbau (die Belegung erfolgt nach Kontaktaufnahme mit dem Modulverantwortlichen; die im jeweiligen Modul geforderten Voraussetzungen sind zu beachten)

Start zum Wintersemester

Module	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Metalltechnik (100 CP)																		
PM1	Mathematik M1 d	5		X														
PM2	Mathematik M2 d				5		X											
PM3	Mathematik M3 d						5		X									
PM4	Technische Mechanik 1				5	X	X											
PM5	Technische Mechanik 2+3						5	X	X									
PM6	Physik I und II	5	X		5		X											
PM7	Algorithmen und Programmierung	5	X	X														
PM8	Technische Darstellungslehre	5	X	X														
PM9	Grundlagen der Maschinenelemente									5	X	X						
PM10	CAx-Grundlagen									5		X						
PM11	Grundlagen der Elektrotechnik für Maschinenbau						2			3		X						
PM12	Werkstoffe I	5	X	X														
PM13	Werkstoffe II				5	X	X											
PM14	Fertigungslehre 1				5		X											
PM15	Fertigungslehre 2						5		X									
PM16	Qualität-Management und Statistik für Ingenieure												5		X			
PM17	Grundlagen der Arbeitswissenschaft												5	X	X			
PM18	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5		X			
WP	Fachwissenschaftliches Wahlmodul*															5	X	X
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																		
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X														
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X												
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie						5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht									5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5		X
Unterrichtsfach Mathematik (40 CP)																		
PM1	Grundlagen der Mathematik: Analysis I und Geschichte der Mathematik						11	X	X									
PM2	Lineare Algebra												9	X	X			
PM3	Analysis II									9	X	X						
PM4	Geometrie															5	X	X
WP	Wahlpflicht Mathematik															6	X	X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																		
	Summe CP pro Semester	30			30		33			27			29			31		
	Summe CP Studiengang	180																

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

* Fachwissenschaftliches Wahlmodul aus dem Modulkatalog (Bachelorstudiengänge) der Fakultät für Maschinenbau (die Belegung erfolgt nach Kontaktaufnahme mit dem Modulverantwortlichen; die im jeweiligen Modul geforderten Voraussetzungen sind zu beachten)

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Metalltechnik (100 CP)																			
PM1	Mathematik M1 d	5		X															
PM2	Mathematik M2 d				5		X												
PM3	Mathematik M3 d							5		X									
PM4	Technische Mechanik 1				5	X	X												
PM5	Technische Mechanik 2+3							5	X	X									
PM6	Physik I und II*	5	X		5		X												
PM7	Algorithmen und Programmierung	5	X	X															
PM8	Technische Darstellende Lehre	5	X	X															
PM9	Grundlagen der Maschinenelemente										5	X	X						
PM10	CAX-Grundlagen										5		X						
PM11	Grundlagen der Elektrotechnik für Maschinenbau							2			3		X						
PM12	Werkstoffe I	5	X	X															
PM13	Werkstoffe II				5	X	X												
PM14	Fertigungslehre 1				5		X												
PM15	Fertigungslehre 2							5		X									
PM16	Qualität-Management und Statistik für Ingenieure													5		X			
PM17	Grundlagen der Arbeitswissenschaft													5	X	X			
PM18	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit													5		X			
WP	Fachwissenschaftliches Wahlmodul**																5	X	X
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Physik (40 CP)																			
PM1	Klassische Physik 1 (Mechanik / Thermodynamik)							7		X									
PM2	Klassische Physik 2 (Elektromagnetismus / Optik)										8		X						
PM3	Atom- & Molekülphysik													8	X	X			
PM4	Kernphysik + Wissenschaftsgeschichte																7		X
PM5	Grundpraktikum 1							3	X		2		X						
PM6	Grundpraktikum 2													2			3		X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																	10		X
Summe CP pro Semester		30			30			32			28			30			30		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

* Studierende, die als Unterrichtsfach Physik gewählt haben, weisen anstelle des Moduls „Physik I und II“ Studien im Umfang von 10 CP nach Wahl in zwei der folgenden Module nach: Einführung in technisches Denken und Handeln (FHW) 5 CP, Technische Thermodynamik (FVST) 5 CP, Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure (FMB) 5 CP

** Fachwissenschaftliches Wahlmodul aus dem Modulkatalog (Bachelorstudiengänge) der Fakultät für Maschinenbau (die Belegung erfolgt nach Kontaktaufnahme mit dem Modulverantwortlichen; die im jeweiligen Modul geforderten Voraussetzungen sind zu beachten)

Start zum Wintersemester

Module	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Metalltechnik (100 CP)																		
PM1	Mathematik M1 d	5		X														
PM2	Mathematik M2 d				5		X											
PM3	Mathematik M3 d						5		X									
PM4	Technische Mechanik 1				5	X	X											
PM5	Technische Mechanik 2+3						5	X	X									
PM6	Physik I und II	5	X		5		X											
PM7	Algorithmen und Programmierung	5	X	X														
PM8	Technische Darstellungslehre	5	X	X														
PM9	Grundlagen der Maschinenelemente									5	X	X						
PM10	CAX-Grundlagen									5		X						
PM11	Grundlagen der Elektrotechnik für Maschinenbau						2			3		X						
PM12	Werkstoffe I	5	X	X														
PM13	Werkstoffe II				5	X	X											
PM14	Fertigungslehre 1				5		X											
PM15	Fertigungslehre 2						5		X									
PM16	Qualität-Management und Statistik für Ingenieure												5		X			
PM17	Grundlagen der Arbeitswissenschaft												5	X	X			
PM18	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5		X			
WP	Fachwissenschaftliches Wahlmodul*															5	X	X
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																		
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X														
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X												
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie						5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht									5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5		X
Unterrichtsfach Sozialkunde (40 CP)																		
PM1	Einführung in die Sozialwissenschaften						10	X	X									
PM2	Forschungsmethoden der empirischen Sozialwissenschaften									10	X	X						
PM3	Sozialstrukturanalyse												5	X	X			
PM4	Interaktion und Identität												5	X	X			
PM5	Macht und Herrschaft															5	X	X
WP	Sozialkundlicher Wahlbereich															5	X	X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																		
	Summe CP pro Semester	30			30			32		28			30			30		
	Summe CP Studiengang	180																

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

* Fachwissenschaftliches Wahlmodul aus dem Modulkatalog (Bachelorstudiengänge) der Fakultät für Maschinenbau (die Belegung erfolgt nach Kontaktaufnahme mit dem Modulverantwortlichen; die im jeweiligen Modul geforderten Voraussetzungen sind zu beachten)

Start zum Wintersemester

Module	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			
	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	
Berufliche Fachrichtung Metalltechnik (100 CP)																			
PM1	Mathematik M1 d	5		X															
PM2	Mathematik M2 d				5		X												
PM3	Mathematik M3 d						5		X										
PM4	Technische Mechanik 1				5	X	X												
PM5	Technische Mechanik 2+3						5	X	X										
PM6	Physik I und II	5	X		5		X												
PM7	Algorithmen und Programmierung	5	X	X															
PM8	Technische Darstellungslehre	5	X	X															
PM9	Grundlagen der Maschinenelemente									5	X	X							
PM10	CAx-Grundlagen									5		X							
PM11	Grundlagen der Elektrotechnik für Maschinenbau						2			3		X							
PM12	Werkstoffe I	5	X	X															
PM13	Werkstoffe II				5	X	X												
PM14	Fertigungslehre 1				5		X												
PM15	Fertigungslehre 2						5		X										
PM16	Qualität-Management und Statistik für Ingenieure												5		X				
PM17	Grundlagen der Arbeitswissenschaft												5	X	X				
PM18	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5		X				
WP	Fachwissenschaftliches Wahlmodul*															5	X	X	
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie						5		X										
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht									5		X							
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X				
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5		X	
Unterrichtsfach Sport (40 CP)																			
PM1	Medizinische und leistungsphysiologische Grundlagen						5	X	X										
PM2	Humanwissenschaftliche Grundlagen						4	X		8		X							
PM3	Trainingswissenschaftliche Grundlagen									3	X		2		X				
PM4	Theorie und Praxis der Sportarten Teil 1												7		X	4		X	
PM5	Theorie und Praxis der Sportarten Teil 2															7		X	
																	10		X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		30			30			31		29			29			31			
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

* Fachwissenschaftliches Wahlmodul aus dem Modulkatalog (Bachelorstudiengänge) der Fakultät für Maschinenbau (die Belegung erfolgt nach Kontaktaufnahme mit dem Modulverantwortlichen; die im jeweiligen Modul geforderten Voraussetzungen sind zu beachten)

Start zum Wintersemester

Module	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Metalltechnik (100 CP)																		
PM1	Mathematik M1 d	5		X														
PM2	Mathematik M2 d				5		X											
PM3	Mathematik M3 d						5		X									
PM4	Technische Mechanik 1				5	X	X											
PM5	Technische Mechanik 2+3						5	X	X									
PM6	Physik I und II	5	X		5		X											
PM7	Algorithmen und Programmierung	5	X	X														
PM8	Technische Darstellungslehre	5	X	X														
PM9	Grundlagen der Maschinenelemente									5	X	X						
PM10	CAX-Grundlagen									5		X						
PM11	Grundlagen der Elektrotechnik für Maschinenbau						2			3		X						
PM12	Werkstoffe I	5	X	X														
PM13	Werkstoffe II				5	X	X											
PM14	Fertigungslehre 1				5		X											
PM15	Fertigungslehre 2						5		X									
PM16	Qualität-Management und Statistik für Ingenieure												5		X			
PM17	Grundlagen der Arbeitswissenschaft												5	X	X			
PM18	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit												5		X			
WP	Fachwissenschaftliches Wahlmodul*															5	X	X
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																		
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X														
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5	X												
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie						5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht									5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)												5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5		X
Unterrichtsfach Technik (Ingenieurtechnik für berufsbildendes Lehramt) (40 CP)																		
PM1	Technisches Denken und Handeln						5		X									
PM2	Fachdidaktik technischer Allgemeinbildung I									5		X						
WP I	Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt I						5	X	X	5	X	X						
WP II	Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt II												5	X	X	5	X	X
WP III	Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt III												5	X	X	5	X	X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																10		X
Summe CP pro Semester		30			30			32		28			30			30		
Summe CP Studiengang		180																

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

* Fachwissenschaftliches Wahlmodul aus dem Modulkatalog (Bachelorstudiengänge) der Fakultät für Maschinenbau (die Belegung erfolgt nach Kontaktaufnahme mit dem Modulverantwortlichen; die im jeweiligen Modul geforderten Voraussetzungen sind zu beachten)

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester					
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL			
Berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (100 CP)																						
PM1	Mathematische Methoden I	5		X																		
PM2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5		X																		
PM3	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5		X																		
PM4	Betriebliches Rechnungswesen	5		X																		
PM5	Entrepreneurship	5		X																		
PM6	Mathematische Methoden II				5		X															
PM7	Investition & Finanzierung				5		X															
PM8	Internes Rechnungswesen				5		X															
PM9	Mikroökonomik				10		X															
PM10	Bürgerliches Recht							5		X												
PM11	Makroökonomik							10		X												
PM12	Handels- und Gesellschaftsrecht										5		X									
PM13	Wirtschaftspolitik										5		X									
PM14	Produktion, Logistik & Operations Research										5		X									
PM15	Rechnungslegung & Publizität													5			X					
PM16	Ökonomik des öffentlichen Sektors																	5		X		
WP17	Wahlpflichtbereich													10			X					
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																						
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X																		
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5		X															
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X												
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X									
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5			X					
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																	5		X		
Unterrichtsfach Chemie (40 CP)																						
PM1	Einführung in die Chemie							5		X												
PM2	Anorganische Chemie							5		X												
PM3	Stöchiometrie / Laborpraktika										5		X									
PM4	Organische Chemie										5		X									
PM5	Physikalische Chemie																	5		X		
PM6	Technische Chemie													5			X					
PM7	Wahlpflicht I Chemie													5			X					
PM8	Laborpraktika Chemie																	5		X		
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																						
																			10		X	
Summe CP pro Semester		30			30			30			30			30			30					
Summe CP Studiengang		180																				

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

		Start zum Wintersemester																	
Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (100 CP)																			
PM1	Mathematische Methoden I	5		X															
PM2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5		X															
PM3	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5		X															
PM4	Betriebliches Rechnungswesen	5		X															
PM5	Entrepreneurship	5		X															
PM6	Mathematische Methoden II				5		X												
PM7	Investition & Finanzierung				5		X												
PM8	Internes Rechnungswesen				5		X												
PM9	Mikroökonomik				10		X												
PM10	Bürgerliches Recht							5		X									
PM11	Makroökonomik							10		X									
PM12	Handels- und Gesellschaftsrecht										5		X						
PM13	Wirtschaftspolitik										5		X						
PM14	Produktion, Logistik & Operations Research										5		X						
PM15	Rechnungslegung & Publizität													5			X		
PM16	Ökonomik des öffentlichen Sektors																	5	X
WP17	Wahlpflichtbereich													10			X		
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5		X												
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie													5			X		
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht																	5	X
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5			X		
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																	5	X
Unterrichtsfach Deutsch (40 CP)																			
PM1	LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft							10	X	X									
PM2	LGER 02: Literatur im historischen Kontext										10	X	X						
PM3	LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik							6	X		4	X							
PM4	LGER 06: Sprachsystem und sprachliche Varianz													6			X	4	X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																		10	X
Summe CP pro Semester		30			30			31			29			31				29	
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (100 CP)																			
PM1	Mathematische Methoden I	5		X															
PM2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5		X															
PM3	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5		X															
PM4	Betriebliches Rechnungswesen	5		X															
PM5	Entrepreneurship	5		X															
PM6	Mathematische Methoden II				5		X												
PM7	Investition & Finanzierung				5		X												
PM8	Internes Rechnungswesen				5		X												
PM9	Mikroökonomik				10		X												
PM10	Bürgerliches Recht							5		X									
PM11	Makroökonomik							10		X									
PM12	Handels- und Gesellschaftsrecht										5		X						
PM13	Wirtschaftspolitik										5		X						
PM14	Produktion, Logistik & Operations Research										5		X						
PM15	Rechnungslegung & Publizität													5		X			
PM16	Ökonomik des öffentlichen Sektors																5		X
WP17	Wahlpflichtbereich													10		X			
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5		X												
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Englisch (40 CP)																			
PM1	LEng 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft I für BBS							5	X	X									
PM2	LEng 02: Grundlagen der Sprachwissenschaft I für BBS							5	X	X									
PM3	LEng 03: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft II für BBS										5		X						
PM4	LEng 04: Grundlagen der Sprachwissenschaft II für BBS										5	X	X						
PM5	LEng 05: Vertiefung der Literatur- und Kulturwissenschaft für BBS													5		X			
PM6	LEng 06: Sprachpraxis - Language Practice in vocational education and training (VET)													5	X	X			
PM7	LEng 07: Sprachpraxis - Proficient Language Practice in vocational education and training																10	X	X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		30			30			30			30			30			30		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	
Berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (100 CP)																				
PM1	Mathematische Methoden I	5		X																
PM2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5		X																
PM3	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5		X																
PM4	Betriebliches Rechnungswesen	5		X																
PM5	Entrepreneurship	5		X																
PM6	Mathematische Methoden II				5		X													
PM7	Investition & Finanzierung				5		X													
PM8	Internes Rechnungswesen				5		X													
PM9	Mikroökonomik				10		X													
PM10	Bürgerliches Recht							5		X										
PM11	Makroökonomik							10		X										
PM12	Handels- und Gesellschaftsrecht										5		X							
PM13	Wirtschaftspolitik										5		X							
PM14	Produktion, Logistik & Operations Research										5		X							
PM15	Rechnungslegung & Publizität													5			X			
PM16	Ökonomik des öffentlichen Sektors																	5		X
WP17	Wahlpflichtbereich													10			X			
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																				
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X																
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5		X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X										
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X							
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5			X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																	5		X
Unterrichtsfach Ethik (40 CP)																				
PM PL	Einführung in die Philosophie und Logik							6	X	X	4	X								
PM TP	Einführung in die Theoretische Philosophie													4	X	X	6	X		
PM PP	Einführung in die Praktische Philosophie							6	X	X	4	X								
PM ET	Ethik													4	X		6	X	X	
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																				
	Summe CP pro Semester	30			30			32			28			28			32			
	Summe CP Studiengang	180																		

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (100 CP)																			
PM1	Mathematische Methoden I	5		X															
PM2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5		X															
PM3	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5		X															
PM4	Betriebliches Rechnungswesen	5		X															
PM5	Entrepreneurship	5		X															
PM6	Mathematische Methoden II				5		X												
PM7	Investition & Finanzierung				5		X												
PM8	Internes Rechnungswesen				5		X												
PM9	Mikroökonomik				10		X												
PM10	Bürgerliches Recht							5		X									
PM11	Makroökonomik							10		X									
PM12	Handels- und Gesellschaftsrecht								5		X								
PM13	Wirtschaftspolitik								5		X								
PM14	Produktion, Logistik & Operations Research								5		X								
PM15	Rechnungslegung & Publizität											5		X					
PM16	Ökonomik des öffentlichen Sektors															5			X
WP17	Wahlpflichtbereich											10		X					
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5		X												
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht								5		X								
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)											5		X					
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik															5			X
Unterrichtsfach Informatik (40 CP)																			
PM1	Einführung in die Informatik, Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge I							5	X	X									
PM2	Einführung in die Informatik, Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge II								5	X	X								
PM3	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge I							5	X	X									
PM4	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge II								5	X	X								
PM5	Modellierungstechnik & Softwareprojekt											5	X	X					
PM6	Simulation, Animation & Simulationsprojekt															5	X	X	
PM7	Informatik, Mensch, Gesellschaft														5	X	X		
PM8	Grundlagen der Theoretischen Informatik											5	X	X					
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
	Summe CP pro Semester	30			30			30			30			30			30		
	Summe CP Studiengang	180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (100 CP)																			
PM1	Mathematische Methoden I	5		X															
PM2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5		X															
PM3	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5		X															
PM4	Betriebliches Rechnungswesen	5		X															
PM5	Entrepreneurship	5		X															
PM6	Mathematische Methoden II				5		X												
PM7	Investition & Finanzierung				5		X												
PM8	Internes Rechnungswesen				5		X												
PM9	Mikroökonomik				10		X												
PM10	Bürgerliches Recht							5		X									
PM11	Makroökonomik							10		X									
PM12	Handels- und Gesellschaftsrecht										5		X						
PM13	Wirtschaftspolitik										5		X						
PM14	Produktion, Logistik & Operations Research										5		X						
PM15	Rechnungslegung & Publizität													5		X			
PM16	Ökonomik des öffentlichen Sektors																5		X
WP17	Wahlpflichtbereich													10		X			
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionierschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Mathematik (40 CP)																			
PM1	Grundlagen der Mathematik: Analysis I und Geschichte der Mathematik							11	X	X									
PM2	Lineare Algebra													9	X	X			
PM3	Analysis II										9	X	X						
PM4	Geometrie																5	X	X
WP	Wahlpflicht Mathematik																6	X	X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
	Summe CP pro Semester	30			30			31			29			29			31		
	Summe CP Studiengang	180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (100 CP)																			
PM1	Mathematische Methoden I	5		X															
PM2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5		X															
PM3	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5		X															
PM4	Betriebliches Rechnungswesen	5		X															
PM5	Entrepreneurship	5		X															
PM6	Mathematische Methoden II				5		X												
PM7	Investition & Finanzierung				5		X												
PM8	Internes Rechnungswesen				5		X												
PM9	Mikroökonomik				10		X												
PM10	Bürgerliches Recht							5		X									
PM11	Makroökonomik							10		X									
PM12	Handels- und Gesellschaftsrecht										5		X						
PM13	Wirtschaftspolitik										5		X						
PM14	Produktion, Logistik & Operations Research										5		X						
PM15	Rechnungslegung & Publizität													5		X			
PM16	Ökonomik des öffentlichen Sektors																5		X
WP17	Wahlpflichtbereich													10		X			
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)				5		X												
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Sozialkunde (40 CP)																			
PM1	Einführung in die Sozialwissenschaften							10		X	X								
PM2	Forschungsmethoden der empirischen Sozialwissenschaften											10		X	X				
PM3	Sozialstrukturanalyse													5		X	X		
PM4	Interaktion und Identität													5		X	X		
PM5	Macht und Herrschaft																5	X	X
WP	Sozialkundlicher Wahlbereich																5	X	X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
	Summe CP pro Semester	30			30			30			30			30			30		
	Summe CP Studiengang	180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (100 CP)																			
PM1	Mathematische Methoden I	5		X															
PM2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5		X															
PM3	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5		X															
PM4	Betriebliches Rechnungswesen	5		X															
PM5	Entrepreneurship	5		X															
PM6	Mathematische Methoden II				5		X												
PM7	Investition & Finanzierung				5		X												
PM8	Internes Rechnungswesen				5		X												
PM9	Mikroökonomik				10		X												
PM10	Bürgerliches Recht							5		X									
PM11	Makroökonomik							10		X									
PM12	Handels- und Gesellschaftsrecht										5		X						
PM13	Wirtschaftspolitik										5		X						
PM14	Produktion, Logistik & Operations Research										5		X						
PM15	Rechnungslegung & Publizität													5		X			
PM16	Ökonomik des öffentlichen Sektors																5		X
WP17	Wahlpflichtbereich													10		X			
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (30 CP)																			
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	5		X															
PM2-BWP	Professionierschließende Studien (AP)				5	X													
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie							5		X									
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht										5		X						
WP1-BWP	Schlüsselkompetenzen (berufsbildendes Lehramt)													5		X			
PM5-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																5		X
Unterrichtsfach Sport (40 CP)																			
PM1	Medizinische und leistungsphysiologische Grundlagen							5	X	X									
PM2	Humanwissenschaftliche Grundlagen							4	X		8		X						
PM3	Trainingswissenschaftliche Grundlagen										3	X		2		X			
PM4	Theorie und Praxis der Sportarten Teil 1													7		X	4		X
PM5	Theorie und Praxis der Sportarten Teil 2																7		X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
	Summe CP pro Semester	30			30			29			31			29			31		
	Summe CP Studiengang	180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Unterrichtsfach Deutsch (65 CP)																			
PM1	LG01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	10	X	X															
PM2	LG02: Literatur im historischen Kontext				10	X	X												
PM3	LG05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik	6		X	4	X													
PM4	LG06: Sprachsystem und sprachliche Varianz							6		X	4	X							
PM5	LG09: Grundlagen der Älteren deutschen Sprache und Literaturwissenschaft							4	X		6		X						
WP	Wahlpflicht (LGER 03, 07 oder 10)													6		X	4	X	
PM6	LG12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch													5		X			
Bildungswissenschaften (40 CP)																			
PM1	Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern							5		X									
PM2	Außerschulische Professionserschließende Studien (AP)							5	X										
PM3	Schulische Professionserschließende Studien (AP)										5	X							
PM4	Arbeitswelt im Wandel (Deutsch/Technik)										5	X	X						
PM5	Pädagogische Psychologie													5		X			
PM6	Systeme der Berufsorientierung													5	X	X			
PM7	Medien in Schule und Unterricht																5		X
WP	Schlüsselkompetenzen (allgemeinbildendes Lehramt)																5	X	X
Unterrichtsfach Chemie (65 CP)																			
PM1	Einführung in die Chemie	5		X															
PM2	Anorganische Chemie	5		X															
PM3	Stöchiometrie / Laborpraktika				5		X												
PM4	Organische Chemie				5		X												
PM5	Ringvorlesung Nachhaltige Verfahren und Prozesse	5		X															
PM6	Fachdidaktik I Chemie							5		X									
PM7	Laborpraktika Chemie										5		X						
PM8	Physikalische Chemie				5		X												
PM9	Technische Chemie							5		X									
WP1	Wahlpflicht I Chemie										5		X	5		X			
WP2	Wahlpflicht II+III Chemie													5		X	5		X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																	10		X
Summe CP pro Semester		31			29			30			30			31			29		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Unterrichtsfach Deutsch (65 CP)																			
PM1	LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	10	X	X															
PM2	LGER 02: Literatur im historischen Kontext				10	X	X												
PM3	LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik	6		X	4	X													
PM4	LGER 06: Sprachsystem und sprachliche Varianz							6		X	4	X							
PM5	LGER 09: Grundlagen der Älteren deutschen Sprache und Literaturwissenschaft							4	X		6		X						
WP	Wahlpflicht (LGER 03, 07 oder 10)													6		X	4	X	
PM6	LGER 12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch													5		X			
Bildungswissenschaften (40 CP)																			
PM1	Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern							5		X									
PM2	Außerschulische Professionserschließende Studien (AP)							5	X										
PM3	Schulische Professionserschließende Studien (AP)										5	X							
PM4	Arbeitswelt im Wandel (Deutsch/Technik)										5	X	X						
PM5	Pädagogische Psychologie													5		X			
PM6	Systeme der Berufsorientierung													5	X	X			
PM7	Medien in Schule und Unterricht																5		X
WP	Schlüsselkompetenzen (allgemeinbildendes Lehramt)																5	X	X
Unterrichtsfach Ethik (65 CP)																			
PM PL	Einführung in die Philosophie und Logik	10	X	X															
PM TP	Einführung in die Theoretische Philosophie							6	X	X	4	X							
PM PP	Einführung in die Praktische Philosophie	6	X	X	4	X													
PM ET	Ethik				10	X	X												
PM AE	Angewandte Ethik							4	X		6	X	X						
WP PV	Philosophische Vertiefung													6	X	X	4	X	
PM ED	Einführung in Didaktik der Ethik													3	X	X	2	X	
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		32			28			30			30			30			30		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Unterrichtsfach Deutsch (65 CP)																			
PM1	LG01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	10	X	X															
PM2	LG02: Literatur im historischen Kontext				10	X	X												
PM3	LG05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik	6		X	4	X													
PM4	LG06: Sprachsystem und sprachliche Varianz							6		X	4	X							
PM5	LG09: Grundlagen der Älteren deutschen Sprache und Literaturwissenschaft							4	X		6		X						
WP	Wahlpflicht (LGER 03, 07 oder 10)													6		X	4	X	
PM6	LG12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch													5		X			
Bildungswissenschaften (40 CP)																			
PM1	Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern							5		X									
PM2	Außerschulische Professionserschließende Studien (AP)							5	X										
PM3	Schulische Professionserschließende Studien (AP)										5	X							
PM4	Arbeitswelt im Wandel (Deutsch/Technik)										5	X	X						
PM5	Pädagogische Psychologie													5		X			
PM6	Systeme der Berufsorientierung													5	X	X			
PM7	Medien in Schule und Unterricht																5		X
WP	Schlüsselkompetenzen (allgemeinbildendes Lehramt)																5	X	X
Unterrichtsfach Sozialkunde (65 CP)																			
PM1	Einführung in die Sozialwissenschaften	10	X	X															
PM2	Forschungsmethoden der empirischen Sozialwissenschaften				10	X	X												
PM3	Sozialstrukturanalyse							5	X	X									
PM4	Macht und Herrschaft										5	X	X						
PM5	Interaktion und Identität							5	X	X									
PM6	Internationale Beziehungen										5	X	X						
WP1	Sozialkundlicher Wahlbereich 1	5	X	X	5	X	X												
WP2	Sozialkundlicher Wahlbereich 2													5	X	X	5	X	X
PM1	Fachdidaktik Sozialkunde 1													5	X	X			
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		31			29			30			30			31			29		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Unterrichtsfach Deutsch (65 CP)																			
PM1	LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	10	X	X															
PM2	LGER 02: Literatur im historischen Kontext				10	X	X												
PM3	LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik	6		X	4	X													
PM4	LGER 06: Sprachsystem und sprachliche Varianz							6		X	4	X							
PM5	LGER 09: Grundlagen der Älteren deutschen Sprache und Literaturwissenschaft							4	X		6		X						
WP	Wahlpflicht (LGER 03, 07 oder 10)													6		X	4	X	
PM6	LGER 12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch													5		X			
Bildungswissenschaften (40 CP)																			
PM1	Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern							5		X									
PM2	Außerschulische Professionserschließende Studien (AP)							5	X										
PM3	Schulische Professionserschließende Studien (AP)										5	X							
PM4	Arbeitswelt im Wandel (Deutsch/Technik)										5	X	X						
PM5	Pädagogische Psychologie													5		X			
PM6	Systeme der Berufsorientierung													5	X	X			
PM7	Medien in Schule und Unterricht																5		X
WP	Schlüsselkompetenzen (allgemeinbildendes Lehramt)																5	X	X
Unterrichtsfach Sport (65 CP)																			
PM1	Medizinische und leistungsphysiologische Grundlagen	5	X	X															
PM2	Bewegungswissenschaftliche Grundlagen							2	X		6		X						
PM3	Humanwissenschaftliche Grundlagen	4	X		8		X												
PM4	Trainingswissenschaftliche Grundlagen				3	X		2		X									
PM5	Theorie und Praxis der Sportarten Teil 1	6		X	4		X												
PM6	Theorie und Praxis der Sportarten Teil 2							5		X	5		X						
PM7	Wissenschaftliches Arbeiten in der Sportwissenschaft													5	X		5	X	X
PM8	Sportdidaktik 1													5	X	X			
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																	10		X
Summe CP pro Semester		31			29			29			31			31			29		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Unterrichtsfach Deutsch (65 CP)																			
PM1	LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	10	X	X															
PM2	LGER 02: Literatur im historischen Kontext				10	X	X												
PM3	LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik	6		X	4	X													
PM4	LGER 06: Sprachsystem und sprachliche Varianz							6		X	4	X							
PM5	LGER 09: Grundlagen der Älteren deutschen Sprache und Literaturwissenschaft							4	X		6		X						
WP	Wahlpflicht (LGER 03, 07 oder 10)													6		X	4	X	
PM6	LGER 12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch													5		X			
Bildungswissenschaften (40 CP)																			
PM1	Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern							5		X									
PM2	Außerschulische Professionserschließende Studien (AP)							5	X										
PM3	Schulische Professionserschließende Studien (AP)										5	X							
PM4	Arbeitswelt im Wandel (Deutsch/Technik)										5	X	X						
PM5	Pädagogische Psychologie													5		X			
PM6	Systeme der Berufsorientierung													5	X	X			
PM7	Medien in Schule und Unterricht																5		X
WP	Schlüsselkompetenzen (allgemeinbildendes Lehramt)																5	X	X
Unterrichtsfach Technik (65 CP)																			
PM1	Fachdidaktik technischer Allgemeinbildung I				5		X												
PM2	Technisches Denken und Handeln	4		X	1		X												
PM3	Forschungswerkstatt technischer Bildung										5		X						
PM4	Grundlagen der Mathematik	5		X															
PM5	Physik für das Lehramt	5		X															
PM6	Elektrotechnik und Elektronik für das Lehramt				5		X												
PM7	Informationstechnik für das Lehramt							5		X									
PM8	Bautechnik für das Lehramt										5		X						
PM9	Technische Darstellungslehre													5		X			
PM10	Werkstoffe 1							5		X									
PM11	Grundlagen der Arbeitswissenschaft													5		X			
PM12	Grundlagen der Fertigungslehre				5		X												
WP	Wahlpflicht																5		X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
	Summe CP pro Semester	30			30			30			30			31			29		
	Summe CP Studiengang	180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Unterrichtsfach Deutsch (65 CP)																			
PM1	LG01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	10	X	X															
PM2	LG02: Literatur im historischen Kontext				10	X	X												
PM3	LG05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik	6		X	4	X													
PM4	LG06: Sprachsystem und sprachliche Varianz							6		X	4	X							
PM5	LG09: Grundlagen der Älteren deutschen Sprache und Literaturwissenschaft							4	X		6		X						
WP	Wahlpflicht (LGER 03, 07 oder 10)													6		X	4	X	
PM6	LG12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch													5		X			
Bildungswissenschaften (40 CP)																			
PM1	Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern							5		X									
PM2	Außerschulische Professionserschließende Studien (AP)							5	X										
PM3	Schulische Professionserschließende Studien (AP)										5	X							
PM4	Arbeitswelt im Wandel (Deutsch/Technik)										5	X	X						
PM5	Pädagogische Psychologie													5		X			
PM6	Systeme der Berufsorientierung													5	X	X			
PM7	Medien in Schule und Unterricht																5		X
WP	Schlüsselkompetenzen (allgemeinbildendes Lehramt)																5	X	X
Unterrichtsfach Wirtschaft (65 CP)																			
PM1	Einführung in die ökonomische Bildung	5		X															
PM2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5		X															
PM3	Mathematische Methoden I	5		X															
PM4	Marketing				5		X												
PM5	Mikroökonomik				10		X												
PM6	Makroökonomik							10		X									
PM7	Fachdidaktik ökonomischer Allgemeinbildung										5	X	X						
PM8	Investition und Finanzierung										5		X						
PM9	Bürgerliches Recht													5		X			
WP	Wahlpflicht													5	X	X	5	X	X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
																	10		X
Summe CP pro Semester		31			29			30			30			31			29		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

		Start zum Wintersemester																				
		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester					
Module		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL			
Unterrichtsfach Technik (65 CP)																						
PM1	Fachdidaktik technischer Allgemeinbildung I				5		X															
PM2	Technisches Denken und Handeln	4		X	1		X															
PM3	Forschungswerkstatt technischer Bildung										5		X									
PM4	Grundlagen der Mathematik	5		X																		
PM5	Physik für das Lehramt	5		X																		
PM6	Elektrotechnik und Elektronik für das Lehramt				5		X															
PM7	Informationstechnik für das Lehramt							5		X												
PM8	Bautechnik für das Lehramt										5		X									
PM9	Technische Darstellungslehre													5		X						
PM10	Werkstoffe 1							5		X												
PM11	Grundlagen der Arbeitswissenschaft													5		X						
PM12	Grundlagen der Fertigungslehre				5		X															
WP	Wahlpflicht																5			X		
Bildungswissenschaften (40 CP)																						
PM1	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik							5		X												
PM2	Außerschulische Professionserschließende Studien (AP)							5	X													
PM3	Schulische Professionserschließende Studien (AP)										5	X										
PM4	Arbeitswelt im Wandel (Deutsch/Technik)										5	X	X									
PM5	Pädagogische Psychologie													5		X						
PM6	Systeme der Berufsorientierung													5	X	X						
PM7	Medien in Schule und Unterricht																5			X		
WP	Schlüsselkompetenzen (allgemeinbildendes Lehramt)																5	X		X		
Unterrichtsfach Chemie (65 CP)																						
PM1	Einführung in die Chemie	5		X																		
PM2	Anorganische Chemie	5		X																		
PM3	Stöchiometrie / Laborpraktika				5		X															
PM4	Organische Chemie				5		X															
PM5	Ringvorlesung Nachhaltige Verfahren und Prozesse	5		X																		
PM6	Fachdidaktik I Chemie							5		X												
PM7	Laborpraktika Chemie										5		X									
PM8	Physikalische Chemie				5		X															
PM9	Technische Chemie							5		X												
WP1	Wahlpflicht I Chemie										5		X	5		X						
WP2	Wahlpflicht II+III Chemie													5		X	5		X			
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																	10			X		
Summe CP pro Semester		29			31			30			30			30			30					
Summe CP Studiengang		180																				

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß §15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Unterrichtsfach Technik (65 CP)																			
PM1	Fachdidaktik technischer Allgemeinbildung I				5		X												
PM2	Technisches Denken und Handeln	4		X	1		X												
PM3	Forschungswerkstatt technischer Bildung										5		X						
PM4	Grundlagen der Mathematik	5		X															
PM5	Physik für das Lehramt	5		X															
PM6	Elektrotechnik und Elektronik für das Lehramt				5		X												
PM7	Informationstechnik für das Lehramt							5		X									
PM8	Bautechnik für das Lehramt										5		X						
PM9	Technische Darstellungslehre													5		X			
PM10	Werkstoffe 1							5		X									
PM11	Grundlagen der Arbeitswissenschaft													5		X			
PM12	Grundlagen der Fertigungslehre				5		X												
WP	Wahlpflicht																5		X
Bildungswissenschaften (40 CP)																			
PM1	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik							5		X									
PM2	Außerschulische Professionserschließende Studien (AP)							5	X										
PM3	Schulische Professionserschließende Studien (AP)										5	X							
PM4	Arbeitswelt im Wandel (Deutsch/Technik)										5	X	X						
PM5	Pädagogische Psychologie													5		X			
PM6	Systeme der Berufsorientierung													5	X	X			
PM7	Medien in Schule und Unterricht																5		X
WP	Schlüsselkompetenzen (allgemeinbildendes Lehramt)																5	X	X
Unterrichtsfach Wirtschaft (65 CP)																			
PM1	LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	10	X	X															
PM2	LGER 02: Literatur im historischen Kontext				10	X	X												
PM3	LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik	6		X	4	X													
PM4	LGER 06: Sprachsystem und sprachliche Varianz							6		X	4	X							
PM5	LGER 09: Grundlagen der Älteren deutschen Sprache und Literaturwissenschaft							4	X		6		X						
WP	Wahlpflicht (LGER 03, 07 oder 10)													6		X	4	X	
PM6	LGER 12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch													5		X			
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		30			30			30			30			31			29		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß §15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Unterrichtsfach Technik (65 CP)																			
PM1	Fachdidaktik technischer Allgemeinbildung I				5		X												
PM2	Technisches Denken und Handeln	4		X	1		X												
PM3	Forschungswerkstatt technischer Bildung										5		X						
PM4	Grundlagen der Mathematik	5		X															
PM5	Physik für das Lehramt	5		X															
PM6	Elektrotechnik und Elektronik für das Lehramt				5		X												
PM7	Informationstechnik für das Lehramt							5		X									
PM8	Bautechnik für das Lehramt										5		X						
PM9	Technische Darstellungslehre													5		X			
PM10	Werkstoffe 1							5		X									
PM11	Grundlagen der Arbeitswissenschaft													5		X			
PM12	Grundlagen der Fertigungslehre				5		X												
WP	Wahlpflicht																5		X
Bildungswissenschaften (40 CP)																			
PM1	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik							5		X									
PM2	Außerschulische Professionserschließende Studien (AP)							5	X										
PM3	Schulische Professionserschließende Studien (AP)										5	X							
PM4	Arbeitswelt im Wandel (Deutsch/Technik)										5	X	X						
PM5	Pädagogische Psychologie													5		X			
PM6	Systeme der Berufsorientierung													5	X	X			
PM7	Medien in Schule und Unterricht																5		X
WP	Schlüsselkompetenzen (allgemeinbildendes Lehramt)																5	X	X
Unterrichtsfach Ethik (65 CP)																			
PM PL	Einführung in die Philosophie und Logik	10	X	X															
PM TP	Einführung in die Theoretische Philosophie							6	X	X	4	X							
PM PP	Einführung in die Praktische Philosophie	6	X	X	4	X													
PM ET	Ethik				10	X	X												
PM AE	Angewandte Ethik							4	X		6	X	X						
WP PV	Philosophische Vertiefung													6	X	X	4	X	
PM ED	Einführung in Didaktik der Ethik													3	X	X	2	X	
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
																	10		X
	Summe CP pro Semester	30			30			30			30			29			31		
	Summe CP Studiengang	180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß §15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	
Unterrichtsfach Technik (65 CP)																				
PM1	Fachdidaktik technischer Allgemeinbildung I				5		X													
PM2	Technisches Denken und Handeln	4		X	1		X													
PM3	Forschungswerkstatt technischer Bildung										5		X							
PM4	Grundlagen der Mathematik	5		X																
PM5	Physik für das Lehramt	5		X																
PM6	Elektrotechnik und Elektronik für das Lehramt				5		X													
PM7	Informationstechnik für das Lehramt							5			X									
PM8	Bautechnik für das Lehramt									5			X							
PM9	Technische Darstellungslehre													5			X			
PM10	Werkstoffe 1							5			X									
PM11	Grundlagen der Arbeitswissenschaft													5			X			
PM12	Grundlagen der Fertigungslehre				5		X													
WP	Wahlpflicht																	5		X
Bildungswissenschaften (40 CP)																				
PM1	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik							5			X									
PM2	Außerschulische Professionserschließende Studien (AP)							5	X											
PM3	Schulische Professionserschließende Studien (AP)											5	X							
PM4	Arbeitswelt im Wandel (Deutsch/Technik)											5	X	X						
PM5	Pädagogische Psychologie													5			X			
PM6	Systeme der Berufsorientierung													5	X		X			
PM7	Medien in Schule und Unterricht																	5		X
WP	Schlüsselkompetenzen (allgemeinbildendes Lehramt)																	5	X	X
Unterrichtsfach Mathematik (65 CP)																				
PM1	Analysis I	9	X	X																
PM2	Lineare Algebra	9	X	X																
PM3	Analysis II				9	X	X													
PM4	Geometrie, Geschichte und Grundlagen der Mathematik							3	X			5	X	X						
PM5	Algorithmische Mathematik							5	X			5	X	X						
PM6	Stochastik														9	X		X		
WP	Wahlpflicht Mathematik																	6	X	X
PM7	Fachdidaktik I Mathematik (AP)				3			2	X	X										
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																				
Summe CP pro Semester		32			28			30			30			29			31			
Summe CP Studiengang		180																		

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß §15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Unterrichtsfach Technik (65 CP)																			
PM1	Fachdidaktik technischer Allgemeinbildung I				5		X												
PM2	Technisches Denken und Handeln	4		X	1		X												
PM3	Forschungswerkstatt technischer Bildung										5		X						
PM4	Grundlagen der Mathematik	5		X															
PM5	Einführung in die Chemie (in dieser Kombination als Alternative für "Physik für das Lehramt")	5		X															
PM6	Elektrotechnik und Elektronik für das Lehramt				5		X												
PM7	Informationstechnik für das Lehramt							5		X									
PM8	Bautechnik für das Lehramt										5		X						
PM9	Technische Darstellungslehre													5		X			
PM10	Werkstoffe 1							5		X									
PM11	Grundlagen der Arbeitswissenschaft													5		X			
PM12	Grundlagen der Fertigungslehre				5		X												
WP	Wahlpflicht																5		X
Bildungswissenschaften (40 CP)																			
PM1	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik							5		X									
PM2	Außerschulische Professionserschließende Studien (AP)							5		X									
PM3	Schulische Professionserschließende Studien (AP)										5		X						
PM4	Arbeitswelt im Wandel (Deutsch/Technik)										5		X	X					
PM5	Pädagogische Psychologie													5		X			
PM6	Systeme der Berufsorientierung													5		X	X		
PM7	Medien in Schule und Unterricht																5		X
WP	Schlüsselkompetenzen (allgemeinbildendes Lehramt)																5	X	X
Unterrichtsfach Physik (65 CP)																			
PM0	Mathematische Methoden NW	3	X		3		X												
PM1	Klassische Physik 1 (Mechanik / Thermodynamik)	8		X															
PM2	Klassische Physik 2 (Elektromagnetismus / Optik)				8		X												
PM3	Atom-, Molekül- und Kernphysik							6		X	4		X						
PM4	Grundpraktikum 1	3			2		X												
PM5	Grundpraktikum 2										5		X						
PM7	Theoretische Physik für das Lehramt													6		X	4	X	X
WP2	Wissenschaftsgeschichte + Wahlpflicht Physik				3		X	5		X									
PM9	Fachdidaktik Physik 1													3		X	2		X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		28			32			31			29			29			31		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß §15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Unterrichtsfach Technik (65 CP)																			
PM1	Fachdidaktik technischer Allgemeinbildung I				5		X												
PM2	Technisches Denken und Handeln	4		X	1		X												
PM3	Forschungswerkstatt technischer Bildung										5		X						
PM4	Grundlagen der Mathematik	5		X															
PM5	Physik für das Lehramt	5		X															
PM6	Elektrotechnik und Elektronik für das Lehramt				5		X												
PM7	Informationstechnik für das Lehramt							5		X									
PM8	Bautechnik für das Lehramt										5		X						
PM9	Technische Darstellungslehre													5		X			
PM10	Werkstoffe 1							5		X									
PM11	Grundlagen der Arbeitswissenschaft													5		X			
PM12	Grundlagen der Fertigungslehre				5		X												
WP	Wahlpflicht																5		X
Bildungswissenschaften (40 CP)																			
PM1	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik							5		X									
PM2	Außerschulische Professionserschließende Studien (AP)							5		X									
PM3	Schulische Professionserschließende Studien (AP)										5		X						
PM4	Arbeitswelt im Wandel (Deutsch/Technik)										5		X	X					
PM5	Pädagogische Psychologie													5		X			
PM6	Systeme der Berufsorientierung													5		X	X		
PM7	Medien in Schule und Unterricht																5		X
WP	Schlüsselkompetenzen (allgemeinbildendes Lehramt)																5	X	X
Unterrichtsfach Sozialkunde (65 CP)																			
PM1	Einführung in die Sozialwissenschaften	10	X	X															
PM2	Forschungsmethoden der empirischen Sozialwissenschaften				10	X	X												
PM3	Sozialstrukturanalyse							5	X	X									
PM4	Macht und Herrschaft										5	X	X						
PM5	Interaktion und Identität							5	X	X									
PM6	Internationale Beziehungen										5	X	X						
WP1	Sozialkundlicher Wahlbereich 1	5	X	X	5	X	X												
WP2	Sozialkundlicher Wahlbereich 2													5	X	X	5	X	X
PM1	Fachdidaktik Sozialkunde 1													5	X	X			
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
	Summe CP pro Semester	29			31			30			30			30			30		
	Summe CP Studiengang	180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß §15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	
Unterrichtsfach Technik (65 CP)																				
PM1	Fachdidaktik technischer Allgemeinbildung I				5		X													
PM2	Technisches Denken und Handeln	4		X	1		X													
PM3	Forschungswerkstatt technischer Bildung										5		X							
PM4	Grundlagen der Mathematik	5		X																
PM5	Physik für das Lehramt	5		X																
PM6	Elektrotechnik und Elektronik für das Lehramt				5		X													
PM7	Informationstechnik für das Lehramt							5			X									
PM8	Bautechnik für das Lehramt									5			X							
PM9	Technische Darstellungslehre													5			X			
PM10	Werkstoffe 1							5			X									
PM11	Grundlagen der Arbeitswissenschaft													5			X			
PM12	Grundlagen der Fertigungslehre				5		X													
WP	Wahlpflicht																	5		X
Bildungswissenschaften (40 CP)																				
PM1	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik							5			X									
PM2	Außerschulische Professionserschließende Studien (AP)							5	X											
PM3	Schulische Professionserschließende Studien (AP)											5	X							
PM4	Arbeitswelt im Wandel (Deutsch/Technik)											5	X	X						
PM5	Pädagogische Psychologie													5			X			
PM6	Systeme der Berufsorientierung													5	X		X			
PM7	Medien in Schule und Unterricht																	5		X
WP	Schlüsselkompetenzen (allgemeinbildendes Lehramt)																	5	X	X
Unterrichtsfach Sport (65 CP)																				
PM1	Medizinische und leistungsphysiologische Grundlagen	5	X	X																
PM2	Bewegungswissenschaftliche Grundlagen							2	X			6			X					
PM3	Humanwissenschaftliche Grundlagen	4	X		8		X													
PM4	Trainingswissenschaftliche Grundlagen				3	X		2		X										
PM5	Theorie und Praxis der Sportarten Teil 1	6		X	4		X													
PM6	Theorie und Praxis der Sportarten Teil 2							5		X	5			X						
PM7	Wissenschaftliches Arbeiten in der Sportwissenschaft													5	X			5	X	X
PM8	Sportdidaktik 1													5	X	X				
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																				
Summe CP pro Semester		29			31			29			31			30			30			
Summe CP Studiengang		180																		

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß §15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Unterrichtsfach Wirtschaft (65 CP)																			
PM1	Einführung in die ökonomische Bildung	5		X															
PM2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5		X															
PM3	Mathematische Methoden I	5		X															
PM4	Marketing				5		X												
PM5	Mikroökonomik				10		X												
PM6	Makroökonomik							10		X									
PM7	Fachdidaktik ökonomischer Allgemeinbildung										5	X	X						
PM8	Investition und Finanzierung										5		X						
PM9	Bürgerliches Recht													5		X			
WP	Wahlpflicht													5	X	X	5	X	X
Bildungswissenschaften (40 CP)																			
PM1	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik							5		X									
PM2	Außerschulische Professionserschließende Studien (AP)							5	X										
PM3	Schulische Professionserschließende Studien (AP)										5	X							
PM4	Arbeitswelt im Wandel (Wirtschaft)										5	X	X						
PM5	Pädagogische Psychologie													5		X			
PM6	Systeme der Berufsorientierung													5	X	X			
PM7	Medien in Schule und Unterricht																5		X
WP	Schlüsselkompetenzen (allgemeinbildendes Lehramt)																5	X	X
Unterrichtsfach Chemie (65 CP)																			
PM1	Einführung in die Chemie	5		X															
PM2	Anorganische Chemie	5		X															
PM3	Stöchiometrie / Laborpraktika				5		X												
PM4	Organische Chemie				5		X												
PM5	Ringvorlesung Nachhaltige Verfahren und Prozesse	5		X															
PM6	Fachdidaktik I Chemie							5		X									
PM7	Laborpraktika Chemie										5		X						
PM8	Physikalische Chemie				5		X												
PM9	Technische Chemie							5		X									
WP1	Wahlpflicht I Chemie										5		X	5		X			
WP2	Wahlpflicht II+III Chemie													5		X	5		X
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		30			30			30			30			30			30		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Unterrichtsfach Wirtschaft (65 CP)																			
PM1	Einführung in die ökonomische Bildung	5		X															
PM2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5		X															
PM3	Mathematische Methoden I	5		X															
PM4	Marketing				5		X												
PM5	Mikroökonomik				10		X												
PM6	Makroökonomik							10		X									
PM7	Fachdidaktik ökonomischer Allgemeinbildung										5	X	X						
PM8	Investition und Finanzierung										5		X						
PM9	Bürgerliches Recht													5		X			
WP	Wahlpflicht													5	X	X	5	X	X
Bildungswissenschaften (40 CP)																			
PM1	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik							5		X									
PM2	Außerschulische Professionserschließende Studien (AP)							5	X										
PM3	Schulische Professionserschließende Studien (AP)										5	X							
PM4	Arbeitswelt im Wandel (Wirtschaft)										5	X	X						
PM5	Pädagogische Psychologie													5		X			
PM6	Systeme der Berufsorientierung													5	X	X			
PM7	Medien in Schule und Unterricht																5		X
WP	Schlüsselkompetenzen (allgemeinbildendes Lehramt)																5	X	X
Unterrichtsfach Deutsch (65 CP)																			
PM1	LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	10	X	X															
PM2	LGER 02: Literatur im historischen Kontext				10	X	X												
PM3	LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik	6		X	4	X													
PM4	LGER 06: Sprachsystem und sprachliche Varianz							6		X	4	X							
PM5	LGER 09: Grundlagen der Älteren deutschen Sprache und Literaturwissenschaft							4	X		6		X						
WP	Wahlpflicht (LGER 03, 07 oder 10)													6		X	4	X	
PM6	LGER 12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch													5		X			
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		31			29			30			30			31			29		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Unterrichtsfach Wirtschaft (65 CP)																			
PM1	Einführung in die ökonomische Bildung	5		X															
PM2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5		X															
PM3	Mathematische Methoden I	5		X															
PM4	Marketing				5		X												
PM5	Mikroökonomik				10		X												
PM6	Makroökonomik							10		X									
PM7	Fachdidaktik ökonomischer Allgemeinbildung										5	X	X						
PM8	Investition und Finanzierung										5		X						
PM9	Bürgerliches Recht													5		X			
WP	Wahlpflicht													5	X	X	5	X	X
Bildungswissenschaften (40 CP)																			
PM1	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik							5		X									
PM2	Außerschulische Professionserschließende Studien (AP)							5	X										
PM3	Schulische Professionserschließende Studien (AP)										5	X							
PM4	Arbeitswelt im Wandel (Wirtschaft)										5	X	X						
PM5	Pädagogische Psychologie													5		X			
PM6	Systeme der Berufsorientierung													5	X	X			
PM7	Medien in Schule und Unterricht																5		X
WP	Schlüsselkompetenzen (allgemeinbildendes Lehramt)																5	X	X
Unterrichtsfach Ethik (65 CP)																			
PM PL	Einführung in die Philosophie und Logik	10	X	X															
PM TP	Einführung in die Theoretische Philosophie							6	X	X	4	X							
PM PP	Einführung in die Praktische Philosophie	6	X	X	4	X													
PM ET	Ethik				10	X	X												
PM AE	Angewandte Ethik							4	X		6	X	X						
WP PV	Philosophische Vertiefung													6	X	X	4	X	
PM ED	Einführung in Didaktik der Ethik													3	X	X	2	X	
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		31			29			30			30			29			31		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Unterrichtsfach Wirtschaft (65 CP)																			
PM1	Einführung in die ökonomische Bildung	5		X															
PM2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5		X															
PM3	Mathematische Methoden I	5		X															
PM4	Marketing				5		X												
PM5	Mikroökonomik				10		X												
PM6	Makroökonomik							10		X									
PM7	Fachdidaktik ökonomischer Allgemeinbildung										5	X	X						
PM8	Investition und Finanzierung										5		X						
PM9	Bürgerliches Recht													5			X		
WP	Wahlpflicht													5	X	X	5	X	X
Bildungswissenschaften (40 CP)																			
PM1	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik							5		X									
PM2	Außerschulische Professionserschließende Studien (AP)							5	X										
PM3	Schulische Professionserschließende Studien (AP)										5	X							
PM4	Arbeitswelt im Wandel (Wirtschaft)										5	X	X						
PM5	Pädagogische Psychologie													5			X		
PM6	Systeme der Berufsorientierung													5	X	X			
PM7	Medien in Schule und Unterricht																5		X
WP	Schlüsselkompetenzen (allgemeinbildendes Lehramt)																5	X	X
Unterrichtsfach Mathematik (65 CP)																			
PM1	Analysis I	9	X	X															
PM2	Lineare Algebra	9	X	X															
PM3	Analysis II				9	X	X												
PM4	Geometrie, Geschichte und Grundlagen der Mathematik							3	X		5	X	X						
PM5	Algorithmische Mathematik							5	X		5	X	X						
PM6	Stochastik													9	X	X			
WP	Wahlpflicht Mathematik																6	X	X
PM7	Fachdidaktik I Mathematik (AP)				3			2	X	X									
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		33			27			30			30			29			31		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	
Unterrichtsfach Wirtschaft (65 CP)																				
PM1	Einführung in die ökonomische Bildung	5		X																
PM2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5		X																
PM3	Mathematische Methoden I	5		X																
PM4	Marketing				5		X													
PM5	Mikroökonomik				10		X													
PM6	Makroökonomik							10		X										
PM7	Fachdidaktik ökonomischer Allgemeinbildung										5	X	X							
PM8	Investition und Finanzierung										5		X							
PM9	Bürgerliches Recht													5			X			
WP	Wahlpflicht													5	X	X		5	X	X
Bildungswissenschaften (40 CP)																				
PM1	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik							5		X										
PM2	Außerschulische Professionserschließende Studien (AP)							5	X											
PM3	Schulische Professionserschließende Studien (AP)										5	X								
PM4	Arbeitswelt im Wandel (Wirtschaft)										5	X	X							
PM5	Pädagogische Psychologie													5			X			
PM6	Systeme der Berufsorientierung													5	X	X				
PM7	Medien in Schule und Unterricht																	5		X
WP	Schlüsselkompetenzen (allgemeinbildendes Lehramt)																	5	X	X
Unterrichtsfach Sport (65 CP)																				
PM1	Medizinische und leistungsphysiologische Grundlagen	5	X	X																
PM2	Bewegungswissenschaftliche Grundlagen							2	X		6		X							
PM3	Humanwissenschaftliche Grundlagen	4	X		8		X													
PM4	Trainingswissenschaftliche Grundlagen				3	X		2		X										
PM5	Theorie und Praxis der Sportarten Teil 1	6		X	4		X													
PM6	Theorie und Praxis der Sportarten Teil 2							5		X	5		X							
PM7	Wissenschaftliches Arbeiten in der Sportwissenschaft													5	X			5	X	X
PM8	Sportdidaktik 1													5	X	X				
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																		10		X
Summe CP pro Semester		30			30			29			31			30				30		
Summe CP Studiengang		180																		

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 15(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.